

G e s c h i c h t e

Der Kirche zu Oberlentersdorf.

Franc. Donath
Antiqu. Sammlung
Ostnitz O. L.

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!

Geschichte der Kirche zu Oberleutersdorf und Plan ihres Neubaus.

Als

Denkschrift der Begründung eines Kirchenbau-
capitals in der Parochie Leutersdorf

verfaßt von

Hermann Alexander Gähler,
Pfarrer daselbst,

und zum Besten des Baufonds' herausgegeben

vom

Kirchenbaucomité zu Leutersdorf.

Preis: 6 Neugroschen

ohne jedoch der Wohlthätigkeit für den heiligen Zweck Schranken zu setzen.

Selbstverlag des Kirchenbaucomité zu Leutersdorf.

Druck von Louis Deser in Neusalza

1852.



Der

Königlichen Hohen Kreisdirektion

zu

B u d i s s i n

als Ausdruck gerühmtesten Dankes für Hoch Derselben unserm
Beginnen zur Ehre Gottes huldvoll bewiesene Theilnahme

in tiefster Ehrerbietung gewidmet

von

dem Kirchenbaucomité zu Leutersdorf.

V o r w o r t.

Hiermit übergeben wir der Oeffentlichkeit ein Schriftchen, welches den Zweck hat, unserm mit Anfang November vorigen Jahres begründeten Kirchenbaucapitale einen, wie wir hoffen, namhaften Zufluß zu gewähren. Sein Titel ist dem Thema der im zweiten Abschnitte dieser Blätter abgedruckten Predigt entnommen, durch welche unser Pfarrer am vergangenen Kirchweihfeste den Plan des Neubaus der hiesigen Kirche in Anregung brachte. Indem wir der Ueberzeugung sind, die Angehörigen der Parochie Leutersdorf durch geschichtliche Nachrichten aus dem Gebiete ihres kirchlichen Lebens uns zu verbinden, versehen wir uns zugleich zu der oft bewährten Liebe der Brüder in unsern Nachbardörfern, daß sie eine Gelegenheit, unserm Werke fördernde Hand zu reichen, wie die sich hier darbietende, nicht zurückweisen werden.

Mit dem Wagnisse aber, gegenwärtige Bogen der Königlichen Hohen Kreisdirection zu Budissin in tiefster Ehrerbietung zu widmen, glaubten wir eine Schuld des Dankes, zu welchem Hoch Dieselbe uns durch die unserm Beginnen Huldvollst. bewiesene Theilnahme verpflichtet hat, lösen zu müssen.

Der reiche Gottesseggen, der sich bisher an unserm Werke verherrlichte, begleite auch den Ausgang dieser Blätter.

Der Kirchenbancomité zu Reutersdorf.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kirche zu Oberleutersdorf.

Die Gründung der Kirche zu Oberleutersdorf, in welche außer Oberleutersdorf mit seinen sämmtlichen Antheilen und dem Pertinenzorte Hegwalda Mittel-leutersdorf, sowie die ehemals böhmischen Ortschaften: Niederleutersdorf, Neuwalda, Josephsdorf und Neu-leutersdorf, protestantischen Antheils, eingepfarrt sind, verliert sich im Dunkel der fernesten Vergangenheit. Jedenfalls war sie ursprünglich bloß Kapelle, der Pflege des Pfarramtes Rumburg übergeben. Wenigstens bezeichnen alte Kirchenbücher der dasigen Stadtkirche die zur Pfarochie gehörenden Ortschaften, damals Ober- und Niederleutersdorf, als dahin eingepfarrt. Gewiß ist jedoch, daß unsre Kirche ihre gegenwärtige Gestalt durch mehrmalige Erweiterung erhalten hat.

Gleichfalls in grauer Vorzeit wurde die Kirche zu Oberleutersdorf Tochterkirche von Spitzkunnersdorf. Als solche findet man sie bereits in einem Spitzkunnersdorfer Lehnbriefe vom Jahre 1448 erwähnt. Als aber der Pfarrer Merten zu Spitzkunnersdorf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Evangelium zu predigen anfang, ließ es einer der Herren von Schleinitz auf Tollenstein, welchen Niederleutersdorf gehörte, seine

angelegentlichste Sorge sein, dem Filialverbande der Kirche mit Spitzkunnersdorf störend zu werden. Nachrichten aus jener Zeit besagen, daß, weil der alte Weigsdorf, Besitzer von Spitzkunnersdorf, arm, und der alte Herr von Schleinitz gewaltig gewesen, hätte er den alten Pfarrer, Herrn Merten, wegen des Evangelii fangen lassen und also den Dezem von dannen weggebracht und gegen Gibau (Alba) gezogen. Die völlige Auflösung des Filialverbandes der Kirche zu Leutersdorf erfolgte jedoch erst im Jahre 1576, als Herr Joachim von Milde, Bürgermeister zu Zittau, Niederleutersdorf vom Herrn Christoph von Schleinitz erkaufte. Dieser nämlich, zugleich Besitzer eines Antheils von Gibau, zog auch die drei Bauern, welche dem Pfarrer zu Spitzkunnersdorf die Wiedemuth bestellten, ein und wies die Einwohner nach Gibau in die Kirche, dessen Pfarrer jedesmal am dritten Sonntage Predigt und Communion zu Leutersdorf hielt.

Das Collaturrecht über Kirche, Pfarre und Schule zu Oberleutersdorf steht der Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaft auf Oberleutersdorf I. zu *). Doch wurde

*) Die früheren Nachrichten aus hiesigem Orte kennen bloß ein ungetheiltes Oberleutersdorf. Mittelleutersdorf, obwohl damals noch nicht Rittergut, sondern bloß Vorwerk, hatte, wie man aus der Ständeordnung vom Anfange des 18. Jahrhunderts ersieht, wenigstens von da an eigene Gerichten. Von Oberleutersdorf mit dem Vorwerke Mittelleutersdorf ist bekannt, daß es früher dem Vasallagium der Herrschaft Seidenberg einverleibt war, sowie sich vermuthen läßt, daß es noch früher in gleichem Verhältnisse zur Herrschaft Friedland gestanden hat. Im Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich das Gut im Besitze der Familie von Haserland. Im Jahre 1636, als von welchem das älteste Kirchrechnungsbuch beginnt, wird

dasselbe zu wiederholten Malen aufs heftigste bekämpft. Schon der Akt der Auspflanzung der Filialgemeinde Leutersdorf von Spitzkunnersdorf und ihrer Einpfarrung

Herr Siegesmund von Haserland als Erbsasse von Oberleutersdorf und der Kirche daselbst Lehnsherr genannt. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Herr Joachim Ernst von Ryaw, mit Veronica von Haserland, des vorigen Tochter, vermählt. Im Jahre 1647 kaufte Oberleutersdorf Herr Rittmeister Johann Georg von Oberland (Oberleuder, Oberlendter) auf Komnitz an der Saale. Doch hatte die Familie von Haserland noch längere Zeit einen vom Rittergute getrennten Antheil, das sogenannte Freigut, inne. Im Jahre 1688 wurde Oberstwachmeister Heinrich Ehrhard von Oberland Besitzer des Rittergutes. Diesem folgte 1733 sein jüngster Sohn, Oberstlieutenant Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland. Er verkaufte im Jahre 1735 nicht nur zwei Antheile von Oberleutersdorf, das Haserlandische Freigut und das durch Einziehung mehrerer Bauergüter entstandene Dominium, welches zur Zeit den Namen Oberleutersdorf II. führt, an Herrn Gottfried Hüttig, sondern auch das Vorwerk Mittelleutersdorf, ebenfalls mit Gerechtfamen eines Rittergutes versehen, an Herrn Gottlob Schöbel.

Von dieser Zeit an zerfällt der schon früher sächsische Antheil der Pfarodie in die Gemeinden Oberleutersdorf I. mit dem Forsthaufe Neuwalba, Oberleutersdorf II. mit Hegwalba, Oberleutersdorf III. und Mittelleutersdorf mit dem später entstandenen Neumittelleutersdorf.

Oberleutersdorf I. besaß nach des Oberstlieutenant von Oberland Tode (1757) dessen Bruder, Kammerherr Heinrich Adolph Ferdinand von Oberland (+ 1775), dann dessen einzige Tochter, Fr. Henriette Karoline Amalia, verhehelicht mit Hrn. Gottlob Ehrenreich von Kostitz aus dem Hause Weigsdorf, emeritirtem königlich preussischen und kurfürstlich brandenburgischen Hauptmann. Im Jahre 1776 kaufte das Gut Herr Johann Gottfried Glathe auf Niedergödel (+ 1810). Ihm folgte dessen einzige Tochter, Fr. Gottliebe Tugendreich, verhehelicht mit Herrn Gottlieb Pohl aus Oberleutersdorf II. (+ 1817). Im Jahre 1823 wurde Besitzer des Rittergutes Oberleutersdorf I. Herr Johann Gottfried Leberecht Pohl, majoram seit dem 29. December 1830.

nach Sibau durch Joachim von Milde beweist hinlänglich, daß dieser sich als Lehns Herr der Villa Leutersdorf betrachtete. Deutlicher und bestimmter bezeichnet ihn als solchen die, was Leutersdorf anlangt, Montag nach Advent 1579 vollzogene Urkunde der Berufung des Diakonus Jäckel zu Rumburg in das Pfarramt zu Sibau mit Leutersdorf.

Jedenfalls Anmaßung des Patronatrechtes von Seiten des Herrn von Milde veranlaßte den Streit über das Kirchenlehn, welcher laut Nachrichten des Kirchen-

Besitzer von Oberleutersdorf II. waren: Herr Gottfried Hüttig, († 1759), dann zunächst dessen Erben, bald darauf aber Herr Gottlob Schöbel auf Mittelleutersdorf, († 1776), Herr Johann Christian Wilhelm Schöbel, († 1816), Frau Johanne Schöbel, († 1821), Herr Karl August Wilhelm Schöbel († 1829), Herr Friedrich August Wilhelm Schöbel.

Oberleutersdorf III. kam ebenfalls von den Erben des Herrn Johann Gottfried Hüttig an Herrn Gottlob Schöbel, der es seinem Sohne, Herrn Karl Gottlob Schöbel erblich hinterließ, nach dessen Tode 1789 Herr Johann Christian Wilhelm Schöbel in den Besitz des Gutes trat. Hierauf wurden durch Kauf Herr Gottlob Bahr aus Sibau, später Herr Pfarrer M. Spazier aus Seiffhennersdorf und endlich Herr Johann Gottfried Kreuziger aus Niederleutersdorf Besitzer des Freigutes. Durch Letztgenannten kam es jedoch an die Schöbelsche Familie zurück und vererbte sich von obengedachtem Herrn Karl August Wilhelm Schöbel an seinen gegenwärtigen Besitzer, Herrn Friedr. August Wilhelm Schöbel.

Als Besitzer von Mittelleutersdorf sind zu erwähnen: Herr Gottlob Schöbel († 1776), Herr Johann Christian Gottlob Schöbel, († 1789), Fr. Johanna Rosina Schöbel († 1802); im Jahre 1801 Hr. Gottfried Wiedner, († 1821), Fr. Maria Rosina Wiedner, geborene Räge; 1827 deren zweiter Ehegatte, Hr. Johann Gottlieb Rlinger, († 1839) und 1839 der gegenwärtige Erb- und Lehns Herr, Hr. Traugott Leberecht Neumann aus Niederleutersdorf.

buches von 1627 bis zum Ueberhandnehmen der Trou-
beln des dreißigjährigen Krieges dauerte. Doch ist
wahrscheinlich, daß dieser Streit schon früher begonnen
hatte und im Jahre 1627 nur erneuert worden war.
Es findet sich nämlich im Kirchenbuche zu Leutersdorf
die Abschrift eines über eidliche, die streitigen Verhält-
nisse des Kirchenlehns zu Leutersdorf betreffende Zeugen-
ausfagen auf dem Schlosse Friedland aufgenommenen
Protokolls vom 25. Juni 1614, welche dem Sieges-
mund von Haserland wegen seines Kirchenlehns, wie
es mit solchem allenthalben bewandt und beschaffen, und
wie es mit den Kirchenrechnungen gehalten worden, zur
Nachricht und Wissenschaft zugestellt worden war.

Die Aussagen dieser Zeugen, unter welchen sich
ein neunzigjähriger Greis befand, der 50 Jahre das
Amt eines Gerichtschöppen verwaltet hatte, lauten über-
einstimmend, daß seit ihrem und ihrer Väter Gedenken
die Kirchrechnung in den Gerichten zu Oberleutersdorf in
Beisein des jetzigen und alten Junkers und etlicher Schöppen
und Kirchväter gehalten worden sei, auch aus der nie-
dern Gemeinde Niemand dazu gekommen, denn der
Richter, zwei Schöppen und der Kirchvater, welche hät-
ten helfen müssen, gegen der Aliba gestehen, seit es die
von Zittau gehabt, oder wer sonst der Kirche etwas
schuldig gewesen. Vor Alters aber bei dem Herrn von
Schleinitz wären allewege 6 Schöppen aus dem Ober-
dorfe und 6 aus dem Niederdorfe in den Obergerichten
zusammengekommen und hätten Ding geheget. Nun aber
hätte Herr Milde sein eignes Jahrding in den Nieder-
gerichten gestellt. Zugleich wird bezeugt, daß der alte
Herr von Schleinitz nie einen Menschen nach Oberleu-
tersdorf abgefertigt habe. Ueber die Entscheidung des

Streites findet sich keine bestimmte Nachricht vor, doch wird, so weit zurück sich die Spur der hiesigen Kirchrechnungen verfolgen läßt, der Besitzer von Oberleutersdorf stets als Lehnsherr der hiesigen Kirche genannt, und geschieht der Herrschaft zu Niederleutersdorf und ihrer Vertretung nur selten Erwähnung.

Daß auch die willkürliche Auflösung des Filialverbandes der Kirche zu Oberleutersdorf mit der Pfarodie Spitzkunnnersdorf noch vor der Gründung des hiesigen Pfarramtes langwierige Streitigkeiten veranlaßt habe, wurde später von der Lehnsherrschaft zu Spitzkunnnersdorf behauptet, kann aber, da die einzige darauf bezogene Nachricht, wo bei Gründung der hiesigen Pfarodie mit selbstständigem Pfarramte der Beendigung eines mehr als hundertjährigen Streites erwähnt wird, sehr allgemein und dunkel ist, nicht bewiesen werden.

Noch einmal aber sollte im Jahre 1727 die Herrschaft von Oberleutersdorf die heftigste Anfeindung ihres guten Rechtes als Patron der dasigen Kirche erfahren durch einen Prozeß, dessen genauere Erörterung wir, um sie der richtigen Zeitfolge einzureihen, weiter unten Platz geben werden.

Jetzt zu einer Periode der Geschichte unserer Kirchenverhältnisse, welche für Jahrhunderte zum Segen geworden ist.

Sie beginnt mit dem Jahre 1647, als in welchem Herr Rittmeister Johann Georg von Oberland auf Lönnitz an der Saale von seinem Schwager, Herrn Joachim Ernst von Kyaw, das Gut Oberleutersdorf erkaufte. Herr Rittmeister von Oberland berichtet selbst: „Weil Alles im Dorfe und im Hofe ruiniert gewesen, und er nicht gewußt, wo er am ersten aushelfen, oder

was er bauen sollte, habe er zuerst den Spruch beobachtet: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Uebrige alles zufallen! sei demnach die liebe Kirche, welche sehr übel ausgesehn, sein erster Bau gewesen, indem er solche im Jahre 1648 inwendig auf seine Unkosten habe malen und auf der Kirche Unkosten decken und mit einem Knopf und Spindel schmücken lassen.“

Außerdem beschenkten Herr Rittmeister von Oberland und dessen Gemahlin unsre Kirche mit einem neuen Kirchenornate, von welchem besonders ein vergoldeter silberner Kelch, ein derartiger Hostienteller, eine Taufschnüffel und ein Messgewand *) erwähnt werden. Die Aufzählung aller Wohlthaten, welche die Kirche zu Oberleutersdorf aus den Händen der Familie von Oberland empfing, würde zu weit führen. Sie füllt in unserm Kirchenbuche den Raum von 12 Foliosseiten. Sein verdienstvollstes Werk aber war die Gründung eines eignen Pfarramtes in hiesiger Parochie. Umstände drängten dazu.

Die Gemeinde Elbau nämlich, welche im Laufe der Jahre immer volkreicher geworden war, wollte nicht mehr zufrieden sein, daß ihr der Gottesdienst jedesmal am dritten Sonntage gänzlich entzogen wurde. Sie reichte deshalb Beschwerde beim Zittauer Rathe ein, daß der Pfarrer, Johann Prätorius, sich unterstünde, des dritten

*) Ein Messgewand mit reicher und werthvoller Goldstickerei, — ob das vom Herrn von Oberland geschenkte, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden — wird noch heute bei uns aufbewahrt. Es bildete bis zum Amtsantritte des gegenwärtigen Pfarrers an gewissen Festtagen und bei der Communion der Abendmahlskerstlinge den Schmuck des Geistlichen.

Sonntags die Predigt zu Leutersdorf zu verrichten und die volkreiche Gemeinde Eibau zu versäumen und, selbe Zeit zu allerhand üppigem Vornehmen anzulegen, die Unterthanen zu verursachen.

Demzufolge erging unterm 12. Mai 1646 vom Zittauer Rathe an den Pfarrer Prätorius die ernste Weisung, daß er, wenn er ferner die dritte Predigt in Leutersdorf zu verrichten willens wäre, was ihm zwar nicht gewehrt sein sollte, vor allen Dingen die Gemeinde zu Eibau mit den vollen Predigten zu beobachten und auch am dritten Sonntage vorhero eine Predigt daselbst zu Eibau abzulegen hätte.

In einem andern Schreiben, (vom 18. Oct. 1651) wurde dem Pfarrer Prätorius die Bedeutung: daß er sein Predigtamt forthin zeitlich und also anstellen sollte, daß er zur Sommerzeit die Frühpredigt aufs längste um 9 Uhr und im Winter um 10 Uhr in Eibau ablegte, damit die Leutersdorfer den dritten Sonntag mit ihrer Predigt nicht zu lange aufgehalten und die Communion daselbst nicht so zur ungewöhnlichen Zeit verrichtet werden dürfte.

Herr von Oberland und dessen Schwager, Joachim von Kyaw, wendeten sich zwar mit freundlichen Vorstellungen an den Zittauer Rath; doch vergebens. Es blieb nicht nur bei den einmal ausgesprochenen Bestimmungen, sondern man ging auch noch weiter, als in den Tagen einer während des Kirchenstreites hier herrschenden Epidemie dem Pfarrer zu Eibau mit dem Predigen und andern Amtsverrichtungen zugleich die Pflege der Seelsorge an Kranken und Sterbenden bei Verlust seines Amtes untersagt wurde. —

Solche Anmaßungen der Collaturbehörde zu Gibau drängten den edlen von Oberland endlich auf den Weg des Rechtes. Und er fand Recht. Es erfolgte nämlich im Monat Julius des Jahres 1661 von Seiten des kurfürstlichen Schöppenstuhles zu Leipzig die Entscheidung: „daß, weil der Pfarrer zu Gibau von beiden Gemeinden vocirt und ihm die in Frage stehende Inhibition (Verhinderung) ohne Zuziehung des Herrn von Oberland, auch ohne Bewilligung des Consistorii oder Episcopi (Bischofes) zugesandt worden, der Rath zu Zittau nicht befugt wäre, die Einpfarrung zu ändern und den Leuten zu Leutersdorf ihren Seelsorger zu entziehen; daß jedoch in Berücksichtigung der obwaltenden örtlichen Verhältnisse der Gemeinde Gibau billig nachgelassen würde, auf ihre Kosten einen Substituten zu halten. Zugleich wurde der Herrschaft zu Leutersdorf für den Besitz ihrer Kirchenstände in Gibau, wie billig, Schutz zugesichert und die Gemeinde der Verpflichtung enthoben, etwas über den Dezem nach Gibau zu geben.

So war der Anmaßung des Zittauer Rathes zwar durch höhere Entscheidung Schranke gesetzt, aber dessen ungeachtet fuhr Mutter Gibau nach wie vor fort, ihre Tochter Leutersdorf stiefmütterlich zu behandeln. Die Gründung eines eignen Pfarramtes wurde ein immer dringenderes Bedürfniß, welchem trotz den entgegenstehenden Hindernissen Herr von Oberland fortan seine ganze Aufmerksamkeit zuwendete.

Die Parochie Leutersdorf war damals sehr klein. Oberleutersdorf, mit Einschluß des jetzigen Mittelleutersdorf und des Haserlandischen Freigutes, zählte außer dem Kretschamgrundstücke, 6 Bauergütern und ebensoviel Gartennahrungen, 11, (laut späterer Nachricht 13) Häuser,

und Niederleutersdorf *), gleichfalls mit Ausnahme des herrschaftlichen Meierhofes, des Kretschamgrundstückes, sowie seiner 8 Bauergüter und 7 Gartennahrungen, deren 29. Es waren große und schwere Opfer nöthig, und sie wurden von Collaturherrschaft und Gemeinde dargebracht.

Beide verglichen sich, wie es gütlicher und freundlicher nicht geschehen konnte.

Herr von Oberland erklärte sich bereit, zur Pfarrwiedemuth ein Stück Feld von ungefähr 12 Scheffeln Aussaat und Wiesewachs von seinem Grund und Boden unter der Bedingung abzutreten, daß die Gemeinden es mit Zug- und Handdiensten zu bestellen, nachmals mit Unterhalt zu versehen, wie auch das Pfarr- und Schulhaus aufbauen zu helfen und künftig mit der Kirche im Bau zu erhalten hätten.

Mit dem Ausdrücke des innigsten Dankes nahmen die Gemeinden Ober- und Niederleutersdorf solches

*) Josephsdorf und Neuwalde sind spätern Ursprungs und wurden anfangs beide, wie Neuwalde, nachdem es lange Zeit eigene Gerichten gehabt hatte, jetzt wieder als Pertinenzorte von Niederleutersdorf betrachtet. Die Namen Josephsdorf, früher einzig und noch jetzt in der Volkssprache bisweilen „Neudorf“ genannt, und Neuwalde gewannen im öffentlichen Leben nur dann erst Geltung, als bezeichnete Orte selbstständige Gemeinden wurden, was in Bezug auf Josephsdorf mit dem Jahre 1706 geschah, wo das auf der bei Niederleutersdorf gelegenen öden und wüsten Hutung erbaute Neudorf bereits 26 Häuser zählte, (vergl. Josephsdorfer Gerichtsbuch vom Jahre 1706.) Neuwalba's wird zugleich mit Josephsdorf in einem Schreiben des Fürstl. Hauptmannes Jaroschowsky vom 19. November 1719 als neuerbauten Ortes gedacht. Im Jahre 1730 erhielt es sein erstes Gerichtsbuch.

Anerbieten an und machten sich laut eines Auftrages, verfaßt in dem Obergerichten zu Leutersdorf, auch ihrerseits zu Leistungen für das Pfarr- und Schulamt verbindlich. Sie erboten sich, was die Bauern betraf, dem künftigen Pfarrer mit Ackern, Eggen, Einfahrung des Heues und Getreides und Düngerefahren die Wiedemuth zu bestellen, sowie ihm seinen jährlichen Holzbedarf aus dem Busche zu Gersdorf herbeizuholen. Die Gärtner beider Gemeinden ließen sich willig finden, dem Pfarrer jährlich eine Klafter Holz zu schlagen, wo er es kaufen würde. Die Häusler übernahmen jeder jährlich einen ganzen, und die Inwohner jeder einen halben Tag Handdienstleistung zur Bestellung der Wiedemuth, und, falls der Pfarrer derselben nicht bedürfen sollte, die Vergütung des Tages mit zwei, die des halben aber mit einem guten Groschen. Auch die Hutung seines Viehes sollte dem Pfarrer durch jährlichen Bezug von 2 Thalern aus dem Kirchenarar erleichtert werden. Den Dezem anlangend würde für 16 Scheffel Korn und eben soviel Hafer jährlich entschieden, wovon die eine Hälfte auf Ober- und die andere auf Niederleutersdorf fallen sollte. In Bezug auf Stolgebühren erklärte man sich für das Bewenden beim Höhenbetrage der an das Pfarramt Gebau gezahlten. Für die Zwecke des Aufbaues der Pfarr- und Schulhäuser nahm man nicht Anstand, Hand- und Hofdienste zu erbieten und solches Erbieten auch auf die Erhaltung derselben im Stande der Baulichkeit auszu dehnen. Zu Geldbeiträgen jedoch, welche die Erhebung der Gebäude und die Anrichtung des Kirchturms und der Sakristei heischten, konnte man sich wegen Armuth nicht einverstehen, und richteten beide Gemeinden an den Herrn Collator das Gesuch, die Stände des Markgraf-

thums, sowie andere Christliebende Herzen um eine Beihilfe anzusuchen. Oben erwähnter Aufsatz, aus dem wir hier ausgezogen haben, trägt mit Angabe des Datum: „Geben in Obergerichten zu Leutersdorf, den 3. Mai 1662.“ die Unterschriften des sämmtlichen Gerichtspersonals der Gemeinden Ober- und Niederleutersdorf. Die Specification aber dieser dem Pfarrer zu gewährenden Einkünfte und auch der Stolgebührebeträge war Herrn von Oberland bereits am 15. April desselben Jahres eingehändigt worden.

Dem Schulmeister, dessen Amtseinnahmen sich als Anhang der Vocationsurkunde des erstangestellten vom Tage Michael 1662 verzeichnet finden, wurden von Bauern und Gärtnern Naturalbezüge an Garben und Broten, von den Häuslern aber Umgangsgelühren verwilligt, denen auch die ersteren ihre Beiträge nicht versagten.

Auf Grund dieses Vergleiches wendete sich Herr Rittmeister von Oberland an das Oberamt zu Budissin mit dem Gesuch um Vorbescheid mit dem Zittauer Rath, der Eibauer Gemeinde und deren Pfarrer Prätorius, bei dessen wohllichem Erfolge Letzterer mit Genehmigung beider Behörden sein bisher zu Leutersdorf geführtes Kirchenamt losgab, jedoch wegen des von hier zu beziehenden, Michaelis gefälligen Dezems bis dahin noch sein priesterliches Amt ohne einigen Groll treu und fleißig zu verrichten und die Gemeinden auch dann nicht zu verlassen, wenn mittlerweile wider Verhoffen eine ansteckende Krankheit ausbrechen sollte, sich verbindlich machte.

Ob zur Sicherstellung der Gründung des Pfarramtes und des darauf in Bezug stehenden Kirchenlehns etwas Mehreres noch geschehen ist, kann nicht mit Ge-

wisheit bestimmt werden. Der Sohn des Herrn Rittmeister von Oberland, Herr Heinrich Erhard von Oberland, behauptet zwar bei Gelegenheit des schon oben erwähnten und später gründlicher darzustellenden Processes über die Berechtigung des hiesigen Kirchenlehns, daß sein Vater mit Zuziehung der Gemeinde ein höchst günstiges Gutachten der theologischen Facultät zu Leipzig eingeholt, mit solchem an den kurfürstlichen Hof sich gewendet und ein allergnädigstes Rescript an das hochlöbliche Oberamt ausgewirkt habe, und so die Auspfarrung der Filialgemeinde Leutersdorf von Cibau in bester Form Rechtes zu Stande gebracht, desgleichen der erste Pfarrer ohne alle Protestation angestellt worden sei, sowie nicht minder sein Vater im Jahre 1661 mit der Herrschaft von Spitzkunnersdorf, Blandina von Max, sich gesetzt habe: — so behauptet zwar Herr Oberstwachmeister von Oberland mit den glaubwürdigsten Anzeichen der Wahrheit, ohne jedoch den Beweis in Schrift und Urkunde geben zu können. Der Brand zu Oberleutersdorf am 12. Juli 1719 hatte zugleich mit andern wichtigen Urkunden auch alle auf Gründung des Pfarramtes Bezug habende Dokumente rettungslos vernichtet.

Wie dem aber immer gewesen sein mag, die Gründung eines eignen Pfarramtes für die Kirchengemeinde Leutersdorf kam wirklich zu Stande. Am 27. August 1662 wurde die Wiedemuth abgesteckt. Die Schule erhielt ein Stück von Richters Garten, sowie ein Pläßlein von der Gemeinde und den Kirchhof zur Gräseret. Für die Zwecke des Neubaus der Pfarr- und Schulgebäude wurde vom Oberamte zu Budissin und von den gesammten Landständen eine Collecte im ganzen Kurfürstenthume gestattet. Während das Schulhaus sogleich mit dem

Amtsantritte des erst vocirten Lehrers noch in demselben Jahre bezogen werden konnte, wurde die Pfarrwohnung erst Walpurgis des folgenden Jahres vollendet. Unterm 16. August 1662 erhielt Herr Johann Christoph Mai, geboren am 21. Febr. 1640 in Weigsdorf, die Urkunde seiner Berufung in das neue Pfarramt ausgestellt. Der Schulmeister- und Cantordienst wurde laut Vocation von Michaelis 1662 Herrn Christian Neumann, einem Unterthanen von Oberleutersdorf, anvertraut.

„Hierauf ist,“ heißt es in einer der auf Feststellung der hiesigen Kirchenverhältnisse sich beziehenden hier aufbewahrten Nachrichten, „das Kirchenamt so eingerichtet, nämlich, daß es in allem, mit Fest-, Sonn-, Buß-, Apostel- und Bettagspredigten, auch mit der Communion als wie zu Spitzkunnersdorf gehalten werden soll.“

Unter den Wohlthaten, welche Herr Rittmeister von Oberland den Gemeinden der Parochie Leutersdorf, ihrer Kirche und dem Pfarramte an derselben zu Theil werden ließ, verdient auch die Gewährung eines Bellasses an der Pfarre aus eignen Mitteln Erwähnung, dessen Specification sich mit den Nachträgen etwaiger Veränderungen gleichfalls im hiesigen Kirchenbuche verzeichnet findet.

Dem am unsre Kirche und Gemeinde hochverdienten Herrn Rittmeister Johann Georg von Oberland folgte als Herrschaft von Oberleutersdorf im Jahre 1688 ein des Vaters würdiger Sohn, Herr Obristwachtmeister Heinrich Ehrhard von Oberland.

Herr Obristwachtmeister von Oberland hatte bereits im vorhergehenden Jahre bei seinem Abgange nach Venedig, um im Dienste der kurfürstlichen Hilfstruppen dem Feldzuge in Dalmatien und Morea beizuwohnen, das Gelübde abgelegt: „So Gott wird mit mir sein und mich

behüten auf dem Wege, den ich reise, und Brod zu essen geben und Kleider anzuziehn und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen; so soll der Herr mein Gott sein, und dieser Stein soll ein Gotteshaus werden.“ Die hierüber vorhandene, vom Pfarrer Herrmann verfaßte und bei Herabnahme des Thurmknopfes im Jahre 1828 aufgefundenene Nachricht fügt die Bemerkung hinzu: „Denn; wenn das liebe Gotteshaus gleich nicht ein bloßer Stein, so war es doch wegen Mangels des Lichts früh in den Bestunden und bei trüben Tagen gar unbrauchbar, wie denn überdies die Mauern sich zu trennen anfangen und die Deckbreter fehlten.“

Herr Obristwachtmeister von Oberland kehrte im Jahr 1688 glücklich und wohlbehalten von Morca zurück und trug alsbald Sorge, sein Gelübde zu lösen. Im Frühjahr 1690 wurde mit so regem Eifer an das Werk eines gänzlichen Umbaues der Kirche geschritten, daß derselbe schon am 22. September desselben Jahres durch Aufsehung des Thurmknopfes, welche ein Zimmermeister aus Rumburg besorgte, vollendet werden konnte.

Auf diese Weise erhielt unser Gotteshaus nicht nur eine durchaus verjüngte Gestalt, sondern es geschah auch wahrscheinlich bei diesem Baue, daß das Chor, welches sich früher über dem Altare befunden hatte, diesem schräg gegenüber seinen Platz erhielt.

Herr von Oberland erwähnt in einem von ihm bei Gelegenheit des Baues und anderer kirchlichen Einrichtungen verfaßten Aufsätze der Beiträge guter Freunde und Nachbarn und rühmt namentlich die Güte Sr. Durchlaucht, des Fürsten Anton von Liechtenstein, der Frau Obristin von Kanitz auf Haynewalda und des Fräulein Helena von Schwanitz. Erstere gab 20 große

Baumstämme und ein mit ihrem Wappen verziertes, noch vorhandenes Fenster zum Baue, und letztere verehrte der Kirche den darin befindlichen Beichtstuhl von geschnitzter Arbeit. Auch wurde die Erlaubniß erlangt, das von weil. Frau Helena Katharina von Kyaw, geb. von Schwanz, dem Gotteshause legirte Kapital von 25 Thalern nebst aufgelaufenen Zinsen zur Wiederanschaffung der durch nächtlichen Diebstahl entwendeten heiligen Gefäße, in Kelch und Hostienteller bestehend, zu benutzen. Die Gemahlin des Herrn Obristwachtmeister, Fr. Barbara Elisabeth, geb. von Lemvig, seit 1705 bis 1726 unausgesetzte Wohlthäterin der Kirche, beschenkte das Altar, die Kanzel und den Taufstein mit einem neuen Ornate.

Wie durch seine aufopfernde Mitwirkung an ihrem Baue, so zeichnete sich Herr Obristwachtmeister von Oberland auch in anderen Beziehungen als Collator der Kirche aus. Unter seinem Einflusse wurde derselben im Jahre 1702 eine Orgel gegeben, die jedoch schon im Jahre 1765 mit einer zweiten, der mündlichen Sage nach von Ruppertsdorf erkaufen, vertauscht wurde *).

In demselben Jahre fand auf Anregen des Herrn von Oberland wegen Mangels an Platz für die unterdeß sehr vermehrte Schuljugend, der Bau eines neuen Schulhauses, des noch jetzt bestehenden, statt, und wurde derselbe bis zum 1. Oktober vollendet.

Der Kostenaufwand betrug 136 Thaler, 12 Groschen Fürst von Liechtenstein schenkte 8 Stämme starkes Bau-

*) Die erstere ist noch vorhanden und befindet sich zu Seiffhennersdorf im Privatbesitze. Sachverständige behaupten, daß sie unsre gegenwärtige Orgel an Güte des Tones weit übertreffe.

holz, 1 Schock Tischlerbreter, $\frac{1}{2}$ Schock Spindebreter, 1 Schock Schwarten und 2000 Mauerziegeln. Herr von Oberland schloß theils an baarem Gelde, (67 Thlr. 2 Groschen), theils an Baumaterialien 116 Thaler, 3 Groschen, 3 Pfennige vor und nahm die alte Schule für 50 Thlr. an. Die Kirche trug 18 Thlr. 14 gr. 9 Pf. bei, und die Gerichten zu Niederleutersdorf überließen den Ertrag des Abraumes der geschenkten Baumstämme an Reißig und Zimmerspänen im Belaufe von 1 Thlr. 18 gr. dem Schulbaucapitale, und so verblieben 66 Thlr. 3 gr. 3 Pf. Rest, welcher durch terminliche Abzahlungen aus dem Kirchenvermögen gedeckt wurde.

Herrn Obristwachtmeister von Oberland verdankt die Pfarochie die Einführung der ersten, in ihren Grundprincipien noch heute bestehenden Ständeordnung. Auch befahl er die Feier der Christnacht und drang mit wahrhaft edlem Eifer aufs Mitbringen der Kindlein bei den Einsegnungen der Sechswöchnerinnen am Altare, „in Erwägung, daß,“ so sagt er selbst, „wie unser Herr Jesus sich gefallen lassen, durch seine hochgebenedelete Mutter dem Herrn sich darstellig zu machen, vielmehr wir Menschen dieser christlichen Gewohnheit und Einsegnung uns zu bedienen haben.“ Nicht minder übte der um unsre Gemeinde Hochverdiente einen wohlthätigen Einfluß auf die Vollständigkeit des Kirchengefanges, indem er die Gemeinde ans Mitbringen der Gesangbücher gewöhnte und die Liedernummern an Tafeln anzeigen ließ. Auch die Liturgie des Gottesdienstes war ihm Gegenstand frommer Beachtung. So ließ er unter den Drangsalen des Schwedenkrieges die Kirchengemeinde emsig ermahnen, das Vater Unser vor der Consecration des Brotes und Weines beim heiligen Mahle auf den Knieen zu beten, was von

1706 an Gewohnheit wurde, in späterer Zeit aber wieder abgekommen ist. Nur die Communicirenden selbst liegen so gebeugt vor dem Altare, während die sonst Anwesenden bloß durch Aufstehn ihre Ehrfurcht vor der Handlung des Sacramentes bezeugen. Zur Beförderung der Sittlichkeit in der Gemeinde traf er die zweckmäßigsten Anstalten und ließ es besonders seine angelegentlichste Sorge sein, den Sünden gegen das sechste Gebot zu steuern *). Um der Sabbatentweihung und Verachtung des heiligen Abendmahles entgegenzutreten, befahl er den Kirchvätern ein fleißiges Achtgeben an und setzte fest, daß jedem Hause, aus welchem ohne triftigen Grund nicht wenigstens eine erwachsene Person dem Gottesdienste belgewohnt habe, eine Strafe von zwei, im Wiederholungsfalle aber von vier Groschen auferlegt werden sollte. Das Arbeiten an Sonntagen wurde gänzlich und bei harter Ahndung untersagt, sowie Herr von Oberland endlich auch die Aeltern oft und dringend ermahnen ließ,

*) Es wurde damit streng genommen. Wer die Folger der Sünde wider das 6. Gebot erfuhr, mußte, wie man aus einer mit Genehmigung des Herrn Hauptmanns Joseph Jaroschowsky, als Bevollmächtigten des Fürsten von Liechtenstein, an die Richter der Gemeinden erlassenen Verordnung ersieht, drei Sonntage während der Predigt vor dem Altare knien, oder, falls ihm Gnade geschehen sollte, außer der herrschaftlichen Strafe der Kirche 3 Thlr. erlegen. Diejenigen, welche nach geschehener Copulation vor der gewöhnlichen Zeit taufen ließen, verfielen der Kirche mit 6 Thlr., und mußten die Frauenspersonen, und zwar in beiden Fällen, bis nach erfolgter Niederkunft mit einem Tuch überm Kopf ins Gotteshaus kommen, gegen 1 ½ Thlr. Strafe. Möchte hier die Unzucht unsrer Jugend sich abspiegeln, und namentlich auch die in Anmaßung der Keuschheitsprädikate: Junggesell und Jungfrau, — so häufig vorkommende Frechheit der Lüge sich gerichtet fühlen!

ihre lieben Kinder fleißig zur Schule und Kinderlehre zu halten, welches die beste Erbschaft sei, die ihnen gelassen werden könne.

Daß Obristwachtmeister von Oberland auch die Kirchenmusik seiner Aufmerksamkeit werth hielt, ersieht man aus der dem Schulmeister Samuel Nessel unterm 20. Mai 1722 erteilten Instruction, wo es zum Schlusse heißt: „Leztlich ist auch dieses mit anzufügen, daß ich dem vorigen Schulmeister, Herrn Netsch, etliche berainte Beete Acker an der Pfarre liegend deswegen zugeeignet, daß er auf eine Christanständige thuso Musica gedenken und sich befleißigen soll, an denen hohen Festtagen und Kirchweih solche Gott zu Ehren zu präsentiren. Es hat auch derselbe sich hierzu verstanden und die Beete genuzet; allein die Beete behält sich gnädige Herrschaft dergestalt vor, daß, wenn hierauf Freihäuser weiter gebaut würden, er dagegen jährlich einen Scheffel Decimen vom Oberhofe bekommen, oder so viel ander Feld hinter diesen Freihäusern ihm angewiesen werden soll, welches der Herrschaft frei steht, und dagegen soll mit der Musica fortgefahen und nicht gemindert werden *).“

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Herr Heinrich Ehrhard von Oberland in Bezug auf sämtliche

*) Die erwähnten Beete sind von der Herrschaft wirklich eingezogen und ist auf ihrem Grunde der Theil von Oberleutersdorf I. erbaut worden, welchen die Alltagsprache das Städtel nennt. Demnach hätte die Verpflichtung des Schulmeisters zu einer thusen Musica aufgehört, wenn man nicht etwa die 9 Meßen Korn, die er von den herrschaftlichen Höfen bezieht, als Entschädigung für den eingezogenen Acker betrachten wollte. Doch sind dem Matrikulentwurfe von 1826 zufolge diese Dezembezüge zum Theil wenigstens für Brotleistungen in Berechnung zu bringen.

oben erwähnte Verbesserungen des kirchlichen Wesens der Pfarhie Leutersdorf der kräftigsten Unterstützung Sr. Durchlaucht des Fürsten Anton von Liechtenstein und des Pfarrers Johann Christian Herrmann eben so gerechte als dankbare Anerkennung widerfahren läßt. — Für das freundliche Verhältniß zu Leztrem giebt der edle von Oberland selbst durch die Aeußerung Zeugniß, „daß der selig verstorbene Pfarrer, Herr Johann Christian Herrmann, sich so willig in allen geistlichen Dingen befunden, daß, wenn sie (v. Oberland und Herrmann) zusammengesprochen, und er (v. D.) auf etwas Gutes gekommen, Herrmann so willigst als schuldigst seinem Vorsatz inhäriret.“

Der unermüdeten und aufopfernden Treue ungeachtet, mit welcher der Obristwachtmeister von Oberland seinen Obliegenheiten und Pflichten als Collator der Kirche nicht nur nachkam, sondern für Kirche und Gemeinde mehr noch that, als ihm befohlen war, blieb auch sein Leben nicht ohne Kampf für die Kirche und seine Rechte an derselben.

Als nämlich Herr von Oberland nach dem im Jahre 1727 erfolgten Ableben des Pfarrers Johann Christian Herrmann behufs der Wiederbesetzung des vakanten Pfarramtes Herrn M. Christoph Stolle aus Seiffhennersdorf mit einer Probepredigt beauftragt hatte, wurde unterm 5. März 1727 durch Frau Christiane Tugendreich von Kanitz auf Haynewalda, Spitzkunnersdorf u. s. w. und deren Gemahl, Herrn Samuel Friedrich von Kanitz als Curator uxoris (Curator seiner Ehefrau), unter Zueignung des jus patronatus (Patronatrechtes) ihrer Seits, gegen die Wiederbesetzung des vakanten Pfarramtes durch die Herren von Oberland bei dem

kurfürstlichen Amte zu Görlitz eine Protestation eingelegt, in deren Folge Herr Obristwachtmeister von Oberland Auftrag erhielt, die bereits angelegte Probepredigt eventualiter (bis Austrag der Sache) zu vertagen und über die Beschaffenheit der Sache binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Frau von Kanitz und deren Gemahl bewiesen die Gültigkeit ihrer Ansprüche auf das jus patronatus der Kirche zu Leutersdorf durch die ihnen und ihren Vorfahren für den Besitz des Rittergutes Spitzkunnersdorf ertheilten Lehnbriefe, in welchen auch wirklich des Kirchenlehns zu Spitzkunnersdorf mit der Filia Leutersdorf unveränderte Erwähnung geschehen war, obgleich die Parochie Leutersdorf, wie oben erwähnt, bereits seit 1576 mit Cibau im Filialverbande gestanden und schon im Jahre 1662 einen eigenen Pfarrer erhalten hatte. — Herr von Oberland konnte zwar durch genügende Beweise darthun, daß das jus patronatus sich weit über 100 Jahre in ungestörtem Besitze der Herrschaft von Oberleutersdorf befunden hätte, und, wie auch die Berufung von drei Pfarrern und vier Schulmeistern durch ihn und seinen Vater bewiese, von dieser geübt worden wäre; aber dennoch beharrten Frau von Kanitz und deren Gemahl auf ihrer Behauptung und unterstützten solche durch folgende Beweisführung:

Die Ausparrung der Gemeinden Leutersdorf von Spitzkunnersdorf und deren Einparrung nach Cibau sei ein Werk bloßer Willkür und die Ausparrung aus Cibau eine res inter alios acta (eine unter Andern verhandelte Sache) gewesen, und könne deshalb das Recht der Herrschaft auf Spitzkunnersdorf keineswegs als gebeugt betrachtet werden. Wenn Fr. Blandina von Max als Herrschaft auf Spitzkunnersdorf, gesetzt, aber nicht zu-

gegebenen Falls, gegen Gründung eines eignen Pfarramts unter dem Lehn der Herrn von Oberland nicht nur nicht protestirt, sondern auch consentirt (zugestimmt), so könne, weil die Sache ihren eigenen Curator betreffe, weder ihr Stillschweigen, noch ihr Consens Geltung haben. Eben so wenig sei zulässig, sich in Angelegenheiten des in Anspruch genommenen Kirchenlehns auf das Recht der Verjährung zu berufen, weil die Clausel des Leutersdorfer Kirchenlehns in den Lehnsbriefen von Spitzkunnnersdorf unverändert beibehalten worden und dies nothwendig in der Absicht geschehen sein müsse, ein jus zu conserviren, (ein Recht zu wahren), woraus hervorgehe, daß von Seiten der Frau von Max, später verehelichten von Lemritz, Herrn von Oberland salvo jure (unbeschadet des Rechtes) der Spitzkunnnersdorfer Herrschaft bloß das exercitium (die Ausübung) nicht aber das jus patronatus eingeräumt worden sei. — Dieser Behauptung zum Beweise wird der Umstand angeführt, daß Herr Obristwachtmeister von Oberland, als der verstorbene Obrist von Kanitz im Jahr 1718 gewöhnlichermaßen die Lehn zu empfangen, im Begriffe gewesen sei, diesen ersucht habe, das Kirchenlehn über die Kirche zu Leutersdorf wegzulassen, ohne jedoch seinem Wunsche gewillfahrt zu sehn.

Beziehendlich der Kirchrechnungen, welche, wie Herr von Oberland zur Bekräftigung seines Collaturrechtes behauptet, seit dem Jahre 1636 stets unter Aufsicht der Herrschaft zu Oberleutersdorf gehalten worden seien, wird entgegengestellt, daß solches in den Jahrzehenden des dreißigjährigen Krieges geschehen sei, wo wegen der Troublen, Plünderungen und Zerstörungen in Kirchensachen nothwendig habe Unordnung einreißen müssen, und

viele Jahre erforderlich gewesen seien, ehe es die Nachkommen hätten dahin bringen können, wo es die Vorfahren gelassen.

Ferner wird das in den Lehnbriefen der Herrschaft zu Oberleutersdorf wirklich erwähnte Kirchenlehn als bloßes subfeudum oder Afterlehn darzustellen, und das der Herrschaft auf Spitzkunnersdorf zustehende wirkliche Lehn aus Dokumenten der Jahre 1560 und 1480 in seinem hohen Alter nachzuweisen gesucht.

Sollte es nun auch, fährt sodann der Rechtsanwalt der Frau von Kanitz fort, nicht zugegebenen Falls, mit den Lehnbriefen zu Leutersdorf seine Richtigkeit haben, so stünden der Herrschaft zu Spitzkunnersdorf immer *paria jura* (gleiche Rechte) mit der zu Oberleutersdorf zu.

Zuletzt wird unter Deductionen, welche die Nothwendigkeit landesherrlicher Genehmigung zur Aufrichtung einer neuen Pfarochie und zur Theilung der vorher aufgerichteten, als den Majestätsrechten zugehörig, und demgemäß für den Fall, daß solche nicht eingeholt worden sei, eine Verletzung landesherrlicher Rechte zu beweisen suchen, Herr von Oberland aufgefordert, vorausgesetzten Falles, daß solche immer *salvo jure alieno* (unbeschadet des Rechtes Anderer) erfolgt sein müßte, die landesherrliche Erlaubniß zur Gründung eines eignen Pfarramtes nachzuweisen.

Da Herr Obristwachtmeister von Oberland nicht nur aus Liebe zum Frieden einen Prozeß überhaupt, sondern auch mit treuer Fürsorge für das geistige Wohl der seinem Schutze anvertrauten Gemeinde insbesondere einen Prozeß in Angelegenheiten des Kirchenlehns, mit welchem zum Nachtheile der Gemeinde eine lange Verzögerung der Wiederbesetzung des Pfarramtes zu Ober-

Leutersdorf nothwendig verbunden sein mußte, aus Grunde des Herzens verabscheute: so suchte derselbe unterm 27. Mai zunächst um Anberaumung eines Termins behufs gütlicher Ausgleichung des streitigen Falles mit dem Antrage an, daß Frau von Kantz und deren ehelichem Curator möchte anbefohlen werden, die Spitzkunnersdorfer Pfarrvocation im Originale vorzuzeigen, *) und deutete schon da für den Fall einer auf Seiten des Gegners, wie zu erwarten stehe, geßliffentlichen Hinausdehnung der Sache den bestimmten Entschluß an, die Hilfe Sr. königlichen Majestät und kurfürstlichen Durchlaucht, des Landesherren, anzuflehen.

Dahin kam es dann auch wirklich; denn wenn Herr von Oberland auch nicht verfehlte, die gegen ihn verhängte Klage Punkt für Punkt und gründlich zu widerlegen und sogar vieles mit den klarsten Beweisen als Erdichtung ans Licht zu stellen — (seine Vertheidigungsgründe liegen in der bereits gegebenen geschichtlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse unsrer Parochie zu deutlich vor Augen, als daß sie einer wiederholten Erwähnung bedürfen) —: so wurde ihm doch der Gang des Processes besonders durch den Umstand erschwert, daß alle auf die Gründung des Pfarramtes Bezug habenden und bei Trennung des Ortes Oberleutersdorf vom Vassalagio der Herrschaft Seidenberg von dasigem Amte ausgelieferten Originalurkunden in dem 1719 zu Oberleutersdorf stattgehabten Brande verloren gegangen waren, und Nachrichten, welche aus gedachtem Amte überdies erlangt werden konnten, nur einen indirekten Be-

*) Hier war des Filials Leutersdorf keine Erwähnung geschehen.

weis für die wirklich erfolgte landesherrliche Bewilligung der Gründung eines eignen Pfarramtes zu Oberleutersdorf zu geben vermochten. Im Ganzen eben so erfolglos waren die im Oberamte zu Budissa veranstalteten Nachsuchungen, wo sich gleichfalls bloß Spuren, aber keineswegs genügende Nachrichten über den eigentlichen Gang des Verfahrens bei den verschiedenen kirchlichen Veränderungen in der Parochie Leutersdorf vorfanden.

Noch brachte Herr von Oberland in einem Schreiben an Herrn Amtshauptmann von Gerßdorf zu Görlitz, d. d. 17. August 1727, in der unterdeß aufgefundenen Vocation des Diakonus Jäkel zu Rumburg in das Pfarramt zu Elbau mit Leutersdorf, hiesiger Seits durch Herrn v. Milde auf Niederleutersdorf vollzogen, ein neues Beweismittel gegen die Anmaßungen der Lehns-herrschaft zu Spitzkunnersdorf zur Geltung, wollte aber nichts desto weniger seiner Appellation ad serenissimum *) nun wirklich deferirt sehen. Denselben Antrag stellten auch Frau von Kanitz und ihr Gemahl. Hiermit wurde auf beiderseits Interessenten Eventualapellation unterm 18. August ein Amtsbericht abgefaßt und an gehörigen Ort gefördert, nachdem bereits vorher, (16. August,) zur Recognition beidestheiligiger Documente der 9. Oktober desselben Jahres anberaumt worden war. Mit dem 30. August 1727 erfolgte auf Seiten der hiesigen Col-laturherrschaft die Absendung des auf ihre Appellation Bezug habenden Schreibens an den König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, mit den dazu erforderlichen Inseraten. Früher, als man gehofft, gelangte durch Vermittelung des geheimen Raths von

*) Damals üblicher Titel des Landesherrn.

Seebach und des geheimen Referendars von Gersdorf zu Dresden *), an welche sich Herr von Oberland schriftlich gewendet hatte, unterm 17. September desselben Jahres an das kurfürstliche Amt zu Görlitz ein allerhöchstes Rescript, welches wörtlich lautet:

Friedrich August, König und Kurfürst ic.

Bester Rath, Lieber Getreuer. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was ihr wegen des Kirchenlehns zu Oberleutersdorf und derer über Ersetzung dasiger vakanten Pfarrstelle zwischen Christiane Tugendreich von Kanitz und dem Major Heinrich Ehrhard von Oberland und dessen Sohne entstandenen Differenzen unterm 18. August unterthänigst berichtet. Wie wir nun denen von beiden Theilen eingewandten Appellationen zu deferiren Bedenken tragen;

Also begehren wir gnädigst, ihr wollet die Appellanten dessen bescheiden, den von Oberland bei der Posses in Ersetzung der vakanten Pfarrstelle gebührend schützen, im übrigen aber, wo die von Kanitz Gegenthellen Anspruchs zu erlassen, nicht gemeinet, die Sache zur rechtlichen Ausführung verweisen.

An dem geschieht unser Wille und Meinung und wir seynd euch in Gnaden gewogen.

Geben zu Dresden, den 17. September 1727.

L. A. von Seebach.

Erasmus Leopold von Gersdorf.

*) Das Schreiben des Herrn v. Oberland an den geheimen Rath, Herrn von Seebach, läßt vermuthen, daß das ganze Unternehmen des Herrn von Kanitz gegen erstern in Sachen des Kirchenlehns nichts anderes als ein Werk des sich Luft machenden Grolles wegen Verlusts eines Processes mit Herrn von Oberland gewesen sein dürfte. — Der Betrag der Prozeßkosten

Am 27. September erhielt Herr Obristwachtmeister von Oberland vorstehendes allerhöchstes Rescript, von einem eigenhändigen Schreiben des Amtshauptmanns Georg Ernst von Gerßdorf auf Reichenbach begleitet, in Abschrift insinuiert.

Schon am 5. October, als am 17. Trinitatissonntage, hielt hierauf M. Stolle aus Seiffenhensdorf seine Probepredigt, so daß ihm unterm 17. December die Vocation ins Pfarramt zu Oberleutersdorf zugeworfen werden konnte.

Auch die von Kaniz beschiedenen sich des allerhöchsten Rescriptes, scheinen aber, wie aus einer eigenhändigen Bemerkung des Herrn von Oberland in unserm Kirchenbuche hervorgeht, höhern Orts angefragt zu haben, ob man die Ersetzung der Unkosten nicht prätendiren könne. Mit welchem Erfolge, ist unbekannt.

Der Obristwachtmeister von Oberland endete im Jahre 1733 sein für unsre Kirche und Gemeinde so segensreiches Leben und Wirken. Sein Gedächtniß ist unter uns im Segen geblieben, und daß er die Aufgabe seines Wahlspruches: „Habe deine Lust an dem Herrn. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen!“ — trefflich löste, wird auch die späteste Nachwelt noch anerkennen müssen.

Des Herrn Obristwachtmeister von Oberland Nachfolger im Besitze des Gutes Oberleutersdorf mit dem Patronatsrechte wurde Herr Obristlieutenant Ehr-

findet sich in der Kirchrechnung von 1727 mit 19 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. berechnet, von welcher Summe 9 Thlr. — Gr. 9 Pf. als erster Termin dem Herrn Collator zurückerstattet wurden.

hard Gottlob Ehrenfried von Oberland. Dieser ließ im Jahre 1757 den Thurmknopf abnehmen und neu vergolden, starb aber noch vor Vollendung des begonnenen Werkes (am 27. Mai 1757), so daß es seinem Bruder und Erben, Herrn Kammerherrn Heinrich Adolf Ferdinand von Oberland vorbehalten blieb, den Bau zu Stande zu bringen. Das geschah mit dem 13. Mai 1758. — Noch verdient erwähnt zu werden, daß Herr Obristlieutenant von Oberland der Kirche zu Oberleutersdorf für die Zwecke eines Hauptbaues an derselben ein Capital von 1000 fl. oder 666 Rthlr. 16 Gr. überließ. — In Bezug auf dieses Donativ heißt es in der Kirchrechnung vom 19. December 1736, als in welcher des Vermächtnisses zuerst gedacht wird, wörtlich: „Zum Vermögen der hiesigen Kirche kommt das christmildeste Geschenk, so tit. deh. der Herr Hauptmann von Oberland, als unser gnädiger und sorgfältiger Collator zum Bau der Kirche an Johannis 1736 an 1000 fl. oder 666 Rthlr. 16 Gr. geschenkt, welches interim, bis der Bau angetreten, ohnzinslich bei dem Herrn Collator in Deposito bleibt.“

Da trotz allen angewandten Mühen eine Stiftungsurkunde über dieses Vermächtniß nie aufzufinden war, so mußte unsre Kirche etwaiger Ansprüche auf wirkliche Erlangung der in ihm legitirten Capitalsumme sich gänzlich begeben und gewann erst da Genuß von dieser Schenkung, als ihr durch testamentarische Bestimmung des im Jahre 1833 verstorbenen, um unsere Provinz hochverdienten Herrn Hauptmanns von Rostitz die Zinsen des früher auf dem Rittergute haftenden, später aber mit Trennung desselben vom Rittergute auf das Kretschamgrundstück übergetragenen Kapitals für immerwährende Zeiten

zugewiesen wurden. In dem bezüglichen Testamente heißt es wörtlich:

„Mein Großoheim mütterlicher Seite, weiland Hr. Obristleutenant Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland, hat der Kirche zu Oberleutersdorf ein Kapital von 1000 Gulden, oder Sechs Hundert und Sechs und Sechzig Thalern, Sechzehn Groschen mit der Bestimmung letztwillig beschieden, daß selbiges, wenn ihr ein Hauptunglück widerführe, oder dieselbe dergestalt total ruiniert würde, daß sie von Grund aus neu erbaut werden müßte, als ein unzinbares Donativ ausgezahlt werden solle, und als hierauf meine verewigte Mutter, weil. Frau Henriette Caroline Amalie, verwittwet gewesene Hauptmann von Kostitz, geborene von Oberland, das ihr zuständige Rittergut Oberleutersdorf an den Vater der dormaligen Besitzerin, weil. Herrn Gottfried Glathe, verkauft, so ist besage Kaufbriefes vom 23. December 1778 sothanes Vermächtniß an den benannten Käufer auf das stipulirte Kaufgeld unter der ihm auferlegten Verbindlichkeit zur Bezahlung überwiesen worden, daß er dasselbe inmittelst und bis zum Eintritt des gedachten Falles an die Frau Verkäuferin und deren Erben alljährlich nach Höhe 5 pro Cent. verzinsen solle. Demgemäß sind auch bis jetzt die Zinsen von diesem Vermächtniß an mich abgeführt worden und würden nach meinem Tode an meinen Nachlaß fernerweit bis dahin zu entrichten sein, wo die Kirche von Oberleutersdorf von Grund aus neu erbaut werden muß, und mithin der ihr legitime Hauptstamm auszuführen ist. Um jedoch auch diesem Orte, an welchem ich geboren bin, einen Beweis meines Andenkens zu geben, vermache ich der beregten Kirche zu Oberleutersdorf hiermit den Zinsgenuß vorhergedachten,

ihr hinterlassenen, auf dem Rittergute Oberleutersdorf radicirten von Oberländischen Legats der 666 Rthlr. 16 Gr. — oder 1000 Gulden dergestalt, daß sie die davon stipulirten Zinsen zu 5 pro Cent. nicht nur von meinem Tode an, sondern auch, soweit sich selbige bei dessen Erfolge etwa in Rückstand befinden möchten, zu beziehen hat, und überlasse die Art und Weise der Verwendung der dasigen Collaturherrschaft und vorgesezten kirchlichen Behörde, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß in Hinsicht der Verwendung des Hauptstammes und dessen Zahlungszeit es bei den von Oberländischen Disposition sein unabänderliches Bewenden haben muß.“

Hiermit schließt sich die Reihe der Wohlthaten, welche unsre Kirche und Parochie aus den Händen der Familie von Oberland empfing.

Alljährlich am Feste Johannis des Täufers wird das Gedächtniß des Herrn Johann Georg von Oberland und seiner würdigen Nachkommen durch Erwähnung im Eingange der Predigt und durch Absingung des Liedes: „Meinen Jesum laß' ich nicht,“ anstatt des Kanzelverses kirchlich erneuert.

Das letzte Viertel des achtzehnten, sowie der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vergingen ohne besondere Bedeutung für unser kirchliches Leben.

Einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit und den Ruf der Parochie übte das mehrjährige Hausen der Räuberbande des berühmten Johannes Karasetz innerhalb der Grenzen ihres Gebietes. Karasetz, 1765 zu Smichov bei Prag geboren, wanderte, seines Handwerkes ein Tischler, nach einem abenteuerlichen Leben im Jahre 1795 als Deserteur in Oberleutersdorf

ein und stand da längere Zeit in Arbeit. Von hier knüpfte er Umgang mit einer durch ihre Diebereien und nächtlichen Einbrüche höchst verdächtigen Gesellschaft zu Neuleutersdorf *) an, welcher er sehr bald durch gewandten Vertrieb der gestohlenen Waaren unentbehrlich wurde. Nach dem gewaltsamen Ende ihres Anführers, Joseph Palm, erwählte die Bande Karasch zum Hauptmann, welcher denn fortan seine Befähigung zu diesem Posten durch eine Reihe der frechsten Gewaltthaten bewährte. Es war nach dem Zeugnisse der noch jetzt aus jener Zeit Lebenden eine schreckliche Periode für Leutersdorf. Die Räuber gingen frank und frei herum und nahmen allenthalben ungehindert Eintritt. Selbst die hiesige Pfarrwohnung mußte als zeitweiliger

*) Neuleutersdorf ist durch allmäligen Anbau auf den Grundstücken des im Jahre 1777 durch Brand zerstörten herrschaftlichen Meierhofes zu Niederleutersdorf entstanden und hat, da nur wenige Einheimische zum Kaufe der bismembrierten Hofesfelder sich entschlossen, meist Bewohner acht böhmischen Ursprungs und deshalb der römisch-katholischen Confession zugethan. Die Zählung im Jahre 1850 ergab 412 Consumenten, unter welchen sich 77 als der evangelisch lutherischen Kirche angehörig vorfanden. Seit dem Jahre 1798 besitzt Neuleutersdorf eine eigne Schule. Von der Zeit seiner Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde in die katholische Pfarrkirche zu Warnsdorf in Böhmen eingepfarrt, ist es auch nach der im Jahre 1849 erfolgten Trennung von böhmischer Landeshoheit in demselben Verhältnisse geblieben. Doch scheint man höhern Orts ernstlich auf die Erbauung einer eignen Kirche für diese Gemeinde und die in den angrenzenden Dörfern zerstreut wohnenden römisch-katholischen Kirchenglieder und zugleich auf die Gründung eines eignen Pfarramtes an derselben bedacht zu sein. Dem Vernehmen nach ist durch Herrn Bischof Dittrich zu Budissin bereits ein geeigneter Platz für Kirche, Pfarre und Schule, beide letztere unter einer Bedachung, erkaufte worden.

Aufenthaltort eines Arztes, welcher des damals nur erst verstorbenen Pfarrers Sohn war, einst Karasetz als Verwundeten beherbergen. — Und wenn auch wirklich die Räuber den Grundsatz verfolgten, „das Nest rein zu halten“, wie ihr Hauptmann sich ausdrückte, so sahen sich nichts desto weniger oft die besten und ehrlichsten Menschen aus Befürchtung für ihr Eigenthum und Leben fast gezwungen, der saubern Rottte dienstbare Hand zu leisten. Volkzeilich war ihr wegen der damals getheilten Landeshoheit der hiesigen Pfarochie schwer beizukommen. Die Räuber hielten sich meist auf böhmischem Gebiete auf, und weiß man wirklich nicht, was von der Annahme, daß sie dort für Geld eines gewissen Schutzes sich zu erfreuen gehabt, zu halten sei. Doch endlich füllte sich auch das Maaß ihrer Schandbarkeit. Die letzte ihrer Thaten war der gewaltsame Einbruch im Hause des Herrn Johann Gottfried Glathe auf Oberleutersdorf I. in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August 1800, wo ihr die Beute eines überaus reichen, nicht zu berechnenden Vorrathes an baarem Gelde wurde.

Theils Entsetzen über die unerhörte Frechheit des Unternehmens, welchem Karasetz selbst in banger Ahnung des mißlichen Ausgangs sich lange Zeit widersezt hatte, theils die durch Geldverstreung aus einem zerrissenen Sacke bezeichnete Spur des von den Räubern genommenen Ganges führte zu dem raschen Entschlusse, mit Herbeiziehung eines in Haynewalda zum Schutze gegen Räubereien stationirten Dragonercommandos die Aufhebung der Bande zu versuchen. Und es gelang. Man fand den ersten Räuber in einem Dickicht des nahen Gebüsches und nach dessen Geständniß die übrigen theils an der Arbeit des Tages, theils in ihren Häusern auf,

während man des Anführers gleichfalls noch am Abende desselben Tages in seinem Versteck zu Seiffhennersdorf habhaft wurde.

Ob nun wol sämtliche Mitglieder der Bande, 11 an Zahl, denn sie hatte sich kurz vorher gespalten, ihrer verdienten Strafe anheimfielen, so wurde doch trotz aller polizeilichen Anstrengungen nur ein geringer Theil der Raubsumme wiedergewonnen.

Der Einfluß dieser traurigen Zeit auf die Sittlichkeit in unsrer Parochie und ihren Ruf hat leider einen langen Nachhall behauptet. Noch viele Jahre zeigten sich Spuren der von da stammenden Entartung und Zügellosigkeit in wilden Gelagen und rohen Raufereien, die jedoch seit mehr als zwei Jahrzehnden mit dem Aufblühen der gewerblichen Thätigkeit und der Hebung des äußern Wohlstandes einer Gesittung gewichen sind, welche selbst in den Orten der Nachbarschaft Anerkennung findet.

Das 19. Jahrhundert brachte erst mit seinem 15. Jahre in unser kirchliches Leben einige Bedeutung. Im Jahre 1814 nämlich gewann die Parochie Leutersdorf eine zweite Schule, deren Gründung einem dringenden Bedürfnisse der Zeit entsprach, aber unter Umständen erfolgte, deren Erwähnung leider nur trübe Erinnerungen hervorrufen kann. Doch sie übergehen, oder denen zum Gefallen, die sich von den Verirrungen jener Zeit mit hinreißen ließen, in milderm Lichte darstellen wollen, ließe den Zweck dieser Schrift, der Nachwelt von dem Thun ihrer Väter, wie es war, Kunde zu bringen, verfehlen, ließe aus sauer süß machen. Was ich berichten werde, stützt sich größtentheils auf Acten und enthält geschichtliche Wahrheit.

Erwähnte zweite Schule wurde zu Niederleutersdorf gegründet, und so tritt jetzt dieser Parochieantheil in den Vordergrund unsrer geschichtlichen Darstellungen.

Niederleutersdorf war mit den in den vorhergehenden Anmerkungen erwähnten Dörfern: Josephsdorf, Neuwalda, Neuleutersdorf, bis in die neueste Zeit herauf der böhmischen Landeshoheit übergeben. — Wie dies bei der ganz von Sachsen eingeschlossenen Lage genannter Dörfer und trotz dem im Jahre 1635 erfolgten Abtritte der Ober- und Niederlausitz an das Kurhaus Sachsen möglich war, dürfte wohl kaum mit Bestimmtheit darzuthun sein. Doch ist wahrscheinlich, daß man bei den Mängeln der früher angestellten Grenzrevisionen die böhmische Landesunterthänigkeit ihrer Besitzer *) als Grund der Entscheidung hat gelten lassen, was um so leichter geschehen konnte, da ja die Lausitz anfangs bloß pfandweise an Sachsen gegeben wurde.

*) Seit uralten Zeiten gehörte Niederleutersdorf den Herren von Schleinitz auf Tollenstein. Im Jahre 1576 verkaufte es Christoph von Schleinitz an Herrn Joachim von Milde auf Eibau, zur damaligen Zeit Stadtrichter und seit 1582 Bürgermeister zu Zittau. Bei seinem 1584 erfolgten Ableben erbte das Gut Herr Georg von Wicke, mit Elisabeth von Milde vermählt. Hierauf kommt zuerst in der Kirchrechnung vom 17. Februar 1684 die Freiherrlich von Löbelsche Obrigkeit und deren verordneter Hauptmann der Herrschaft Rumburg, Warnsdorf und Niederleutersdorf, Herr Johann Georg Otto von Ottenfeld, in Erwähnung. Wenn nun kein Zweifel ist, daß von da an Niederleutersdorf der Herrschaft Rumburg in ununterbrochenem Besitze verblieben ist: so verschmilzt natürlich von jetzt die Geschichte des Ortes mit der der Herrschaft Rumburg, welche von der Freiherrlich von Löbelschen an die Freiherrlich von Grünbergische und von dieser durch den Grafen Johann Sebastian von Pötting im Jahre 1681 in den Besitz des Herrn

Dieser Verhältnisse ungeachtet hat Niederleutersdorf stets dem Kirchenverbande mit Oberleutersdorf angehört, der um so natürlicher war, da beide Ortschaften aufs innigste mit einander zusammenhängen, und die Kirche, als letztes Gebäude von Oberleutersdorf, zwischen beiden die richtige Mitte behauptet, so daß die Landesgrenze 3 Ellen von der Hauptthüre entfernt längs der Kirche sich hinzog, und der südliche Theil des Kirchhofes schon auf böhmischem Gebiete lag. Ihr Kirchenverband mit Oberleutersdorf als Filia von Eibau war der Gemeinde Niederleutersdorf Schutz zur Zeit der Protestantenvorfolgung unter Ferdinand II. und dessen Nachfolgern. Nachrichten aus jener Zeit besagen, daß Niederleutersdorf dem Zwange zum Rücktritte in die katholische Kirche nur dadurch entgangen sei, daß es sich nicht in die Kirche zu Rumburg, sondern zu Oberleutersdorf gehalten habe. Der in Niederleutersdorf von Einzelnen festgehaltenen Sage, als sei die Landesgrenze früher mitten durch die Kirche gegangen, und als habe man, um die Kirche ganz außer das Bereich der über die Protestanten verhängten Verfolgung zu bringen, die Grenzsteine willkürlich verückt, geschieht bloß im Vorübergehen Erwähnung, da sie eines sichern Haltes völlig ermangelt.

Durch die Getheiltheit der Parochie unter zwei Landeshoheiten war die Stellung der Vertreter des Kir-

Anton Florian Fürsten von Liechtenstein kam und bis heute dessen Hause zugehört. Gegenwärtig besitzt Niederleutersdorf mit Neumalde, Neuleutersdorf und Josephsdorf Sr. Durchlaucht, Herr Aloysius, souverainer Fürst von und zu Liechtenstein. Die Jurisdiktion, welche bis zur Abtretung dieser Gebietstheile an Sachsen das Fürstl. Oberamt zu Rumburg übte, ist gegenwärtig zugleich mit Ausübung der Herrschaftsrechte dem königlichen Landgerichte zu Eibau übergeben.

chenwesens von je eine schwierige. Das erfuhren schon die ersten Collatoren nach Gründung des Pfarramtes. So findet sich in unserm Kirchenbuche die Copie einer Correspondenz zwischen dem Hauptmann der Herrschaft Rumburg, Herrn Johann Gordian Luz von Dehrlembach und Herrn Johann Georg von Oberland vom Jahre 1684, sowie eine desgleichen zwischen dem Hauptmann, Herrn Ehrenfried von Ehrenthal und Herrn Obristwachtmeister Heinrich Ehrhard von Oberland, 1693. In beiden beansprucht die Herrschaft von Niederleutersdorf die Zugehung zur Kirchrechnung ex officio und erklärt, weil dies nicht geschehen, die damals abgehaltenen für null und nichtig, ja nimmt sogar Herr von Dehrlembach keinen Anstand, seinen Fürsten als Mitcollator zu bezeichnen. — Bescheidener tritt Herr Hauptmann Jaroschowsky auf, der die unterm 19. Nov. 1719 von ihm geschehene Inhibition an die fürstlichen Unterthanen der Parochie aus keiner andern Ursach gethan zu haben erklärt, als „um das Recht seines Fürsten nicht zu violiren (zu verletzen), und zugleich protestirt, daß er keine causa expensi sein, sondern sogleich nach beendeter Kirchrechnung sich nach Hause verfügen und bloß allein sehen wolle, wie seine Amtsuntergebenen ihre schuldigen praestanda prästiren.“ Solchen Anmuthungen konnte nun freilich nicht zugestanden werden, und stimmen beide von Oberland in ihren desfalligen Antwortschreiben darin überein, daß, wenn früher Beamtete der Herrschaft Rumburg zur Kirchrechnung hinzugezogen worden, dieß bloß dann geschehen wäre, wenn man obrigkeitlichen Schutzes gegen böse Zahler bedurft hätte. Die Annahme der Mitcollatur aber weist Rittmeister von Oberland aufs entschiedenste und kräftigste zurück.

Etwas dem Aehnliches geschah bei Gelegenheit der Pfarrbesetzung mit dem Candidaten des Predigtamtes Johann Gottlieb Linke aus Budissin im Jahre 1736 beziehentlich dessen Probepredigt. Da vermerkte es Hauptmann Jaroschowsky übel, daß er zu derselben blos im Namen der Gemeinde und nicht ad normam priorum (in Gemäßheit frühern Verfahrens) in Regard seiner Herrschaft und Reflexion auf Dero böhmische Unterthanen eingeladen worden wäre, und legte gegen Probepredigt, Vocationsausstellung und Amtsantritt Protestation ein. Wenn sich nun zwar Herr Jaroschowsky damals mit der Antwort des Herrn von Oberland, „daß er eine normam priorum nicht kenne und sich blos nach den landesherrlichen Patenten und den im Kirchenbuche gefundenen Documenten gerichtet“, in so weit zufrieden stellte, daß er, wie man dem späteren Einladungs- und Zusageschreiben entnehmen kann, zur Installationsfeier des erwählten Pfarrers erschien *): so scheint dennoch die damalige Differenz den Nachhalt behauptet zu haben, daß die fürstliche Herrschaft zu Rumburg die Einsetzung eines besondern Schulmeisters für die böhmischen Unterthanen der Parochie beschloß. Doch dagegen verwahrten sich diese mit aller Kraft und allem Ernste. Ich gebe das hierauf Bezug habende Schreiben der

*) Auf gleiche Weise, wie da, ist es beziehentlich der Herrschaft zu Rumburg mit Probepredigten und Kirchrechnungen bis auf neueste Zeit gehalten worden. Jetzt freilich, da Fürst Liechtenstein mit den Herrschaftsverpflichtungen auch der Herrschaftsrechte über Niederleutersdorf u. s. w. sich begeben und solche an den Königl. Sächs. Staat abgetreten hat, dürfte hierin eine Aenderung eintreten und in vorkommenden Fällen der Art künftig mit dem Königlichem Landgerichte zu Löbau zu communiciren sein.

Gemeinden Niederleutersdorf und Josephsdorf mit Weglassung der Einleitung in Nachstehendem wörtlich:

„Nachdem aber zwischen Dero hochfürstlichen Amte Rumburg und unserm Kirchenherrn, dem Herrn von Oberländer auf Oberleutersdorf, einige Mißhelligkeiten im Kirchenwesen sich ereignet, und wir uns übler Folgerungen besorgen, zumal hochgedachtes, hochfürstliches Amt resolviret, uns einen Schulmeister zu setzen, da wir von Anbeginnen von dem Kirchenherrn, dem von Oberländer, mit dergleichen Subjekten gar wohl versorget worden und noch sind: So haben wir uns heut Dato, Einer für Alle und Alle für Einen, dahin kraft Dieses erkläret und einmüthig verordnet, daß, im Fall wir uns genöthigt sähen, an Ihre hochfürstliche Durchlaucht, unsern gnädigen Fürsten und Herrn Herrn zu appelliren und sollicitiren, daß nach Dero gnädigst ertheiltem Dekret, Inhalts dessen Sie Sich

„mit dem Kirchenwesen der evangelischen Kirche im Markgraftthum Oberlausitz, allwo mehr gedachter Herr von Oberländer Collator ist, nichts zu schaffen machen wollen, und nur gern sähen, daß wir damit getröstet sein möchten,“

Sie, an Dero Hochfürstliches Amt Rumburg zu Abstellung aller besorgenden Folgerungen oder Neuerungen in Kirch- und Schulwesen gnädigst zu rescribiren, geruhen möchten. Wir gemeinschaftlich, sowol Richter als Schöppen, wie auch jeder Einwohner unsrer hiesigen Gemeinden, Niederleutersdorf und Josephsdorf und Neuwalda, alle deswegen nöthig anzuwendende Mühe, Unkosten und Verschämnisse, oder, wie es Namen haben mag, mit ein-

ander tragen wollen, weswegen wir auch zur Festhaltung dessen, nämlich wir Richter und Schöppen aus besagten Gemeinden, uns eigenhändig unterschrieben.“

So geschehen Niederleutersdorf, Josephsdorf und Neuwalda, den 18. September, anno 1737.

Unterschriften für Josephsdorf. Unterschriften für Niederleutersdorf.

Gleich der Collatur und ihren Gerichten haben die Schwierigkeiten ihrer Stellung, gegenüber einer zweiten Landeshoheit und dem Pochen einzelner Gemeindeglieder, ja nicht selten ganzer Corporationen auf solche, auch der Reihe nach die Pfarrer der Parochie, selbst den letzten nicht ausgenommen, gar vielfach erfahren, doch nie bitterer, als in den Wirren, welche die Gründung der Schule zu Niederleutersdorf herbeiführte.

Im Jahre 1814 wendete sich der damalige Schullehrer, Cantor und Organist zu Oberleutersdorf, Herr Johann Gottlieb Müller, an die Collaturherrschaft zu Oberleutersdorf I., Frau Gottliebe Tugendreich Pohl, geborne Glathe, mit dem Gesuche um Beisezung eines ihm wegen vorgerückter Jahre und zunehmender Kränklichkeit nöthigen Amtsubstituten. Diesem Gesuche wurde alsbald gewillfahrt und durch erwähnte Collaturherrschaft die Abhaltung dreier Schulproben angeordnet, an welchen die Herrn Friedrich Wilhelm Dpiz, Lehrer an der Nebenschule zu Oberodermiz, Schulamts кандидат Palme aus Oberkunnersdorf und Buchhalter Birkhold aus Neugersdorf theilhaftig waren. Die Wahl fiel auf erstgenannten Herrn Dpiz, erregte aber bei den Gliedern der Gemeinde Niederleutersdorf, welche den Palme bevorzugt wünschten, dergestalt Unzufriedenheit, daß man einstimmig gegen die getroffene Wahl appellirte, ohne jedoch für eingehaltene Einwendungen gewünschten Erfolg

zu erlangen. Von der entschiedenen Zurückweisung ihrer Appellation durch das Oberamt zu Budissin am 3. April 1814 in Kenntniß gesetzt, wendete sich die Gemeinde Niederleutersdorf schon Tags darauf, am 4. April, mit dem Gesuch um Bewilligung der Anstellung eines eignen Lehrers in ihrer Gemeinde an das Oberamt Rumburg und erhielt unter vorläufigen Zusicherungen sofort Erlaubniß, bis zur Entscheidung die geistige und sittliche Ausbildung ihrer Kinder einem Privatlehrer, der zum Unterrichte befähigt wäre, anvertrauen zu dürfen. Einen solchen gewann sie in der Person ihres nachmals geprüften und confirmirten Lehrers, Herrn Samuel Ernst Albrecht aus Lauterzeifen in Niederschlesien, zeitlicher Zögling des Lyceum zu Löbau.

Hierauf wurde ohne Säumen ein Haus *) gemiethet und zum Schullokal eingerichtet, und so begann Herr Albrecht Montag nach Pfingsten desselben Jahres den Unterricht der Schuljugend von Niederleutersdorf. Theils die durch ein so rasches und eigenmächtiges Verfahren an sich entstandene Unordnung, theils von Seiten Oberleutersdorf erhobene Protestation, theils endlich die entschiedene Weigerung der Gemeinde Josephsdorf, der Trennung vom hiesigen Kirchenschulamte beizutreten, machten behufs weiterer Fortführung des Werkes der Schulgründung das Mitwirken der Obrigkeit nöthig, und so veranlaßte Herr Oberamtmann Schmidt zu Rumburg unter Zuziehung der Gemeindegewählten von Niederleutersdorf und Josephsdorf, des Pfarrers Noack zu

*) Es war das Haus mit der Nummer 74 zu Niederleutersdorf, unfern dem ehemaligen Mangelgrundstücke des Herrn Johann Gottlieb Klinger zu Niederleutersdorf, jetzt Christian Friedrich Neumann gehörig. Diese Bemerkung für die Nachwelt.

Oberleutersdorf, der Herren Müller und Spitz, Schulmeister sen. und substit., im Gerichtskretscham zu Niederleutersdorf die Aufnahme eines Protokolles über die in Frage stehenden Verhältnisse der Schule zu Niederleutersdorf.

Laut Protokoll, d. d. Niederleutersdorf, am 25. Oktober 1814, welches in mehrmaliger Abschrift vorhanden ist, beharrte die Gemeinde Niederleutersdorf bei ihrem Entschlusse, eine eigne Schule zu gründen und an derselben einen eignen Lehrer anzustellen, übernahm im Namen ihres bereits angeworbenen Lehrers die Verbindlichkeit der gesetzmäßigen Prüfung, stellte den Gehalt des Lehrers fest und unterzog sich der Verpflichtung des Patronates. Eben so wurden die dem Kirchenschulmeister bisher an Geld, Umgängen und Naturalleistungen gewährten Giebigkeiten aufgenommen, und Pfarrer Noack erkannte an, daß die gegenwärtige Schulstube zu Oberleutersdorf für alle Schulkinder auf einmal zu klein wäre und diesem Uebel nur durch Erweiterung der Schulstube und resp. Schule, sowie durch eine zweckmäßige Classeneintheilung abgeholfen werden könnte, und übernahm die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der zu errichtenden Lehranstalt. Zugleich wurde die Gemeinde, gegenüber der Anzeige von Seiten der hiesigen Collaturherrschaft an das Oberamt zu Budlissin, „als hätte die Gemeinde Niederleutersdorf einen Schullehrer eigenmächtig angestellt,“ vernommen, und wies man diese Beschuldigung unter Berufung darauf zurück, daß in der Person des Herrn Albrecht zwar blos ein Privatlehrer gewonnen worden, wol aber auf die Gründung einer vaterländischen Schulanstalt um so ernster Bedacht zu nehmen wäre, je nothwendiger man für die Kinder einen Unter-

richt erachtete, der mit der Landesverfassung in Uebereinstimmung stünde. Die Deputirten der Gemeinde Josephsdorf dagegen erklärten, daß die Gemeinde nicht in den Umständen wäre, mit Geldauslagen für eine neue Schule zu concurriren, und sich so nothgedrungen sähe, von jener Anstalt abzustehn und bei der ihr angewiesenen Pfarrschule zu verbleiben.

Auf Grund dieses Protokolles erfolgte, d. d. K. K. Kreisamt zu Leitmeritz, am 15. April 1816, an das fürstliche Oberamt zu Rumburg zu weitem Verfügen die Bekanntmachung, daß „in Folge hoher Subernialentschließung vom $\frac{1}{4}$ April der k. k. Kreisingenieur beauftragt wäre, den vorschristmäßig zu verfassenden Bauplan, das Vorausmaaß und den mit erforderlichem Material- und Arbeitspreisverzeichnisse belegten Kostenüberschlag beizubringen, und künftige Woche die Lokalbeweisung vornehmen würde.“

Zugleich wurde dem fürstlichen Oberamte zu Rumburg der Auftrag, binnen vier Wochen Bericht über die ausgemittelten Einkünfte des akatholischen Lehrers, mit Einschluß der Einträgnisse des Striches Acker, und über die Zahl der schulfähigen Kinder an das k. k. Kreisamt zu erstatten und die zwei akatholischen Gemeinden zu bedeuten, daß dieselben verpflichtet wären, die sonst üblich gewesenenen und an ihren vorigen Schullehrer jährlich entrichteten Giebigkeiten an ihn auch ferner unverweigerlich zu entrichten, und daß es ihnen nur erst nach dessen Tode freistünde, diese von ihm bezogenen Gebühren sodann ihrem eignen Schullehrer zuzuwenden *). —

*) Es geschah dies nach dem im Jahre 1818 erfolgten Tode des Herrn Schulmeister Müller wirklich. Man ließ außer Acht, daß die hier bezeichneten Naturalleistungen dem Kirchen-

Schließlich wurde in vorliegendem Erlasse des k. k. Kreisamtes bemerkt, daß das hohe Landesgubernium dem k. k. Kreisamte aufgetragen hätte, die Fr. Schulkollatrice zu Sächf. Oberleutersdorf in Gemäßheit der vorstehenden Entscheidung durch das königlich Sächsische Oberamt zu Budissin zu bescheiden, und ihr zugleich aufzuklären, daß, da der Oberleutersdorfer alte Schulmeister für seine Lebenszeit in seinen dormaligen Genüssen geschützt und erhalten würde, von dessen Beeinträchtigung keine Rede sein könnte, übrigens keiner der hierländischen Gemeinden die Errichtung einer eignen Schule, wenn selbe den diesfalls bestehenden Direktivregeln angemessen, somit gestattet wäre, und auf derselben eigene Unkosten gesetzlich hergestellt werden wollte, erschwert, noch weniger verboten werden dürfte.“

Diesem Erlasse zufolge wurde, nachdem allen gesetzlichen Bestimmungen die vollste Genüge geschehen war, am 14. Mai 1817 der Grund des Schulgebäudes zu Niederleutersdorf gelegt, und der Bau noch in demselben Jahre so weit vollendet, daß es am 11. October 1817 vom Schullehrer bezogen und den 27. dess. M. feierlichst eingeweiht werden konnte. Bereits am 14. Oct. 1817 war Herrn Schullehrer Albrecht auf Grund der vom Kreisamte angeordneten Ausmittlung der ihm von der

Schulmeister für seine kirchendienstlichen Verpflichtungen zuerkannt waren, eine Ungerechtigkeit, deren Sühnung nur erst in neueren Zeiten möglich wurde. Als Ungerechtigkeit hatte beregte Handlungsweise auch die Collaturherrschaft zu Oberleutersdorf erkannt und deshalb gegen Beeinträchtigung der Kirchenschulstelle in ihrer Besoldung für kirchendienste Verwahrung eingelegt, wurde aber, wie oben ersichtlich, in einseitiger Auffassung der Sache, abfällig beschieden.

Schulgemeinde zu gewährenden Dienststeinkünfte die Vocationsurkunde ausgestellt und vom Oberamte zu Rumburg vollzogen worden. Das Bestätigungsdekret der k. k. Kreisbehörde erfolgte hierauf unterm 8. Julius 1818.

In Gemäßheit der von ihren Deputirten am 25. October zu Protocoll gegebenen Erklärung hatte sich die Gemeinde Josephsdorf von jeder Betheiligung an der Schulangelegenheit zu Niederleutersdorf fern gehalten und weder zum Baue des Schulhauses beigetragen, noch ihre Kinder der neugegründeten Anstalt vertrauet. Ihr Schulverband mit Oberleutersdorf war ohne die geringste Störung verblieben, bis endlich in den Jahren 1820 und 1821 auf unnachgelassen fortgesetztes Drängen der Gemeinde Niederleutersdorf, welche, wie billig, die Stellung ihres Lehrers verbessert zu sehn wünschte, Befehle höherer Behörden fürs Gegentheil entschieden.

Die erste deßfallige Verordnung vom Landesgubernium erfolgte unterm 20. Juni 1820, eine zweite mit ernster Strafbedrohung unterm 7. November 1820. Die von der Gemeinde erhobenen Einwendungen wurden durch kretsamtlichen Bescheid d. d. 14. December 1820 zurückgewiesen und der Gemeinde ernstlich vorgehalten: „daß sie sich ohne Ausnahme ganz nach der hiesländischen Befassung zu fügen und somit ihre schulfähigen Kinder in die angewiesene Schule ordnungsmäßig zu schicken hätte.“

„In Betreff der angezeigten Reparatur an dem Niederleutersdorfer Schulgebäude könnte,“ so lautete der Bescheid weiter, „die Gemeinde nach Weisung des 23. Abschnittes der politischen Schulordnung nicht losgezählt werden, jedoch hätte sie am Patronatsconcurrentztheile, der der Gemeinde Niederleutersdorf obläge, nichts beizutragen. Das Schulgeld wäre so, wie es aus den in

der Nachbarschaft befindlichen hierländischen Schulen gezahlt würde, zu entrichten, und hätte die Gemeinde nach der politischen Schulverfassung, S. 11 obenerwähnten Abschnittes, an den vorigen Lehrer kein Schulgeld zu zahlen, eben so wenig, als dessen Gebühren, welche dem Küster zukommen, von dem eignen Niederleutersdorfer Schullehrer gefordert werden könnten. Mit dem 31. März 1821 trat die Trennung des Schulverbandes der Gemeinde Josepshsdorf mit Oberleutersdorf factisch ins Leben.

So war denn nun das Schulwesen zu Niederleutersdorf nach allen Seiten hin geregelt, und muß, wie wenig auch das Vornwalten der Leidenschaft im ganzen Verlaufe der sie begleitenden Ereignisse verkannt werden mag, die Gründung einer eignen Lehranstalt für die böhmischen Parochieantheile von der vorurtheilsfreien Nachwelt als Wohlthat angesehen werden. Daß aber Leidenschaft ohne allen Grund und alle Ursache den Streit auf kirchliches Gebiet drängte und dieses zu ihrem Tummelplatze herabwürdigte, kann von einer vorurtheilsfreien Nachwelt nur beklagt werden.

Mit der Begründung einer eignen Schule und der nun durch alle Wege des Gesetzes vollendeten Anstellung des Lehrers an derselben glaubte die Gemeinde Niederleutersdorf das Recht gewonnen zu haben, diesem nun auch aufs Kirchliche Bezug habende Funktionen übergeben zu dürfen. Der Anfang geschah mit dem Bitten der Patren und Hochzeitgäste und führte in raschem Vorschreiten zu weitem Eingriffen in die Befugnisse des zum alleinigen Kirchendienste bestellten Lehrers der Schule zu Oberleutersdorf. Unter allmäliger Anschaffung besonderer Begräbnisrequisiten, als Bahren, Leichentücher, Crucifix u. s. w., und unter Errichtung eines eigenen Sän-

gerchores entzog sich die Gemeinde eigenmächtig der dem Kirchenschulmeister zustehenden Abholung ihrer Leichen und übertrug diese dem Lehrer der neugegründeten Schule, wogegen ersterer um so weniger etwas auszurichten im Stande war, da er in einzelnen Fällen seine Person mit Gewaltthätigkeiten bedroht, und solche gegen Mitglieder seines Sängerkhores wirklich verübt werden sah.

Die Unordnung wurde um so größer, je entschiedener die Gemeinde Josephsdorf bei ihrem Entschlusse beharrte, sich sowohl dem Schul- als auch dem Kirchenverbande mit Oberleutersdorf nach wie vor einverleibt zu halten. Als aber, wie schon oben bemerkt, die höhern Orts verfügte Einschulung der dasigen Jugend nach Niederleutersdorf wirklich in Vollzug gebracht worden war, glaubte man hier im Interesse nicht nur der Neubegründeten Anstalt, sondern auch der angestrebten kirchlichen Selbstständigkeit zu handeln, wenn man den Josephsdorfern hinsichtlich der Leichenbeerdigungen zumuthete, der von den Niederleutersdorfern angebahnten Praxis sich anzuschließen. Es geschah der diesfalls eingeholten Kreisamtsbescheidung vom 9. Oktober 1821, „daß, so lange die böhmische Gemeinde vom sächsischen Patronate nicht getrennt wäre, dem Schullehrer zu Oberleutersdorf auch alle und jede auf seine Funktion als Cantor, Organist und Küster Bezug habenden Gebühren gewährt werden müßten,“ gradehin zum Troß, wenn die Vorgesetzten zu Niederleutersdorf dem Kirchenschullehrer ausdrücklich erklärten, daß er fortan auch von kirchlichen Verrichtungen in Josephsdorf in dem Maaße, wie von denen in Niederleutersdorf, abzusehn hätte, und diese nun von ihrem eignen Lehrer besorgt werden würden. Und das wurde denn auch wirklich mit dem nächsten Sterbefalle versucht.

Am 18. Oktober 1821 starb ein Töchterlein des jetzt noch zu Niederleutersdorf lebenden Johann Gottfried Hoferrichter, damals Inwohners zu Josephsdorf, und die Feier seines Begräbnisses ward auf den 2. desselben Monates festgesetzt. Nochmals brachten Richter und Gerichten zu Niederleutersdorf ihre Forderung beziehendlich der Leichenabholung sowol gegen den Vater des Kindes, als auch gegen den Schullehrer zu Oberleutersdorf zur Geltung. Ersterer jedoch wies solches Ansuchen mit Berufung auf den erst am Tage vorher eingegangenen und seinem Inhalte nach bereits erwähnten kreisamtlichen Bescheid zurück, und Lehrer erklärte, in der Pflicht seines Amtes handeln und dem ausdrücklichen Verlangen der Angehörigen des verstorbenen Kindes gemäß die ihm matrikelmäßig zustehende Abholung der Leiche mit den dabei üblichen Kirchencereemonien besorgen zu müssen. Am 21. Oktober Mittag $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, es war just Kirchweihsonntag, trat Herr Kirchenschulmeister Spitz, von seinen Schülern und zwei Chorsängern begleitet, den verhängnißvollen Weg an. Kaum war jedoch die Grenze überschritten, als grade vor dem Hause unter der sogenannten Gerberei jenseits der Dorfbach den Ausgegangenen der Weg vertreten und sie durch Drohungen der versammelten Menge zur Rückkehr gezwungen wurden. Man fügte sich der Gewalt und that wohl daran, denn schon stand auf der Seite des Oberdorfes eine Masse Volkes bereit, die Rechte des Schulamtes zu Oberleutersdorf gegen jenseitige Anmaßungen in rohem Kampfe zu vertheidigen. Glücklicher waren Lehrer, Schule und Sängerkhor zu Niederleutersdorf. Diese gelangten, nachdem schon in den Vormittagstunden die Leichenbahre dahin abgeführt worden war, be-

gleitet von dem Niederleutersdorfer Gerichtspersonal und von ungezählten Menschen aus Dorf und Nähe zur gewöhnlichen Begräbnißzeit vor dem Trauerhause an.

Trotz der sogleich abgegebenen entschiedenen Erklärung des Vaters, daß er die Leiche seines Kindes nur dem berechtigten Lehrer ausantworten würde, wurden die gewöhnlichen Sterbegefänge angestimmt und ohne alle Störung zu Ende geführt. Doch als der Leichenzug wirklich angetreten werden sollte, blieb die Thüre des Trauerhauses unerbittlich verschlossen, und der Vater des Kindes, mit welchem man freilich bloß durch die Fenster verhandeln konnte, ließ sich weder durch gütliche Vorstellungen, noch durch Drohungen in seiner beharrlichen Weigerung der Herausgabe der Leiche beirren. So wurden gleicherweise, wie die Oberleutersdorfer durch aktiven Widerstand zum Rückzuge, die Niederleutersdorfer: Lehrer, Chorsänger, Schüler, Richter und Gerichten, durch passives Verhalten zum Abzuge gezwungen *).

Wenn nun von keiner Seite verfehlt wurde, über diesen unsre Parochie mit gänzlicher Zerüttung bedrohenden Vorfall an die betreffenden Behörden, die Collaturgerichte zu Oberleutersdorf und das Oberamt zu Rumburg, sofort Bericht zu erstatten, so geschah es wirklich zu einstweiliger Rettung aus höchst verderblichem Wirr-

*) Die Bahre nebst Leichentuch wurde zurückgelassen. Erstere blieb 13 Wochen lang auf dem Schauplatze des Kampfes stehen und wurde endlich, durch nächtliche Entwendung entführt, auf dem jetzigen Windmühlberge zu Niederleutersdorf zerschlagen aufgefunden. Die Leiche brachte man wenige Tage später des Nachts auf Umwegen nach dem Gottesacker, wo sie erst in der herrschaftlichen Gruft zu Oberleutersdorf und später in dem Erbegräbniß des Josephsdorfer Gerichtskretscham beigesetzt wurde.

sal, daß schon Tags darauf, am 22. Oktober, vermittelst eines Schreibens vom Herrn Oberamtmann Schmidt zu Rumburg die einleitenden Bestimmungen des von ihm vorgeschlagenen und dem k. k. Kreisamte zur Bestätigung anheimgegebenen Provisorii als Norm des Verhaltens bei künftigen Leichenbegängnissen festgestellt wurden. Diesem Schreiben gemäß wird zwar unter Berufung auf die Kreisamtentschließung vom 9. Oktober 1821 nicht in Abrede gestellt, daß es dem Niederleutersdorfer Schullehrer unbenommen sei, die Leichen von Josephsdorf bis zum Kirchhofe zu begleiten, aber zugleich auch das Recht des Schullehrers zu Oberleutersdorf entschieden in so weit gewahrt, daß demselben die Küstergebühren mit Ausschluß des Begleitungsganges, welcher dem Niederleutersdorfer Schullehrer zu vergüten, unverkürzt zu verabreichen seien.

„Vernunft ohne Blendung durch Leidenschaft,“ heißt es in dem angezogenen Schreiben, „muß sowol der Gemeinde Niederleutersdorf, als Josephsdorf die Belehrung geben: daß ihr eignes Wohl nur von ihrer innern Ruhe und Ordnung abhänge, Zwiespaltfactionen aber den Parteigeist zu solchen Gewaltthaten bringen müssen, welche das Unglück derselben nur vermehren können.“

Schließlich bemerkt Herr Oberamtmann Schmidt, daß er die gewaltthätige Zurückweisung des Oberleutersdorfer Schullehrers Dpiß durch etliche Niederleutersdorfer Individuen sehr leidig vernommen, da derlei Unternehmungen als Aufruhr zu bezeichnen, — und bedroht Wiederholungsfälle mit criminellem Verfahren.

Unterm 28. November erklärte sich hierauf ohne besondere Entscheidung das k. k. Kreisamt für Annahme des vorgeschlagenen Provisorium in Betreff der Behand-

lungsart der Leichen und setzte fest, daß der böhmisch-Niederleutersdorfer Schullehrer die Leichen im Trauerhause abholen und sie bis in den böhmischen Leichenhof begleiten möchte, die übrigen Küsterfunctionen aber, wenn die Gemeinden einige nothwendig fänden, dem sächsisch-Niederleutersdorfer (sollte heißen: Oberleutersdorfer) Lehrer zu bezahlen wären.

Fälschlich war der Behörde von der Anlegung eines eignen Gottesackers für die böhmischen Gemeinden berichtet worden, denn der Theil des Kirchhofes, wo die Leichen aus Niederleutersdorf, Josephsdorf und Neuwalda beerdigt wurden, gehörte von je dem jenseitigen Landesgrunde an. Doch hatte man die eigenmächtige Entziehung der Leichenabholung vom Schulamte zu Oberleutersdorf mit Berufung auf das außer dem Lande gelegene Territorium des Begräbnißplatzes zu rechtfertigen gesucht und mußte nun der Consequenz wegen auch von der Errichtung eines eignen Friedhofes fabeln. —

Es galten damals eben alle Vortheile.

Dem nun in Kraft getretenen Provisorium gemäß übernahm der Schullehrer zu Niederleutersdorf fortan wirklich die Abholung der Leichen zu Josephsdorf, und auch die Bewohner genannten Ortes fügten sich gezwungen der Nothwendigkeit, verfolgten aber dabei die ganz eigne Praxis, daß sie in den betreffenden Bestellungen und Zahlungen bloß dem Schulamte zu Oberleutersdorf gerecht wurden, während sie den Lehrer zu Niederleutersdorf ohne die geringste Gegenleistung nur durch ihren Gemeindevoten unter Angabe der Hausnummer von etwaigen Vorkommenheiten der Art in Kenntniß setzen ließen.

Nichts aber desto weniger ließen sich die Josephydorfer durch die auf geschene Anfrage erfolgten ziemlich harten Auslassungen des k. k. Kreisamtes vom 31. December 1821 abhalten, unterm 4. Februar 1822 die in ihren Folgen höchst wichtige Rekursbeschwerde gegen das getroffene Provisorium einzulegen.

Einmal auf kirchliches Gebiet gedrängt nahm der Streit einen für unser kirchliches Zusammenleben mit den böhmischen Parochianen immer bedenklichem Fortgang. Je weniger Recht und Billigkeit es gestatteten, allen Ansprüchen zu willfahren, welche mit Ausnahme der Gemeinde Josephydorf Letztere zur Geltung brachten; — man kann auch sagen: Je mehr von der einen Seite durch Eingriffe in zustehende Rechte, von der andern jedoch durch Versagung selbst billiger Wünsche gefehlt wurde; desto größer wurde die Erbitterung der Gemüther, welche die Parochianen des böhmischen Antheils denen des sächsischen feindlich entgegenstellte. Unter solchen Umständen mußte der im Laufe des Rechtsganges an die Gemeinde Niederleutersdorf gebrachte Vorschlag, ein eignes Bethaus zu bauen und ein eignes Pastorat zu gründen, willkommen sein.

Von welcher Seite der Gedanke an eine Trennung des schon durch sein Alter geheiligten und durch so manche beidentheils mit ritterlichem Muth bestandenem Kampfe nur enger verschwisterten Parochialverbandes eigentlich ausgegangen sein mag, läßt sich um so weniger mit Gewißheit bestimmen, je geheimer von vornherein, besonders aber nach dem endlichen Mißlingen des schon weit gediehenen Planes die darauf Bezug habenden Machinationen gehalten wurden, und je begreiflicher eine gründliche Einsicht in die jenseits geführten Akten ganz außer

dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Soviel aber ist gewiß, daß man bei der einmal platzgewonnenen Spannung in Auffindung gegenseitiger Aergernisse sich unermüdet thätig zeigte, daß die Niederleutersdorfer durch das bisherige Schlachtenglück nur immer kühner wurden, daß nicht selten der Schrei eines Einzigen hinreichte, um bald der Menge sich zu bemächtigen, und daß endlich die Flamme der Leidenschaft in dem Näherliegenden sich schon zu sehr verzehrt hatte, als das sie sich nicht auch auf entferntere Gebiete hätte ergießen sollen. Viel mochte dazu auch die Ermüdung der böhmischen Behörden beitragen. Kurz es war im Laufe des betretenen Rechtsganges soweit gekommen, daß unterm 13. Januar 1821 durch das Kreisamt zu Leitmeritz in Gemäßheit eines Decretes der höchsten Landesstelle an Frau Gottliebe Tugendreich Pohl auf Oberleutersdorf I. die definitive Erklärung erfolgte:

„daß gesammte Gemeinden (böhmischen Antheils) den hohen Auftrag erhalten, sich ein Bethaus, einen Lokalpastor und eine Begräbnißstätte zu verschaffen, wodurch aller sogestaltige Kirchenverband mit dem Auslande aufhöre.“

Es geschah dies nach dem Grundsatz, der in einem k. k. Hofdecrete vom 25. Hornung 1808 aufgestellt ist, daß „alle die Rechte, Befugnisse und Servituten, welche auswärtige Fürsten, Corporationen oder Geschlechter bisher im Auslande inne hatten, ohne im Inlande begütert zu sein, ganz wegzufallen haben, wenn nicht besondere Conventionen zwischen dem Kaiserhofs- und dem Auslande für das Gegentheil bestehen, oder eigne Verordnungen darüber etwas festgesetzt haben.“

Diese unerwartete Wendung der Dinge drängte die Vertreter des hiesigen Kirchenwesens zu raschem und entschiedenem Handeln. Pfarrer Noack berichtete unter gründlicher Darlegung der kirchlichen Verhältnisse nicht nur an das königliche Oberamt zu Budissin, sondern auch an das k. k. Kreisamt zu Leitmeritz und an das hohe Landesgubernium zu Prag und verwahrte sowol dort wie hier feierlich und sub omni titulo juris seine Ansprüche auf die ihm auch aus den böhmischen hieher eingepfarrten Gemeinden rechtlich zustehenden Pfarreinkünfte. Mit einer Thätigkeit und Umsicht, die ihm den Dank unserer Gemeinde bis in die späteste Zukunft sichert, ließ der damalige Verwalter der Collaturgerichte zu Oberleutersdorf I., Herr Advocat Kölbinger zu Herrnhut, jetzt Syndikus der Klostergerichte des Eigenschen Kreises, die rechtliche Vertretung der sächsischen Patronatsinteressen hiesiger Gemeinde sich angelegen sein. *)

Es war, wie der Erfolg bald zeigte, der geeignetste Weg, der in dieser unsre Kirchenverhältnisse so hart bedrohenden Angelegenheit betreten werden konnte, wenn die Kirchenlehnherrschaft, Fr. Gottlieb Tugendreich, verwitw. Pohl, geb. Glathe, sich von dem k. k. Notar, Herrn

*) Hier muß Verfasser bedauern, an einem tiefern Eingehen in den Prozeßgang dadurch verhindert zu sein, daß ihm für den Augenblick die wiederholte Einsicht in die Acten des Streites unmöglich ist. Es befinden sich diese gegenwärtig beim königlichen Hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden. Was ich von dem Kirchenstreite gegeben habe, gründet sich nichts desto weniger auf frühere Auszüge aus gedachten Acten und auf Originalstücke, welche den Gemeindefabeln zu Niederleutersdorf und Ipsphsdorf entnommen sind. Sollten sich Berichtigungen und Ergänzungen nöthig machen, so werden solche später nachgebracht werden.

Wenzel Wilhelm Löw zu Reichenberg, auf ihm desfalls übersendete Fragen sich ein juristisches Gutachten ertheilen ließ und unmittelbar nach dessen Eingange durch Herrn Gerichtsdirector Kölbng in der Sache an Se. Königliche Majestät von Sachsen Bericht erstattete, und so die Entscheidung des Processes von dem Einwirken der königl. sächs. Gesandtschaft am Kaiserhofe zu Wien abhängig gemacht wurde.

Demungeachtet schien der Streit seinem Ende noch fern, als mit dem 3. Januar 1822 an hiesige Collaturherrschaft vom Kreisamte zu Leitmeritz, datirt 17. December 1821, die Aufforderung erging, „sich über den in Frage stehenden Kirchen- und Schulverband mit einer vom höchsten Kaiserhofe bestätigten Conventionsurkunde zu legitimiren, wenn sie die Rechte dieses Verbandes zu behaupten gedächte.“

Dasselbe war in Gemäßheit kaiserlichen Hofdecretes vom 25. Jänner desselben Jahres von der hohen Landesstelle mittelst Weisung vom 21. Mai dem Oberamte von Rumburg und den drei nach Oberleutersdorf eingepfarrten Gemeinden aufgegeben worden, doch gleicherweise ohne Erfolg, wie die Kirchenlehnherrschaft eine derartige Urkunde aufzuweisen außer Stande war.

So verging das Jahr 1822 noch in banger Ungewißheit. Doch kühlte allgemach die Leidenschaft sich ab, und wurden in Niederleutersdorf der Begeisterten für die Gründung eines eignen Kirchenwesens immer Wenigere, als man je länger je mehr die Größe der darzubringenden Opfer würdigen lernte. Es galt ja nicht blos den Bau des Bethauses und der Pastorwohnung, sondern auch die Begründung eines Fonds zur

Besoldung des Pastors und zur Instandhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude.

Die Ansichten der Gemeinde ans wahre Licht zu bringen, war besonders Herr Oberamtmann Schmidt in Rumburg bemüht, welchem die Kirche zu Oberleutersdorf um so mehr zum Danke verpflichtet ist, je feindlicher er von vornherein gegen jede Neuerung sich gestimmt zeigte und nichts sehnlicher wünschte, als eine friedliche Lösung der Streitfrage.

Und eine solche brachte der Morgen des Jahres 1823. Ich lasse die endliche Entscheidung des Schul- und Kirchenstreites hier in wörtlichem Abdrucke folgen:

„Ueber die Rekursbeschwerde der Gemeinde Josephidorf vom 11. Februar 1822 ist, begründet auf eine allerhöchste Entschliesung, von der k. k. hohen Landesstelle diesem Oberamte durch Rescript vom 13. November 1822, Nro. 40,361, und k. k. kreisamtliches Intimat vom 30. November 1822, Nro. 9,422, mitgegeben worden, denen Gemeinden Niederleutersdorf, Josephidorf und Neuwalda zu bedeuten: daß es bezüglich des Kirchenverbandes mit sächsisch Leutersdorf bei dem alten Stand zu verbleiben habe, und auch ansichtlich der Leichenbeerdigungen sich nach solchem zu benehmen — mithin diesfalls keiner, wie immer gearteten Neuerung Raum gegeben werden solle, noch könne.

Von welcher höchsten Entschliesung demnach die Gemeinden Niederleutersdorf, Josephidorf und Neuwalda andurch verständig werden.

Oberamt Rumburg, am 14. Jänner 1823.

Schmidt.“

So war denn nun eigentlich der Streit beendet, und hätte, wenn man Frieden gewollt, einem allseitigen Friedensschlusse kein Hinderniß mehr entgegengestanden. Doch zu unerwartet kam der bisher sieggewohnten Partei die Wendung der Dinge, mit zu plötzlicher Gewalt sah sich diese aus dem Siegestraume aufgeweckt, als daß sie dem Gegner sogleich und ohne alle Verkümmern die ihm gewordene Freude des Sieges hätte gönnen wollen.

Als ob den Augen nicht zu trauen wäre, hatte man, statt ihn der Gemeinde Josephsdorf zu insinuiren, den durch das Oberamt den böhmischen Gemeinden zugefertigten und auf Grund allerhöchster Entschließung erlassenen Regierungsbescheid alsbald dem Lichte des Tages entzogen und in das Dunkel der Gerichtslade versenkt *).

Dort würde er, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse dieselben geblieben wären, vielleicht noch heute ruhen, wenn nicht ein im Geleit des noch immer fort-dauernden Kleinkrieges eintretendes Ereigniß die Kiegel seines Kerkers gesprengt hätte.

Als nämlich am 11. April 1824 die Ehefrau des Häuslers Christian Friedrich Neumann zu Josephsdorf verstarb, geschah es, daß der Todtengräber zu Niederleutersdorf die Grabmachung verweigerte und der Lehrer daselbst, die Begleitung der Leiche ohne Zahlung nicht

*) Auch Oberleutersdorf blieb ganz ohne Kenntniß des wichtigen Aktenstückes. Eine officiële Entsendung desselben an hiesige Collaturgerichte war aus unbegreiflichen Ursachen unterlassen worden. Es fehlt demnach den dießseitigen Akten noch bis heute der eigentliche Schluß.

besorgen zu wollen, erklärte. So blieb der Gemeinde Josephsdorf der einzige Weg übrig, in schriftlichem Antrage sich Rath des Verhaltens für diesen Fall beim fürstlichen Oberamte zu Rumburg zu erholen, — und da erfolgte denn eben so überraschend, als zur höchsten Freude für die des langen Kampfes müde Gemeinde unter Berufung auf die bereits am 24. Januar 1823 vom Oberamte bekannt gegebene, von den Niederleutersdorfern aber vorenthaltene allerhöchste Entscheidung die Antwort: „daß das vom Oberamte getroffene und vom k. k. Kreisamte bestätigte Provisorium aufgehoben und hinsichtlich der Beerdigungen der vorige Stand wiederherzustellen wäre, (vergl. oben), demgemäß Todtengräber Schierz bei Verlust seines Dienstes der Pflicht desselben nachzukommen hätte, und dem Christian Friedrich Neumann die Zuziehung des Niederleutersdorfer Schullehrer Albrecht, weil das Provisorium außer Kraft getreten, nicht aufgetragen werden könnte.“

In Betreff der Beerdigung selbst fand man es diesmal, um Gemüthserbitterungen zu verhüten, noch für gerathen, daß die Leiche ohne Gesang und besondere Ceremonien auf den Kirchhof gebracht würde, und erst da die gewöhnlichen Gesänge und Feierlichkeiten zu geschehen hätten.

Doch da der ernstern Verwarnung des Herrn Oberamtmann Schmidt zum Schlusse seines Schreibens vom 17. April 1824 vor freventlichem Uebertréten allerhöchsten Entschließungen fortan Folge geleistet wurde, und die Gerichten sämmtlicher Gemeinden der ihnen desfalls gegebenen Aufträge, des ganzen Einflusses ihrer Macht zur Verhütung möglicher Excesse sich zu bedienen, eingedenk waren: so geschah es ohne alle Verhinderung und Störung, daß der Kirchenschulmeister am 1. Mai desselben

Jahres beziehentlich der vollen Begräbnißfunktionen für Josephsdorf in sein altes Recht eintrat und die erste Leiche mit Chorgesang auf den Gottesacker führte.

Anders gestaltete sich die Sache in Niederleutersdorf. Dort ließ man die Glieder der Gemeinde über die Entscheidung der Streitfrage nach wie vor im Dunkel und behielt solche blos den Geweihten vor. — Diese Zurückhaltung äußerte bis in die Neuzeit hinauf die nachtheiligsten Folgen, indem sie nicht nur den alten Groll in fortwährendem Glimmen erhielt und so die Wiederherstellung des Friedens überhaupt hinderte, sondern vornämlich auch gegen die Josephsdorfer ungerecht werden ließ, als ständen diese dem Interesse der Gemeinde Niederleutersdorf und besonders ihres Lehrers feindlich entgegen. Von dem Rechte der Sieger war Niemand überzeugt. Ja man beklagt sich bis auf unsre Tage aufs Bitterste über die Aufbürdung der Doppelzahlung bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen u. s. w. an beide Lehrer, aber Niemand bedachte die eigene Schuld an dieser Last, Niemand erinnerte sich der Ungerechtigkeit, die an dem Cantor- und Küsteramte durch Uebertragung der für dessen Ausübung fälligen Einkünfte an das Schulamt zu Niederleutersdorf verübt worden war, — Niemand wollte in der unerwarteten Wendung der Dinge, besonders in dem Schutze, der dem Kirchenschulamte für seine Befugnisse zu Theil wurde, ein Rechtbleiben des Rechtes anerkennen.

Man glaubte sich in vollem Recht, wenn man auch nach Aufhebung des Provisorium die Leichen von dem eignen Lehrer abholen ließ, denn man wußte zum großen Theil wirklich nicht, oder wollte nicht wissen, daß vermöge allerhöchster Entschleßung die Gemeinden Niederleuters-

dorf, Josephsdorf und Neuwalda sich auch ansichtlich der Leichenbeerdigungen nach der Ordnung des Kirchenverbandes mit Oberleutersdorf zu benehmen und dießfalls keiner wie immer gearteten Neuerung Raum zu geben hätten.

So dauerte leider die Spannung längere Zeit noch fort. Das zeigte sich zunächst im Jahre 1826 bei Gelegenheit der durch die Königliche Oberamtsregierung zu Budissin angeordneten Entwerfung einer neuen Matrikel für die hiesigen Kirchenämter. Da erschienen der an sie ergangenen Einladung ungeachtet aus Niederleutersdorf weder Deputirte der Herrschaft, noch der Gemeinde, und konnte von letzterer nur das Eine erlangt werden, daß die dasigen Dezempflichtigen durch einen abgeordneten Gerichtsmann ihre Willigkeit erklären ließen, dem hiesigen Pfarrer den zeither prästirten Dezem auch ferner unverweigerlich abzuführen, wie denn die Dezemschuldigkeiten auch im Niederleutersdorfer Gerichtsbuche schriftlich enthalten wären.

Gleicherweise war es nur bei der Fortdauer leidigen Irrthums möglich, daß im Jahre darauf die Bethausfrage nochmals auftauchte.

Im Jahre 1827 nämlich besuchte der Superintendent der evangelisch-lutherischen Gemeinden des Königreichs Böhmen, Herr Seilm aus Prag, die Gemeinde Niederleutersdorf behufs vorzunehmender Revision ihrer Schule. Da wußte man den Kirchenhirten jedenfalls durch einseitige Relation über die weiland auf Bethausbau und Pastoratgründung Bezug habenden Vorkommnisse für das bereits zerronnene Traumbild dergestalt zu gewinnen, daß der Herr Superintendent, freilich ohne die geringste Kenntniß von der erfolgten letzten Entscheidung, — diese war ja dem größten Theile der Niederleuters-

dorfer selbst unbekannt, — nicht verfehlte, die Gemüther aufs Neue für den Plan zu entflammen und dabei die thätigste Mitwirkung seinerseits in Aussicht zu stellen. Herr Superintendent Sehm gedachte da der großen Summen, welche dem Baue einer evangelischen Schule in Prag aus Leipzig und Dresden zugeflossen waren und glaubte nicht minder die Hoffnung seiner Ephoralen auf die reichen Hilfsquellen des österreichischen Religionsfonds richten zu können.

So darf es nicht befremden, daß der Sturm von neuem losbrach. Einen zweckdienlichen Vorwand bot die schon damals höhern Orts verfügte und demnächst ins Werk zu setzende Erweiterung des Gotteshauses zu Oberleutersdorf. Da wurde denn den einzelnen Gemeindegliedern vorgestellt, „ob sie lieber in der Oberleutersdorfer Kirche als Hausleute bleiben, oder eine eigne Behausung für ihre Anbetung haben wollten?“ „die Oberleutersdorfer Kirche wäre zu klein,“ gab man den Niederleutersdorfern zu bedenken, „und bedürfte einer Erweiterung; zu dieser Erweiterung, oder gar zum Neubau der Kirche würden dem böhmischen Antheile etwa 4000 Thlr. auferlegt werden, und da wäre es doch besser, dieses Geld zum Aufbaue eines eignen Bethauses zu verwenden.“ Hier-
auf wurden wirklich Subscriptionen veranstaltet und auf diesem Wege an 500 fl. zusammengebracht. *)

Doch da man in Gemäßheit der mehrerwähnten allerhöchsten Entscheidung höhern Orts keine Hilfe finden

*) Die Specialitäten dieser Nachricht sind aus einem Schreiben des Pfarrers Noack an Herrn Gerichtsdirector Kölbging vom 15. October 1827 entnommen.

konnte, so mußte nothwendig in eben dem Grade schnell, wie er aufgebraust war, der Sturm sich wieder legen; nur war zu beklagen, daß Gebehrdungen der Art die Gemüther aufs neue anspannten. Zwar kehrte allgemach der äußere Friede zurück, und den ohnedies durch kirchlichen Sinn sich auszeichnenden Parochianen des böhmischen Antheils war unser Gotteshaus schon längst wieder eine Stätte des Friedens geworden; doch eben so wenig war man im Stande, sich zu verläugnen, so oft immer, sei es durch Zufall, oder wenn es galt, angefochtene Befugnisse zu behaupten, das Vergangene der Erinnerung zurückgegeben wurde. Nicht wenig trug auf Seiten Oberleutersdorfs dazu bei die beharrliche Zurückweisung der jenseits erhobenen Ansprüche, dem Lehrer zu Niederleutersdorf das Recht zu gewähren, sich bei Leichenbegängnissen auch an dem kirchlichen Chordienste zu betheiligen, da man dann die Verweigerung dieser Funktionen als Verbot der Betretung des Chores überhaupt deutete. Und doch war, wenn wir höchstens die Tage der größten Erbitterung ausnehmen, solches Verbot nie geschehen, sondern dem Lehrer zu Niederleutersdorf, vornämlich in den letzten Jahren, wiederholt das Anerbieten gemacht worden, seinen kirchlichen Platz auf dem letzten der Gerichtsstände mit dem seinem Amte entsprechendem auf dem Chore zu vertauschen, doch stets vergeblich, indem vorgewendet wurde, daß ohne bestimmte Rechtsertheilung die Fortgeltung des Zugeständnisses nicht gesichert wäre.

Unter so bewandten Umständen war wol Grund vorhanden, wenn dem einstigen Eintreten einer Pfarrvacanz mit dem Befürchten neuer Aufregungen entgegengekehrt wurde. Und solche blieben auch wirklich nicht

ganz aus, als es sich theils schon zu Ende des Jahres 1837 um die Wahl eines Pfarrsubstituten für den greisen und bereits seit einigen Monaten der Schwäche des Alters unterliegenden Pfarrer Noack, theils nach dessen am 17. December gedachten Jahres erfolgten Tode um die Ernennung eines Nachfolgers in dessen Amte handelte. — Da war es wohl nicht ganz dem Zwecke gemäß, daß von der Collaturherrschaft behufs der Wiederbesetzung des vakanten Pastorates der Gastpredigten zu viele ausgeschrieben wurden. Es bildeten sich dadurch Parteien in fast eben so großer Anzahl, als Candidaten des Predigtamtes durch ihre Gastvorträge der Gemeinde sich darstellten. Da betrat endlich, um das Gewirr der Parteiungen zu lösen, die Kirchenlehnherrschaft in der Berufung eines bis da noch gar nicht in Frage gestellten Amtsgeistlichen, des jetzigen Pfarrers, damals Diakonus zu Großenhennersdorf, den geeignetsten Ausweg. Als aber nach Feststellung der Wahl solche am 5. Februar 1838 auf der Gerichtsstube zu Oberleutersdorf in Gegenwart sämmtlicher Herrschaften und des Oberamtmann Schmidt aus Rumburg den Gemeindevorgesetzten aller Antheile bekannt gemacht wurde, verweigerten die Anwesenden aus Niederleutersdorf die Unterzeichnung des Protokolls, wurden jedoch durch ihren Oberamtmann bündig bedeutet, daß es derselben nicht bedürfte, zumal wenn er selbst der Unterschrift seines Namens sich nicht weigerte.

Wie wenig nun auch Einzelnen die getroffene Wahl zur Zufriedenheit ausgefallen sein mochte, von einer abermals beabsichtigten Trennung des Parochialverbandes hörte man nichts, und der am 24. April anzutretende neue Pfarrer wurde auch von der Gemeinde Niederleutersdorf mit Bezeugungen der Liebe und des Vertrauens aufge-

nommen, die ihm als Bürgschaft für eine frohe Zukunft gelten konnten.

Daß in den Jahren, Ende 1847 und Anfang 1848, bei Einzelnen der Bethausraum nochmals aufstieg und dem Mangelgebäude des damals Klingerschen Grundstückes zu Niederleutersdorf die Ehre der Einrichtung für diesen Zweck zugebracht wurde, verdient kaum Erwähnung.

Doch wir sind des innern Zusammenhanges unsrer Darstellungen wegen der Zeitfolge der Ereignisse vorausgeeilt; kehren wir jetzt zurück.

In Gemäßheit eines Rescriptes der königlichen Oberamtsregierung zu Budissin vom 30. Juni 1826, verschiedene Mängel des Kirchen- und Schulwesens zu Oberleutersdorf betreffend, mußte in den Jahren 1828 und 1829 abermals eine bedeutende Reparatur der Kirche und des Schulgebäudes vorgenommen werden.

Der Thurm erhielt unter Abnahme des Knopfes ein neues Dach und neue Durchsichtssäulen. Die Kirche wurde durch Abbrechung der besonders durch ihre Zieraten ungemein viel Raum raubenden und theilweise den Einsturz drohenden herrschaftlichen Betstube und einer alten ungesunden Sakristei, welche schon längst dem kirchlichen Gebrauche entnommen und durch zweckmäßige Einrichtung des weit freundlicheren Platzes hinter dem Altare zum Aufenthalte des Pfarrers ersetzt worden war, eine bedeutende Anzahl neuer Stände gegeben. Ebenso wurde durch die Kunst eines Landmalers, der es leider im Geschmacke der Gegend vorzog, bunte Farben zu wählen, die innere Gestalt der Kirche verjüngt. Erst dem Jahre 1840 war es auf Anregung des Herrn Collators und des Pfarrers vorbehalten, den bunten Anstrich des innern Kirchenraumes durch einen angemessnern weißen zu ver-

drängen, sowie in demselben Jahre auch durch Mitwirkung des Herrn Collators und der confirmirten Jugendsämmtlicher Parochieantheile der Altar eine würdigere Gestalt erhielt.

Die Schule wurde in vorgedachtem Jahre 1829 mit einer neuen Schulstube versehen.

So mußte im Jahre 1833 auch an das Werk einer Hauptreparatur des in einzelnen Theilen Einsturz drohenden Pfarrwohngebäudes geschritten werden, bei welcher Gelegenheit Herr Collator Johann Gottfried Leberecht Pohl dasselbe auf eigene Kosten durch ein neues schönes Gewölbe bereicherte.

Im Jahre 1842 erhielten Kirche, Pfarre und Schule Blitzableiter, bei welcher Gelegenheit Knopf, Fahne und Stern des Thurmes abgenommen und am 12. Juli wieder aufgesetzt wurden.

Dasselbe Jahr 1842 machte sich auch durch das Beginnen einer Erweiterung des hiesigen Gottesackers, sächsischen Gebietes, bemerkbar, zu deren Behuf der Hausbesitzer und Fabrikant Traugott Gottlieb Scholze zu Oberleutersdorf I. den erforderlichen Raum vom Areal des nahe liegenden ihm gehörigen Kretschamgrundstückes der Kirche und Gemeinde unentgeltlich und nur unter dem Vorbehalte eines freien Erbbegräbnisses überließ. Die übrigen Kosten wurden durch Verkauf der an der westlichen Umzäunung sich hinziehenden Stellen zu gleichem Zwecke gewonnen. Der Anfang der Grundgrabung geschah durch die hiesige Jugend am 27. Juni gedachten Jahres, und die feierliche Einweihung des Platzes fand am Todtenfeste 1843 statt.

Der Weiherede des Pfarrers ging voran die Abingung der zwei ersten Verse des Liedes: „Nach einer

Prüfung kurzer Tage“ ic. Ihm folgte die Aufführung einer Motette und der kirchliche Segenspruch. Zum Schlusse der Weihehandlung wurden die Liederverse gesungen: „Laß' mich an meinem End' auf Christi Tod abscheiden,“ u. s. w. und: „Wenn du die Todten wirfst an jenem Tag erwecken“ u. s. w.

Die Jugend der sächsischen Parochieantheile bezeichnete die Feier des Tages durch das Geschenk eines neuen Leichenkreuzes.

Im Jahre 1845 machte sich wegen Defektheit sämtlicher Stücke nochmals die Herabnahme des Thurmknopfes mit Stern und Fahne nöthig, und fand, nachdem durch den Ziegeldermeister Kretschmer aus Dstriß der Knopf ausgebessert, Fahne und Kreuz aber ganz neu angefertigt und gleicherweise wie der Knopf vergoldet worden waren, die Aufziehung dieser Thurmszierraten am 29. Juli gedachten Jahres ohne besondere Feierlichkeiten statt.

Eine glückliche Umgestaltung brachte in unsere Parochialverhältnisse die, wenigstens von den Vertretern des Kirchenwesens und insonderheit von dem Pfarrer, längst ersehnte, am 12. März 1849 wirklich erfolgende Uebergabe der seither böhmischen Parochieantheile an die Krone Sachsens.

Die erste Bestimmung der diese bildenden Ortschaften hatte in Folge des über die Herausgabe der österreichischen Enklaven in seinem Gebiete an das Königreich Sachsen bestimmenden Wiener Friedenschlusses 1809 noch in demselben Jahre durch ein sächsisches Militärkommando stattgefunden, doch wegen der darauf eintretenden Kriegereignisse von 1812 bis 1815 so ganz ohne Nachhalt, daß mit Zurückziehung der Milli-

tairbesatzung nachgerade der alte Stand der Dinge wieder eintrat.

Spätere Reklamationen wurden von Seiten der österreichischen Regierung stets mit Berufung auf Annulirung des Wiener Friedensschlusses durch die nachmals erfolgten Kriegswechsel zurückgewiesen und vermochten um so weniger ein für Sachsen befriedigendes Ergebnis herbeizuführen, da von Seiten Oesterreichs forthin sogar die Enklaveneigenschaft beregter Ortschaften in Frage gestellt wurde.

Auf Grund alter Landkarten und besonders einer Schreiberschen, welche das Zittauer Stadtgebiet mit seinen Angrenzungen darstellt, wurde Niederleutersdorf, Josepshsdorf, Neuleutersdorf und Neuwalda als ein mit dem Lande zusammenhängender Bestandtheil behauptet. Da in Bezug auf die Grenzen der Waldstücke des sächsischen Dorfes Neugersdorf und der böhmischen Stadt Rumburg, weil ersteres von der Zeit seiner Entstehung an, und vor dieser der bewaldete Platz, auf welchem es von verfolgten Protestanten erbaut wurde, den Besitzern der Herrschaft Rumburg gehörte, von je her Unklarheiten obgewaltet hatten: so blieb es wiederholten commissarischen Verhandlungen unvorbehalten, diese Streitfrage zu dem Resultate einer als rechtskräftig anzuerkennenden Entscheidung zu bringen. Das war nur dann erst möglich, als man von einer Enklavenregulirung beziehendlich der Gebietstheile Niederleutersdorf, Josepshsdorf u. s. w. absah und solche dem allgemeinem Geschäfte der Regulirung sächsisch-böhmischer Grenzverhältnisse unterordnete. — Und dazu drängte die Nothwendigkeit, seit die k. k. österreichische Regierung ein für die Bewohner eines in ähnlicher Lage sich befindenden Ortsantheiles des

sächsischen Dorfes Weigsdorf noch drückenderes Verfahren zu beobachten angefangen hatte, als das von Seiten Sachsens nach seinem Beitritte zum preussischen Zollverbände festgestellte, gemäs welchem die Handel treibenden Bewohner der Ortschaften Niederleutersdorf u. s. w. nur gegen Zahlung eines Durchgangszolles auf sächs. Gebiete die rohen Stoffe ihres Fabrikates aus den Ländern der österreichischen Monarchie beziehen und die gefertigten Waaren dahin absenden durften. *)

Die mit Neujahr 1844 unter strengerer Sperrung beider Grenzen dahin bestimmte Ordnung, daß die Zollbeträge auf den Grenzzollämtern ohne jede Geldentrichtung blos notirt werden, und die alljährliche Ausgleichung den beiderseitigen Regierungen vorbehalten bleiben sollte, mußte als Vorbot einer desfalls bald zu erwartenden Entscheidung gelten. Und diese erfolgte wirklich. Die eifrige Thätigkeit, welche von sächsischen und österreichischen Behörden fortan diesem Gegenstande gewidmet wurde, brachte mit dem 5. März 1848 einen Haupt-Grenz- und Territorialrezeß zwischen Sachsen und Oesterreich zu Stande, gemäs welchem (Artikel VIII.) der Kaiser von Oesterreich seinen Ansprüchen auf die bisher streitig

*) Die Unzuträglichkeit dieser neuen Einrichtung im Gegensatz zu dem früher bei gänzlicher Offenheit der Grenze sehr bequemen Geschäftsverkehre verleitete begreiflicher Weise zum Schleichhandel, dem jedoch durch das höchst traurige Ereigniß, daß bei Gelegenheit derartiger Wagnisse am 31. Januar 1835 in dem Waldstücke zwischen Rumburg, Leutersdorf und Neugersdorf, welcher den Namen Hüllengrund führt, drei Brüder: Johann Gottfried, Karl Gottlieb und Benjamin Traugott Neumann, sämmtlich aus Niederleutersdorf, ihre Widerspächlichkeit gegen die sächsische Grenzaufsicht mit dem Tode durch Schußwaffe büßen mußten, ein baldiges Ziel gesetzt wurde.

gewesene Landeshoheit über die vier Rumburger Ortschaften: Nieder- und Neuleutersdorf, Josephsdorf und Neuwalda, entsagte.

Ob nun gleich diesem Vertrage bereits unterm 13. März 1848 sächsischer Seits königliche Ratification erteilt worden war, so wurde doch seine Ausführung durch das Dazwischentreten der bekannten politischen Ereignisse noch um ein ganzes Jahr verzögert.

Die wirkliche Uebergabe der früher böhmischen Antheile hiesiger Parochie, der Ortschaften Niederleutersdorf, Josephsdorf, Neuleutersdorf und Neuwalda an die Krone Sachsens fand erst am 12. März des Jahres 1849 Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr im Gerichtskretscham zu Niederleutersdorf statt, und leiteten dieses Geschäft, Seiten Oesterreichs der k. k. Kreishauptmann, Herr David aus Tzaslau, und Seiten Sachsens der königliche Kreisdirector, Herr von Könnery aus Budissin. Feierliches Geläute der Kirchenglocken begleitete die Handlung, sowie eine festliche Parade der Communalgarde aus Ober- und Mittel-leutersdorf sie vorbereitet hatte, und ein dreimaliges Freudenfeuer derselben ihre Vollendung bekundete. *)

*) Am Sonntagē darauf, Lätare, hielt der Ortspfarrer auf Grund Esra X, 4. 5. die Huldigungspredigt über das Thema:

Fromme Wünsche, mit welchen ich heute meine ganze Gemeinde als Brüder des theuren Sachsenvolkes begrüße:

1, daß die Veränderung, durch welche solcher Gruß mir möglich wird, Allen eine Quelle der Zufriedenheit werde; 2, daß Alle ihres Eides gedenken mögen; 3, daß wir im neuen Vereine fortan auch mit erneuetem Eifer dem alten Ziele der himmlischen Berufung Gottes in Christo Jesu entgegenstreben wollen.

Aus dieser Predigt will ich meiner Gemeinde blos die Worte ins Gedächtniß zurückerufen, welche damals, im Jahre

Da die nun wirklich geschehene Abtretung der bis da böhmischen Parochieanttheile einige Aenderung in die

1849, ganz zur Zeit gesprochen wurden und, Gott sei Dank, unter den traurigen Ereignissen der bald folgenden Zukunft auch Nachklang behaupteten.

Zu Theil II. wurde gesagt:

„Ein heiliger Eid ist es, den ihr geschworen habt an jenem Tage, wo Ermächtigte zweier Regierungen unter uns erschienen, um die feierliche Entlassung aus dem seitherigen Staatsverbände einerseits, und andererseits die feierliche Aufnahme in den neuen, dem ihr als Brüder des Sachsenvolkes angehören sollet, in Vollzug zu bringen. Es geschah da mit euch auf ähnliche Weise, wie im Texte erzählt wird, daß Esra sich aufmachte und einen Eid nahm von den obersten Priestern und Leviten und dem ganzen Israel, daß sie nach den vorgelegten Worten thun sollten. — Israel schwur. — Es waren Augenblicke voll heiligen Ernstes, als eure Hände sich erhoben und euer Mund mit Würde sprach, was als des geforderten Eides Inhalt euch bezeichnet wurde, als ihr mit einem entschlossenen „Ja“ eure Bereitwilligkeit, euch dem Beschlusse der theilhaftigen Regierungen zu fügen, kund gabet. Ihr schwuret dem Könige, der Sachsens Thron inne hat, den Gesezen und der Verfassung des Landes Gehorsam. Und ich halte dafür, daß mir es gebührt, euch zu ermahnen, daß ihr künftig thut nach diesen Worten. Dem König habt ihr Treue zugesagt in heiligem Eidschwur; bedenkt, daß dies zu einer Zeit geschah, wo man nach den Thronen der Fürsten freventlich die Hand ausstreckte, wo immer frecher und rasender das Geschrei Derer sich erhebt, die den Fürsten die gelobte Treue gebrochen wissen wollen, und wo man namentlich in den niedern Schichten der Bevölkerung das Gift der Verführung auszustreuen, ja grade die Unerfahrenheit und Unmündigkeit des Urtheils zu verüben bemüht ist, um den Traum der goldenen Zeit, da die Völker unumschränkte Herrschaft üben, als traurige Wirklichkeit heraufzubeschwören. Gedenket eures Eides und haltet Treue eurem Könige. Unstre Gemeinde hat sich, Gott sei Dank, bis jetzt vor dem Einflusse der Volksverführung unter dem Deckmantel der Volksaufklärung und Volksbeglückung sicher zu erhalten gewußt; — wollen wir diesen

Pfarramtsverwaltung brachte, so sah diese vor Allem sich genöthigt, die vorgesezte Behörde theils um Erläuterung, theils aber um Ergänzung solcher Bestimmungen zu ersuchen, die im Traditionsrezepte nicht mit erforderlicher Klarheit festgestellt, oder auch ganz weggelassen worden waren.

So war die Führung der Kirchenbücher bis zum Uebergange der mehr erwähnten Ortshaften an Sachsen eine getrennte gewesen. Für jeden Landesantheil der Parochie wurden eigne Register gehalten. Es fragte sich, ob dem auch ferner so bleiben sollte.

In Artikel XVII war beziehendlich der katholischen

Ruhm auch fürder bewahren, unbekümmert darum, ob die Weisen des Tages uns Männer des Stillstandes und Rückschrittes schelten, oder sonst mit Ehrennamen uns benennen. Denn so stehet geschrieben: Habt die Brüder Lieb, fürchtet Gott, ehret den König!

Zum Gehorsam gegen die Verfassung und die Geseze des Landes habt ihr in feierlichem Eidschwure euch verpflichtet. Ein herrliches Gut ist die Verfassung, durch deren Besiz unser sächsisches Vaterland sich seit nun 18 Jahren beglückt fühlt. Reichs Segnungen sind in alle Verzweigungen des öffentlichen Lebens, in alle Beziehungen des Gemeinbewesens aus ihr ausgeflossen. Einer Verfassung rühmen wir uns, die jedem Bürger des Staates sein Recht und seine Freiheit sichert. — So tretet denn auch ihr als freie Bürger des Staates in ihren Besiz, und waret euch ihren Besiz als freie Bürger des Staates. Thut es als die wahrhaft Freien, und nicht, als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit. — Doch dagegen schützen in dem theuern Sachsenlande Geseze, die nicht blos dem Papiere anvertraut sind und auch nicht der Deutung der Willfür unterliegen, noch weniger durch Ränke der Hinterlist zu umgehen sind, Geseze vielmehr, welche mit Gerechtigkeit und Strenge gehandhabt werden. Treue und Gehorsam habt ihr in eurem Eide dem Geseze gelobt, — gedenket des Eides, den ihr geschworen habt!

Ein Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat &c.

Bevölkerung der früher böhmischen Parochieantheile die Bestimmung getroffen, daß diese auch ferner noch in Ansehung der Seelsorge und des Genusses der Sacra an die Geistlichkeit zu Warnsdorf verwiesen bleiben sollte, und letztere auch die Ertheilung des katholischen Unterrichtes in der Schule zu Neuleutersdorf und die Lokalschulinspektion über dieselbe zustehen würde, — die den königlich sächsischen Landesgesetzen zufolge pfarramtlich festzustellenden Ereignisse und Familienverhältnisse aber durch das obrigkeitliche Amt der Herrschaft Rumburg bei der Pfarre zu Oberleutersdorf behufs der Eintragung ins Kirchenbuch zur Anzeige zu bringen wären.

In Bezug auf letztern Punkt mußte in Berücksichtigung der dem Amte obliegenden Verantwortlichkeit und des Umstandes, daß nur so chronologische Reihenfolge in den Registern zu ermöglichen wäre, dem Pfarrer zu Oberleutersdorf der Wunsch nahe liegen, daß ihm die betreffenden kirchlichen Vorkommnisse der katholischen Einwohnerschaft direkt angezeigt würden.

Was außerdem noch Neuleutersdorf betrifft, so waren seit je die evangelischen Bewohner dieses Ortes von hiesigem Pfarramte als nach Oberleutersdorf eingepfarrt betrachtet und alle dieselben betreffenden actus ministeriales in hiesigem Gotteshause verrichtet worden, was sich als um so natürlicher rechtfertigt, da die Gemeinde Neuleutersdorf auf Gründen des Niederleutersdorfer Meierhofes erbaut ist, und in frühern Zeiten sogar die Katholiken des Dorfes in gleichem Verhältnisse zur evangelischen Parochie angesehen wurden. Nichts desto weniger erhob die Geistlichkeit zu Warnsdorf alsbald nach dem Amtsantritte des gegenwärtigen Pfarrers im Jahre 1838 Ansprüche auch an die actus ministeriales der evangelischen

Gemeindeglieder und berief sich dabei auf die unbestrittene Verpflichtung derselben zu Parochialleistungen für die Kirche zu Warnsdorf, welche bei Gelegenheit des Kirchenbaues daselbst im Jahre 1829 auch wirklich geleistet worden waren. Wenn nun solchen Zumuthungen auch von Seiten der evangelischen Einwohner und ihres Seelsorgers stets widerstrebt wurde, so blieb das Verhältniß zwischen den Pfarrämtern Warnsdorf und Oberleutersdorf doch immer ein streitiges, und konnte dem Uebelstande nur dadurch Abhilfe werden, daß von hoher Behörde die Einparrung der evangelischen Bewohner der Gemeinde Neuleutersdorf in die Kirche zu Oberleutersdorf definitiv ausgesprochen würde.

Alle diese Fragepunkte gab Pfarrer Gühler mit den darauf Bezug habenden Anträgen und zugleich mit einer gründlichen Schilderung der noch zu lösenden Wirren der Niederleutersdorfer Schulverhältnisse zu Anfang April desselben Jahres in einem besondern Schreiben der Entscheidung der Königl. hohen Kreisdirection zu Budissin anheim, und erfolgte unterm 24. August diese auf Grund hoher Ministerialverfügung dahin, daß vom Jahre 1850 an die Führung des Kirchenbuches vereinfacht und die katholischen Bewohner von Neuleutersdorf angewiesen werden sollten, alle sie betreffenden kirchlichen Vorkommnisse bei dem Pfarrer zu Oberleutersdorf unmittelbar, oder bei dem katholischen Schullehrer von Neuleutersdorf zu sofortiger Besorgung an besagtes Pfarramt anzuzeigen. —

Die Einparrung der evangelischen Christen mehrerwähnter Gemeinde in die Kirche zu Oberleutersdorf wurde als selbstverständlich sowol aus der ganzen Sachlage, als auch aus Artikel VII. des Traditionsrezeßes bezeichnet, und endlich in Bezug auf Regulirung der

Verhältnisse der evangelischen Nebenschule zu Niederleutersdorf Pfarrer des bereits an das Königliche Landgericht zu Löbau ergangenen Auftrages getröstet.

In Betreff der dem hiesigen Pfarramte aufgegebenen Kirchenbuchführung für das katholische Neuleutersdorf kam es, da sowohl das domstiftliche Consistorium zu Budissin, als auch Pfarrer Heller zu Warnsdorf dagegen, daß die kirchenbuchlichen Auszüge vom dortigen Pfarramte direkt an das Pfarramt zu Oberleutersdorf eingereicht werden sollten, Vortrag erstattet und Vorstellung gethan hatten, nachmals noch zu verschiedenen Bestimmungen, bis unterm 18. Juli 1851 in Folge diesfalls mit der k. k. österreichischen Regierung gepflogenen Communication endgiltig festgestellt wurde: daß der Pfarrer zu Warnsdorf ein vollständiges und chronologisch geführtes Verzeichniß aller in den mehr beregten vier Ortschaften vorkommenden Familienergebnisse vierteljährig an die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Rumburg einzusenden, und letztere solche alsogleich an die Königliche Kreisdirektion zu Budissin zu befördern hätte, von wo sie an das hiesige Pfarramt gelangen sollten.

Nambhafte Schwierigkeiten stellten sich dem Geschäfte der Regulirung des Schulwesens zu Niederleutersdorf und der Feststellung der fixen Besoldung ihres Lehrers entgegen. Diese aber lagen einmal in dem Verhältnisse der Gemeinde Josephsdorf zur Schule zu Niederleutersdorf, und dann hauptsächlich in der Collision gewisser von der Zeit ihrer Gründung an dem Lehrer der Schule zu Niederleutersdorf einseitig zugesprochener, anderentheils aber stets bestrittener Befugnisse, Ansprüche und Rechte mit denen des Schulamtes und der Kirche zu Oberleutersdorf. Hierzu kam noch der Umstand, daß nach dem

am 21. April 1846 erfolgten Tode des frühern Lehrers mehrgedachter Schule von Seiten der damaligen Gemeindevertreter dem Schulamte durch eigenmächtige Entziehung des demselben gleich den übrigen Einnahmen grundbüchlerlich versicherten Gehaltsfixum von 40 Rthlrn. C.-M. und der ihm zur Beheizung des Schulzimmers verwilligten 2 Klaftern Holz wirklich Gewalt angethan worden war. Ebenso war die Stellung des seit August 1846 hier fungirenden neugewählten Lehrers in sofern eine mißliche, als vom Anfange an seine Amtsverwaltung theils nach gewohntem Brauche in den kaiserlichen Staaten, theils wol auch in der gewissen Voraussicht des baldigen Ueberganges der böhmischen Anthelle unserer Parochie an die Krone Sachsens blos als provisorisch galt, und ihm demgemäß eine Urkunde definitiver Anstellung bis da nicht hatte eingehändigt werden können.

Die Ansicht des Lokalschulinspektors, daß in der Feststellung des Lehrerfixum auf die entzogenen 40 Rthlr. mindestens Rücksicht genommen werden möchte, fand schon in den Verhandlungen mit dem am 4. März 1850 erwählten Schulvorstande entschiedenen Widerspruch. Es wurde da, wie später, beharrlich darauf sich berufen, daß gedachte Entziehung mit Einverständnis des anzustellenden Lehrers erfolgt wäre.

Als nun aber am 30. April desselben Jahres, dem vom Königlichen Landgerichte zu Löbau zur Regulirung der Schulverhältnisse terminlich anberaumten Tage, der Gemeinderath zu Niederleutersdorf den ihrem Lehrer zu gewährenden Gehalt nach Wegfall aller Naturalleistungen und Accidentien von Trauungen, Taufen und Leichenbegängnissen, doch unter Belassung des, einen Scheffel

Aussaats fassenden Ackerlandes, auf nur 200 Rthlr. jährlich zu bestimmen, sich geneigt erklärte, konnte Pfarrer nicht umhin, gegen eine abermalige Verkürzung der Einkünfte des Schulamtes zu Niederleutersdorf Protest einzulegen und solchen auch dann nicht zurückzunehmen, als es Herrn Assessor Schmalz gelungen war, eine Erhöhung der dargebotenen Fixationssumme auf 250 Rthlr. zu bewirken.

Dem Antrage des Kirchenschulamtes zu Oberleutersdorf auf Entschädigung der ihm gegen alles Recht entzogenen Umgangs- und Naturalgenüsse mit 10 Rthlrn. jährlich wurde ohne Weiteres gewillfahrt. Auch erklärte man sich einstimmig dafür, daß künftig die Funktionen bei Leichenbegängnissen einzig von dem Kirchenschullehrer besorgt werden möchten, und nun jede Doppelzahlung aufzuhören hätte.

Unterm 5. Juni ging der Protest des Pfarrers gegen das bewilligte, ihm aber im Verhältniß zur frühern Schulamtseinnahme zu gering scheinende Fixationsquantum der Lehrerbefoldung zu Niederleutersdorf an das Königl. Landgericht zu Löbau ab. —

Ein zweiter Termin, zur fernerweiten Verhandlung über die in Betreff der Schule zu Niederleutersdorf obschwebenden Differenzen am 23. Juli abgehalten, führte, da der Sturm nur heftiger wurde, eben so wenig als der erste zu dem gewünschten Ergebnisse gütlicher Vereinigung, und war eine solche erst dem 16. September des folgenden Jahres vorbehalten.

In der an diesem Tage gepflogenen Unterhandlung vereinigte man sich über das Einkommen des Schulamtes zu Niederleutersdorf dahin, daß dasselbe außer dem Genuße des Gartens und Ackers 250 Rthlr. fixen Gehalt,

und für Verlust der Naturalbezüge eine Entschädigungssumme von 6 Rthlrn. beziehen, und dem Lehrer die Funktion des Wittens der Taufpathen belassen werden sollte.

Da mit den zuletzt erwähnten neuen Zugeständnissen der Schulamtsgehalt wenigstens auf dieselbe Höhe zurückgebracht wurde, welche dem gegenwärtigen Lehrer bei dem Antritte seines Amtes zugesichert worden war, so fand, nachdem Herr Schullehrer Lehmann seinerseits sich zufrieden erklärt, auch der Pfarrer und Lokalschulinspektor an dem geschlossenen Vergleiche dergestalt Beruhigung, daß er seine unterm 30. April und 5. Juni eingelegte Protestation durch freiwillige Zurücknahme außer Kraft treten ließ.

So konnte nun über die erfolgte Regulirung des Schulwesens in dem die Orte Niederleutersdorf mit Neuwalda, Josephsdorf und Neuleutersdorf umfassenden Gebietstheile höhern Orts Bericht und Vortrag erstattet werden, und sehen wir der Bestätigung hoher und höchster Behörde jetzt noch entgegen. *)

Ein heiterer Tag ging unserm Orte mit dem 14. August 1850 auf, an welchem unser allverehrter Landesvater und Herr, König Friedrich August von Sachsen, auf seiner Reise durch die Lausiß auch Leutersdorf

*) Hier dürfte der Bemerkung werth erscheinen, daß Josephsdorf die Begründung einer eignen Schullasse sich vorbehielt und die Verbindlichkeit übernahm, zur Fixation des Lehrers jährlich 52½ Rthlr. beizutragen. — Die sicherm Bernehmen nach an die Königliche Kreisdirection herabgelangte, hier aber bis jetzt noch nicht publicirte Hohe Ministerialentscheidung über Regulirung der hiesigen Schulverhältnisse wird dem Inhalte nach in einem besondern Nachtrage diesem Schriftchen beigegeben werden.

berührte, um seine neuen Landesunterthanen in den frühern böhmischen Ortschaften huldvoll zu begrüßen.

Soweit es die Kürze der Zeit, — wir erhielten von dem zu erwartenden hohen Besuche erst in den spätern Nachmittagsstunden des 13. August Kunde, — und die Beschränktheit der uns zu Gebote stehenden Mittel gestattete, wurde alles auf den Tag einer noch nie erlebten Feier festlichst vorbereitet. In der Nähe von Josefsdorf, an der Grenze des neu-sächsischen Gebietstheiles, wo Se. Majestät Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr zu Pferde anlangte, nahm den verehrten Gast eine Ehrenpforte auf, an welcher unter Vortritt des Herrn Landgerichtsaffessor Schmalz aus Löbau die Lokalbehörden der an Sachsen abgetretenen Ortschaften zum festlichen Empfange ihres neuen Landesherrn aufgestellt waren.

Den Worten ehrfürchtvoller Begrüßung des oben-erwähnten Landgerichtsbeamteten und des Gemeindeältesten, Herrn Friedrich Wilhelm Neumann zu Niederleutersdorf, folgte eine aus dem Herzen dringende Ansprache des Orts Pfarrers, an deren Schlußwort: — „wir weihen die Feier dieses Tages mit frommem Aufblick zum Herrn der Herrn, zum Könige der Könige und rufen aus einem Herzen:

„Den König segne Gott, den er zum Heil uns gab!“ die Musik des Volksliedes: Den König segne Gott ic. sich anreihete.

Schon hier wurden durch die glütigen Entgegnungen des geliebten Königs Aller Herzen gerührt. In der Nähe des Dorfes Niederleutersdorf, wohin Se. Majestät ihren Weg zu Pferde fortsetzte, empfing den verehrten Landesherrn eine Deputation der Jungfrauen gedachter Gemeinde, und in Niederleutersdorf angelangt, öffnete

sich ihm die Restauration des Herrn Carl Gottlieb Klinger daselbst, vor welcher die Communalgarde von Ober- und Mittelautersdorf in festlicher Parade aufgestellt war, zu huldigendem Empfange. Im freundlichen, mit Ehrenpforten, Blumengewinden und hochwehenden Fahnen geschmückten Garten von dem aus Warnsdorf anwesenden Herrn Pater Frind an der Spitze der ihm vertrauten Schuljugend des meist katholischen Dorfes Neuleutersdorf mit herzlichen Worten begrüßt, nahm der König die Vorstellung der anwesenden Herrschaften und Andreer huldvoll entgegen, trat sodann in den Kreis der herbeigerufenen ältesten Gemeindeglieder, aus deren Mitte ein 82jähriger Greis dem zweiten Landesvater den Gruß seiner Altersgenossen entbot, würdigte hierauf die evangelische Schuljugend des Dorfes Niederleutersdorf der freundlichsten Aufmerksamkeit und schritt dann unter herablassendem Gespräch mit jedem Einzelnen an der Reihe der aufgestellten verabschiedeten Militairs vorüber, um in den festlich zubereiteten Gartensalon einzutreten. — Nachdem hier Se. Majestät die ihm vorgelegten Proben des vorzüglichen Bergproductes aus dem nahe an Niederleutersdorf gelegenen Schwarzkohlenwerke in Augenschein genommen, verließen Allerhöchstdieselben den Garten, um ihre Reise weiter fortzusetzen. Ein begeistertes „Hoch“ vom Hauptmann der Communalgarde, Herrn Friedrich August Neumann aus Oberleutersdorf, ausgebracht, folgte dem verehrten Gaste. Der König nahm seinen Weg über Mittelautersdorf, wo den Ausgangspunkt gleichfalls eine Ehrenpforte zierte, an welcher die Schuljugend von Oberleutersdorf mit ihrem Lehrer, und ihr beigegeben die Ortsvorstände des schon früher sächsischen Antheils der Parochie, während Mädchen Blumen streuten,

dem Besten der Könige mit Gesang und Jubelruf huldigten. Die Jugend von Ober- und Mittelleutersdorf geleitete den theuern Landesvater.

Das Gedächtniß dieses Tages wird unter uns fortleben und von Kindern auf Kindeskinde getragen werden.

Gott segne den König! Es werde wahr an dem Gesalbten des Herrn der heilige Spruch: „Herr, der König freuet sich in deiner Kraft, und wie sehr fröhlich ist er über deine Hilfe; denn du setzest ihn zum Segen ewiglich, du erfreuest ihn mit Freuden deines Antlitzes!“

Wenn schon die bisherige Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse unsrer Kirche und Parochie geeignet war, der Kirchengemeinde Leutersdorf ein Zeugniß zu geben, wie sie aus einer fernern Vergangenheit das Andenken vieler Edler, welche durch wahre Verdienste ihrem Namen ein bleibendes Gedächtniß stifteten, segnen darf, so erheischt es nicht minder die Pflicht des Dankes, eines Mannes zu gedenken, der einer nähern Vergangenheit angehört.

Johann Gottlieb Neumann, Hausbesitzer und Leinwandfactor zu Niederleutersdorf, starb den 10. August 1790 und hinterließ bei ansehnlichem Vermögen ein Capital von 1000 Rthlrn. mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen von 800 Rthlrn. zum Besten der Armen und besonders dürftiger Schulkinder der Gemeinde Niederleutersdorf und die Zinsen der übrigen 200 Rthlr. zur Besoldung des Pfarrers und Schulmeisters für einen

am Nachmittage des Charfreitags zu haltenden Stiftsgottesdienst verwendet werden sollten. *)

Daß der selige Neumann durch solche Stiftung nicht die eigene, sondern die Ehre des heiligen Dulders am Kreuze gefeiert wissen wollte, bezeugt die Urkunde seines Testaments, in welcher es wörllich heißt:

„daß er versichert sei, dieser Tag sei der allermerkwürdigste in unsrer allerheiligsten Religion, und er wohl wisse, daß grade an diesem Tage die Leute am geschäftigsten aufs bevorstehende Osterfest arbeiten und es doch sein könne, daß welche fromme Seelen gefunden würden, denen diese Einrichtung zu mehrerem Danke gegen das bittere Leiden und Sterben unsres Heilandes Gelegenheit geben werde.“ **)

In die Fußstapfen des Verewigten trat eine nahe Verwandte desselben und zugleich Miterbin seines Vermögens.

Am 10. Mai 1847 starb zu Seiffhennersdorf Fr. Maria Rosina Wilhelm, verehelicht gewesene Fröh- auf, geb. Neumann, und hinterließ vermöge testamentarischer Bestimmung jeder der beiden Kirchen zu Seiff-

*) Die Besoldung ist durch österreichische Geldkrisen auf die Hälfte zurückgefallen. Seit drei Jahren stockt ihre Zahlung gänzlich.

**) Die im Jahre 1826 verstorbene Ehegattin des edlen Johann Gottlieb Neumann, Frau Marie Elis. Neumann, geb. Michel, machte sich der Gemeinde Niederleutersdorf durch ein Legat von 300 fl. W. W. für die Zwecke ihres Bethausbaues verdient. Es ist jedoch erwähnte Summa nach erfolgter Uebergabe des Ortes an Sachsen, mit welcher der schon früher aufgegebene Plan der Gründung eines eigenen Kirchenwesens gänzlich zerrinnen mußte, auf Antrag des Gemeinderathes mit der Armen- und Schulkasse verschmolzen worden.

Hennersdorf und Oberleutersdorf ein Capital von 100 Rthlen. mit der Anordnung, daß in der Kirche zu Seifhennersdorf am Tage vor dem Weihnachtsfeste und in der Kirche zu Oberleutersdorf am 1. Christtage Nachmittag von 4—5 Uhr geläutet werden solle. Auf gleiche Weise legirte sie der Schul- und Armenkasse zu Niederleutersdorf je 50 Thlr. — Die Entschlafene fand ihre Freude an einem durch Liebe segnenden und in Liebe gesegneten Leben. Friede ihrer Asche.

Außerdem verdienen noch andere Wohlthaten, welche unsrer Kirche erzeugt wurden, dankbare Erwähnung.

So schenkte Herr Carl August Schöbel auf Oberleutersdorf II. und III. am Reformationsjubiläum des Jahres 1817 dem Altare der Kirche ein Gemälde auf Holz, den im Leidenskampfe zu Gethsemane betenden Erlöser darstellend.

Als besonderes Andenken von seinem jetzigen Collator, Herrn Johann Gottfried Leberecht Pohl auf Oberleutersdorf I., der sich in vielfacher Hinsicht um Kirche, Pfarre und Schule durch seinen rühmlich anerkannten Wohlthätigkeitsinn verdient gemacht hat, besitzt unser Gotteshaus eine Altar- und Kanzelbekleidung, zu gewöhnlichem Gebrauche bestimmt, sowie es eine dergleichen von blauem Tuche als Geschenk von dessen Mutter, Frau Gottliebe Tugendreich Pohl, geb. Glathe, in Ehren hält.

Im Jahre 1817 erhielt die Kirche von der Jugend zu Oberleutersdorf, Mittelleutersdorf und Josephsdorf einen gläsernen Kronleuchter, von den Jungfrauen dieser Gemeinden zwei zinnerne Altarleuchter, sowie von der Familie Neumann aus Niederleutersdorf ein desgl. Taufbecken mit Taufkanne.

Im Jahre 1828 überreichte die Jugend zu Oberleutersdorf der Kirche einen neuen Taufstein von geschmückter Arbeit.

Auch das Jubelfest der Augsburger Confession wurde unserm Gotteshause ein Fest freudiger Ueberraschung durch Liebe und Wohlthun, indem es von der Jugend zu Niederleutersdorf und Josephsdorf eine schöne Festbekleidung des Altars und der Kanzel von rothem Tuche und von dem Häusler und Fabrikanten Johann Gottlob Neumann zu Niederleutersdorf einen neuen Altarschmuck, bestehend in Weinflasche, Weinkanne und Hostienschachtel aus Zinn geschenkt erhielt.

Noch in demselben Jahre wurde ihm durch die Güte der Frau Johanna Rahel Herberg, Ehegattin des Herrn Carl August Herberg, Erbrichters zu Niederleutersdorf, ein vergoldetes Crucifix verehrt, welchem gleichzeitig von den Gebrüdern Johann Gottlieb, Johann Benjamin und Johann Gottfried Herzog, sämmtlich Hausbesitzer und Fabrikanten zu Niederleutersdorf, ein größeres beigegeben wurde.

Im Jahre 1837 schenkte die schon oben erwähnte Frau Maria Rosina Wilhelm, geb. Neumann, früher verhehlicht gewesene Frühlau, der Kirche einen zweiten Kronleuchter mit einem Legat von 10 Thln. zum Ankauf der nöthigen Lichter bestimmt.

Im Jahre 1840 wurden von der Gemeinde freiwillige Beiträge zur Anschaffung einer Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche gegeben.

Der Beiträge zu einer würdigern Gestaltung des Altars in demselben Jahre, so wie der Schenkung eines neuen Leichenkreuzes durch die Jugend von Ober- und Mittel-leutersdorf ist bereits am gehörigen Orte Erwähnung geschehen.

Am 1. Januar 1850 schenkte Herr Collator Pöhl der Kirche eine neue Agenda, in Prachteinband gebunden.

Wir beschließen den Abschnitt, der von unsrer kirchlichen Vergangenheit handeln sollte, mit Aufzeichnung der Kirchen- und Schuldiener, welche seit Gründung des Pfarramtes im Jahre 1662 in der Parochie Leutersdorf wirksam waren, und zwar

I, als Pfarrer:

Christoph Gottlob Mai, geb. den 21. Februar 1640 zu Weigsdorf, 1662 Pfarrer zu Oberleutersdorf, wurde 1681 ins Pfarramt zu Hermsdorf bei Görlitz berufen und starb daselbst den 16. März 1683.

Johann Christian Herrmann, Pfarrer zu Oberleutersdorf von 1681 bis 1727, starb im Februar 1727.

M. Johann Georg Herrmann, des Vorstehenden Sohn, wurde seinem Vater 1717 substituirt und starb noch vor diesem. (Das Jahr seines Todes kann in Ermangelung eines Registers der Verstorbenen aus jener Zeit nicht ermittelt werden.)

M. Christoph Stolle, aus Seiffhennersdorf gebürtig, wurde im Jahre 1727 Pfarrer zu Oberleutersdorf und starb daselbst den 23. October 1735.

Johann Gottlieb Linke, geboren zu Budissin 1708, wurde im Jahre 1736 Pfarrer zu Oberleutersdorf, übernahm 1743 das Pfarramt Strawalda, erhielt 1752 das Diaconat zu Bernstadt und starb daselbst den 15. September 1759. *)

*) Von dem Pfarrer Linke ist bekannt, daß er als Schüler des Gymnasii seiner Vaterstadt wegen seiner Länge zu der Garde du corps ausgehoben wurde und, im Laufe seiner Dienstzeit zum Unterofficier avancirt, durch Einreichung eines

M. Maximilian Grahl wurde 1743 Pfarrer zu Oberleutersdorf und ging 1755 in ein anderes Pfarramt.

Gottlieb Leberecht Barthel. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er zu Ende des Jahres 1755 Pfarrer zu Oberleutersdorf wurde und schon nach einer 1½-jährigen Amtsführung, nämlich in der ersten Hälfte des Jahres 1757, von hier wegging.

Elias Gotthelf Wezel aus Budissin wurde gegen Ende des Jahres 1757 Pfarrer zu Oberleutersdorf und starb am 14. Februar 1763 am hitzigen Fieber, welches er sich bei der Hauskommunion eines kranken Fremdlings zugezogen hatte. *)

Christian Theodosius Rhäsa aus Thüringen wurde 1763 Pfarrer zu Oberleutersdorf, zog 1770 nach Kupfersdorf und von da 1780 nach Oberoderwitz, wo er den 19. Julius 1818 starb.

Johann Christoph Berthold, geboren den 18. März 1738 zu Marienberg, studirte von 1759 bis 1762 zu Leipzig, war 8 Jahre Hauslehrer in Dresden, wurde 1771 Pfarrer zu Oberleutersdorf und starb den 8. December 1796.

Memorials in poetischer Form am Geburtstage des Kurfürsten im Jahre 1731 seinen Abschied bewirkte. Ein kurfürstliches Geschenk von 30 Ducaten setzte ihn in den Stand, seine Studien in Leipzig fortzusetzen und in Halle zu vollenden.

*) Dem Pfarrer Wezel ist in unserer Kirche an der Empore vom Altare rechts (nach Norden hin) eine hölzerne Gedenktafel errichtet, welche in ihrer Inschrift die nähern Umstände seines Todes besagt. Ueber derselben befindet sich das Bild des ältern Pfarrers Herrmann, und diesem gegenüber, auf der Empore nach Süden hin, das des jüngern, beide in Del auf Leinwand gemalt.

Johann Noack, gebürtig aus Eberndörfel bei Budiffin, studirte in Budiffin und Leipzig, war mehrere Jahre Hauslehrer in Budiffin, sowie in den Pfarrhäusern zu Ebersbach und Oberoderwitz, wurde im Jahre 1796 Pastor substitutus und 1797 Pfarrer zu Leutersdorf und starb am 17. December 1837 im 73. Jahre seines Alters.

Hermann Alexander Gühler, geb. 1809 zu Kreba in der königlich preussischen Oberlausitz, studirte von 1823—1831 in Budiffin und Leipzig, kehrte nach vollendeten Studien nach Budiffin zurück und wirkte daselbst theils als Hauslehrer, theils als Lehrer an dem Mädcheninstitute der Madame Eichberg, übernahm Dom. Reminiscere 1836 das Diaconat zu Großhennersdorf und hielt Dom. Misericordias Domini 1838 seine Anzugspredigt als Pfarrer zu Leutersdorf.

II, als Kirchenschullehrer. *)

Christian Neumann wurde 1662 vocirt. — Gottlieb Gnausch wurde weiter befördert. — Johann Georg Friedrich verstarb hier. — Johann Georg Netsch, Stud. theol., wurde 1722 nach Oberoderwitz berufen. — Samuel Kessel wurde aus dem Schulamte Neuelbau nach Oberleutersdorf versetzt und starb nach 56jähriger Amtsführung den 9. October 1783. — Johann Gottlieb Müller, geb. zu Oberkunnersdorf den 30. October 1748, kam in seinem 15. Lebensjahre als Schulgehilfe nach Cunewalde, im Jahre 1777 als Schulmeister substitut

*) Schon vor Gründung des Pfarramtes waren in Oberleutersdorf sogenannte Schulhalter angestellt, welche der Sage nach in dem Hause, welches gegenwärtig dem Karl Wagner gehört, Unterricht ertheilten. Ihre Namen sind unbekannt. Der Cantordienst wurde von Eibau aus besorgt.

nach Oberleutersdorf, trat nach dem Tode seines Senior in dessen volles Amt und starb den 11. Februar 1818. — Friedrich Wilhelm Ditz, geboren den 15. August 1790 zu Trattlau bei Ostitz, wurde 1811 als Schullehrer nach Oberoderwitz, von Ryaw'schen Antheils, berufen, trat 1814 als Schulmeistersubstitut zu Oberleutersdorf an und erhielt nach dem Tode seines Senior dessen Amt.

Seit 1836 bezieht der hiesige Kirchenschulmeister ein jährliches Fixum von 220 Rthlrn.

An der Schule zu Niederleutersdorf wirkten:

Samuel Ernst Albrecht, geboren 1795 zu Lautersfeßen bei Löwenberg in Schlesien, von 1811—1814 Zögling des Lycei zu Löbau, folgte dem Rufe an die neu zu gründende Lehrerveranstalt zu Niederleutersdorf im Jahre 1814, erhielt im Jahre 1818 die kreisamtliche Confirmation als Schullehrer daselbst und starb nach einer gesegneten Wirksamkeit am 21. April 1846. Des Verewigten Nachfolger wurde, nachdem von Ende November 1845 bis Mitte August 1846 der Schulamts Candidat Hildebrandt aus Budissin an der Schule zu Niederleutersdorf als Vicarius gearbeitet hatte, im Monat August eben gedachten Jahres

Karl August Lehmann, geboren im Jahre 1820 zu Beyersdorf, seit 1843 zweiter Lehrer zu Dhorn bei Pulsnitz.

Als das letzte Ereigniß unsres kirchlichen Lebens von Wichtigkeit sei hier noch die am 17. August 1851, als am 9. Trinitatissonntage, erfolgte Constituirung eines Missionsvereines erwähnt, der alsbald nach seinem Zusammentreten mit dem Zittauer als Bezirksverein des Leipziger Hauptvereines sich verband. Das Directorium

bilden: Pfarrer Bühler als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter Herr Schulmeister Ditz, Mstr. Johann Gottlieb Schäfer, Hausbesitzer und Tischler zu Oberleutersdorf III., als Cassirer, sowie die Hausbesitzer Christian Gottlieb Walter zu Oberleutersdorf I. und Johann Benjamin Neumann, Gerichtsältester zu Niederleutersdorf. —

Das die Vergangenheit unsers kirchlichen Lebens. Jetzt den Blick in seine Zukunft! Sie soll der Erfüllung heiliger Gelübde uns entgegentragen; denn:

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!

Zweiter Abschnitt.

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!

Ein volles Jahrhundert ist seit Gründung unsrer Parochie vergangen, und nur ein Jahrzehnd noch haben wir zu durchlaufen, um auch das zweite erfüllt zu sehn. Während Alles in der Parochie sich anders gestaltet hat, wie im Wechsel der Jahrhunderte zu geschehen pflegt, steht noch dieselbe Kirche, wo der erste Pfarrer das Evangelium predigte.

Die Kirchgemeinde Leutersdorf bestand zur Zeit der Stiftung ihres Pfarramtes aus höchstens 75 Nummern, jetzt zählt sie, um 4 neu entstandene Dörfer vermehrt, *) deren weit ins vierte Hundert hinein. Vom Jahre 1663 berichtet das hiesige Kirchenbuch 22 Geburten, das Taufregister des letztverflossenen hat deren 96 aufzuweisen, ja im Jahre 1847 stieg ihre Zahl sogar auf 118. Die Volkszählung im Jahre 1850 ergab die Kopffahl von 2419 evangelischen Parochianen.

Unter so bewandten Umständen leuchtet von selbst ein, daß die Kirche zu Oberleutersdorf in ihren Räum-

*) Josepshsdorf, Neuwalda, Hegwalda und Neuleutersdorf.

lichkeiten schon seit Jahrzehnden dem Bedürfnisse der in dieselbe eingepfarrten Gemeinden nicht mehr entsprechen kann.

Das bezeugt dem, der von einem der Höhepunkte unserer nähern Umgebung den weiten Umfang der den Kirchenverband bildenden Gemeinden überschaut, schon ihr Aeußeres, welches, mit den vielen dem Wohlstande der Neuzeit entstammten schönen Gebäuden zusammengehalten, ein sehr bescheidenes Ansehn gewährt und den Fremden eine Pfarochie von etwa 800 bis 900 Seelen vermuthen läßt. Unser Gotteshaus enthält bei ängstlicher Benützung jedes und auch des geringsten Plazes gegenwärtig nur 684 Stände. So darf es nicht befremden, daß es einen Ortsantheil unsrer Kirchengemeinde giebt, *) der bei 24 Nummern in hiesiger Kirche nur 6 Stände inne hat.

Das Bedürfniß erweiterter Räume für unsre Gottesverehrung wurde längst schon gefühlt, — und waren, wie aus dem geschichtlichen Abschnitte dieser Blätter zur Genüge ersehen wird, unsre Vorfahren zu wiederholten Malen auf seine Abhilfe bedacht. Das Letzte geschah für die Erweiterung der Kirche, wie gleichfalls erwähnt, in den Jahren 1828 und 1829, ohne auch nur den Mangel der Gegenwart zu beseitigen, geschweige der Nothdurft kommender Tage vorzusehn.

Bei solcher Sachlage konnte es dem gegenwärtigen Pfarrer nicht fern liegen, bald nach seinem Amtsantritte im Jahre 1838 die Vergrößerung des ihm übergebenen Gotteshauses in ernstes Erwägen zu ziehen. Er brachte den hochwichtigen Gegenstand in seiner ersten Kirchweihpredigt zur Sprache. Doch fehlte es damals allen Ent-

*) Es ist dieser Schwalda, Pertinenzort von Oberleutersdorf.

würfen an der nöthigen Klarheit, und war eine wirkliche Ausführung derselben um so weniger möglich, da wir allesammt nur den Gedanken der Erweiterung festhielten, diese aber in der einzigen ausführbaren Weise ihrer Verwirklichung, der Gleichmachung des westlichen schmälern Theils der Kirche mit dem östlichen breitem und dem damit verbundenen Erfordernisse eines neuen Dachstuhl und der Verfertigung des Dachthurmes einen Kostenaufwand erheischt hätte, der zu dem Gewinne von etwa 150 bis 200 Ständen in keinem Verhältnisse stand *). Auf einen Neubau der Kirche aber mußte so lange von uns verzichtet werden, als die Getheiltheit der Landesunterthänigkeit in unsrer Gemeinde währte, wenn wir nicht abermals den Fortbestand der Parochie in ihren verschiedenen Elementen gefährdet sehen wollten. So schien, — auch nach dem Uebergange der früher böhmischen Gebietstheile an die Krone Sachsens, — der Gedanke an eine wesentliche Veränderung mit unserer Kirche, es sei durch Vergrößerung ihrer Räume oder Neubau, gänzlich erstorben.

Da endlich kehrte er zurück, wie von einem Lichte aus heiligen Höhen getragen, und belebte Herzen zu frommer That in Gott.

Es war drei Wochen vor unserm Kirchweihfeste, am 27. September vorigen Jahres, Sonnabend vor dem 15. Trinitatissonntage, als ich in stiller Abendstunde der reichen Wohlthaten gedachte, welche unserm Gotteshause und der ihm angehörenden Gemeinde durch die Familie von Oberland zu Theil geworden sind. Da in solchem Denken sich besonders das Jahr 1662 hervordrängen

*) Sachverständige schätzten ihn auf mehr als 6000 Thaler.

mußte, so war es fast natürlich, daß die Festnähe mich auf das Jahr 1862 führte, dessen Kirchweihfeier das zweihundertjährige Bestehen unsrer kirchlichen Selbständigkeit bezeichnen wird. Ein solches Jubelfest schien mir einer neuen Berewigung des von Oberlandischen Namens würdig.

Durch Pfennigsammlungen sind in unsern Tagen Wunder geschehen. Wie, dachte ich, wenn wir durch ein 10. bis 11jähriges Sammeln wöchentlich zu erhebender Scherflein irgend eine Stiftung gründeten, die den Geist der edlen von Oberland athmete? Ich fing an zu rechnen und fand bei Annahmen etwaiger Wahrscheinlichkeit, daß, wenn die Gemeinde, von gutem Sinne beseelt, sich zu einer wöchentlich von einem jeden confirmirten Mitgliede zu gewährenden Pfennigsteuer bereit finden ließe, und sonst sich darbietende Gelegenheiten in kirchlichen und außerkirchlichen Beziehungen benutzt würden, in 10 Jahren eine Summe erwachsen müßte, die zum Angriffe des Baues hinreichend wäre. Schüchtern wagte sich anfangs Verfasser dieser Nachrichten mit Entdeckung dieses Planes nur an Einzelne und fühlte sich schon da durch Beistimmung ermuthigt. Aber noch kostete es manchen innern Kampf, der durch die Zusammensetzung unserer Parochie aus so verschiedenen Elementen und durch die Geschichte ihrer Streitigkeiten wol hinreichend gerechtfertigt erscheint. Doch solchen Kämpfen des Innern fehlte es auch nicht an Ermuthigungen und Kräftigungen. Unvergeßlich bleibt mir der Tag der feierlichen Glockenweihung in Seiffenhensdorf. Als ich dort die letzte Glocke zur Höhe des schönen Thurmes hinauf schweben sah, da wurde meinem Herzen bange. Gott, dachte ich, wie viel liegt zwischen dem Anfange und dem Ende des Werkes, dessen

Begründung dir jetzt eben anliegt? Ich wollte auf die Pfarrwohnung zurückkehren, als mich in dieser entmuthigten Stimmung einige meiner Leutersdorfer freundlichen Antlitzes umringten. „Herr Pastor, wenn wir so weit sein werden!“ so redeten sie mich an. „Wollt ihr wirklich?“ war meine Entgegnung, und sie antworteten mir: „Fangen Sie nur in Gottes Namen an!“

Ich kann nicht läugnen, daß grade diese Begegnung meinem oft wankenden und damals wirklich gesunkenen Muth eine gewaltige Erhebung wurde. Sie war mir eine freudige Bürgschaft, daß die Idee, welche meine Seele Tag und Nacht durchdrang, schon angefangen habe, in der Gemeinde Wurzel zu schlagen. *) Noch den Abend desselben Tages weihte ich durch Gebet meinen Entschluß zu heiligem Gelübde vor Gott.

So lud ich denn Sonntag vor dem Kirchweihfeste die Vorgesetzten sämmtlicher Parochieantheile zu einer Besprechung gleich Tags darauf im Gerichtslocale zu Oberleutersdorf I. ein. Alle erschienen, und es zeigte sich in der Versammlung ein so vollkommenes Einverständnis mit meinen Ansichten und Plänen, daß es wirklich wider den Geist gewesen wäre, wenn ich hätte abstehen oder zurückgehen wollen, und daß es eben so wenig schwer fallen konnte, in der acht Tage darauf, Montag am 20. October, von mir gehaltenen Kirchweihpredigt die ganze zahlreich versammelte Gemeinde für den heiligen Zweck zu gewinnen.

*) Und darum eben will ich die Namen der mich Ansprechenden der Nachwelt übergeben. Sie waren: Johann Gottlieb Stolle, Häusler zu Oberleutersdorf III., und Karl Nicolaus jun., Häusler zu Mittelteutersdorf.

Die Predigt folgt hier in wörtlichem Abdrucke. *)

O Herr, hilf, o Herr, laß wohlgelingen!

Wenn wir das Gedächtnißfest der Weihung unsers Gotteshauses feiern, and. Zuhörer, so betreten wir ein Gebiet, dessen äußerste Fernpunkte sich unserm Blicke gänzlich entziehen. Niemand weiß, wenn unser Gotteshaus gebaut, Niemand, an welchem Tage, in welchem Jahre, in welchem Jahrzehende, ja in welchem Jahrhundert es durch kirchliche Weihe heiligem Gebrauche übergeben worden ist. So kann uns denn auch niemals ein Festtag kommen, der in frohen und dankbaren Erinnerungen an die Segensgaben eines geschlossenen Jahrhunderts das Herz zu Gott, dem Geber alles Segens, emportrage. Wir können nie ein Jubelfest der Weihung unsers Gotteshauses feiern.

Seiner ersten Bestimmung nach, wie fast mit Sicherheit angenommen werden kann, blos als Stätte dem Herrn errichtet, wo Einzelne anbeten sollten, ursprünglich blos Kapelle, der Pflege des Pfarramtes Rumburg vertraut, wurde es später, gleichfalls in Fernen der Vorzeit, die wir nicht zu durchmessen im Stande sind, Tochterkirche des benachbarten Spitzkunnersdorf, bis einer der Besitzer des Parochieantheiles Niederleutersdorf, Joachim Ernst

*) Auch dem Abhalten dieser Predigt in voller Kraft schienen sich Störungen entgegenstellen zu wollen. Ich wurde am Abende des Sonntags durch die Communion eines Sterbenden von bester Arbeit abgerufen, und ebenso führte mich schon die fünfte Stunde des darauf folgenden Morgens, wo Versäumtes nachgeholt werden sollte, zu gleichem Zweck an das Lager einer Typhuskranken. Heftiger Kopfschmerz begleitete mich von da nach Hause und in die Kirche. Doch Gott half. Ich kehrte vollkommen genesen wieder heim.

von Milde, im Jahre 1576 die Kirche zu Oberleutersdorf und mit ihr die Seelenpflege der in ihr anbetenden Gemeinde in gleichem Verhältnisse an das Pfarramt zu Eibau brachte. Doch wie dem auch sein mag, Andächtige, mag wirklich die Feier der Weihung des Gotteshauses, wo wir anbeten, in ein eben so fernes, als dunkles Gebiet der Vergangenheit den Blick zurückführen, so fehlt es uns, wenn wir die Jahrhunderte seiner Geschichte durchlaufen, doch keineswegs an strahlenden Lichtpunkten, welche geeignet sind, wie immer, so besonders am Tage seiner Weihesestfeier das Herz froher, zu Gott empowallender Empfindungen voll zu machen. Das ist recht eigentlich von dem Jahre 1647 an der Fall, als in welchem Rittmeister Johann Georg von Oberland auf Lomnitz an der Saale von seinem Schwager, Joachim Ernst von Kyaw, das Gut Oberleutersdorf in einem durch die Gräuel des dreißigjährigen Kampfes für Glaubens- und Gewissensfreiheit so gänzlich zerstörten und verwüsteten Zustande erkaufte, daß er, wie sein eigener Bericht lautete, nicht wußte, wo er am ersten helfen oder bauen sollte. Da legte der edle Mann zuerst die fromme Hand an das Gotteshaus. Derselbe Johann Georg von Oberland gründete 15 Jahre später mit Ueberwindung der feindlichsten Hindernisse und unter Darbringung der schwersten Opfer seiner Seite nicht minder, wie von Seiten der Gemeinde, das hiesige Pfarramt und öffnete dadurch, daß er ihrem kirchlichen Leben zur Selbständigkeit verhalf, der Gemeinde Leutersdorf eine Segensquelle, die über Jahrhunderte geströmt ist und eine Ursache des Dankes, was sie bisher war, auch fernerhin Kindern und Kindeskindern, ja Allen, die nach uns kommen werden, bleiben wird. Das geschah im Jahre 1662. Und so

dürfen grade jetzt nur eils Jahre noch im Rauschen der Zeitschwingen dahingehen, und es werden zwei Jahrhunderte sein, welche unsre Erinnerung an die Wohlthat einer selbständigen kirchlichen Verfassung bis zum Jahre ihrer Schöpfung umschließt. Im Jahre 1862 feiern wir ein großes Jubelfest nicht zwar der Weihung unsres Gotteshauses, wol aber der Stiftung unsres Kirchenverbandes durch Anstellung eines nur für die Gemeinde Leutersdorf wirkenden Hirten der Seelen.

Und sehet, m. L., grade der Gedanke daran, der Gedanke an die Jubelfeier des Jahres 1862 war es, der vor wenigen Wochen, einem plötzlich aufgehenden Lichte gleich, meine Seele durchdrang, ja so durchdrang, daß er sich heimisch machte in meiner Seele.

Was wird da der fromme Sinn der Leutersdorfer thun, der, wie sich oft schon bewährt, das Gedächtniß edler Wohlthäter zu wahren und zu ehren weiß? fragte ich mich. Ich fiel zuerst auf eine Oberlandstiftung, auf irgend eine Anstalt der Wohlthätigkeit, die durch jahrelange Scherfleinsammlung sämmtlicher Gemeindeglieder aus der Kleinheit des Senfkornes sich erheben und zum Baume reicher Fruchtspendung erwachsen und den Namen des unsterblichen Wohlthäters unsrer Gemeinde, des unvergeßlichen von Oberland, tragen sollte. — Aber für welche Art der Wohlthätigkeit würden wir uns entscheiden? So führten meine Gedanken mich weiter. Ein nur flüchtiger Ueberschlag, daß, wenn Wille, Einigkeit, Durchdrungensein vom Geiste des Gedankens die Glieder der Gemeinde beseele, durch pflichtmäßig übernommenen Beitrag der Einzelnen von nur einem Pfennige wöchentlich und durch andere Zuflüsse in zehn Jahren eine Summe erwachsen müsse, daß wol an das Werk des Aufbaues

einer neuen Stätte der Anbetung geschritten werden könne, zumal wenn die Sammlung, wir wollen sie nur immer getrost Pfennigsammlung nennen, wie zehn Jahre vorher begonnen, auch noch zehn Jahre fortgesetzt würde, ja dieser nur flüchtige Ueberschlag schwellte mein Herz zur Erwägung der Frage: Wie, wenn jetzt der Entschluß geweckt werden könnte, dem Herrn ein Haus zu bauen? Was ich für ihre Lösung bis jetzt gethan, und wie ich jetzt schon durch freundliche Handreichung der Vorgesetzten hiesiger Gemeinde zu den heitersten Hoffnungen mich berechtigt weiß, dem Anfange des Werkes kein Hinderniß entgegengestellt zu sehn, und mich ermüthigt fühlen darf, eine ernste Bahn glaubensfroh zu betreten, — das ist bekannt. So fehlt nur das Eine noch, ja das Wichtigste, daß ich zu frommem Beginnen eines heiligen Werkes der Herzen sämtlicher Glieder unserer Gemeinde mich zu bemächtigen suche.

Und das will ich heute wagen. Dazu will ich nicht nur den Tag, sondern auch die Woche unsers Kirchweihfestes benutzen. Vernehmet also den Entschluß, den ich euch heute vortragen will: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! Der du das Wollen giebst, wirke auch das Vollbringen, Gott der Macht und Stärke, der Gnade und des Segens! Sprich Ja zu unsern Thaten, hilf selbst das Beste rathen! Singet, m. L., ja singet im vollen Chor: Sprich ja zu unsern Thaten 1c.

1. Buch der Könige, Capitel 5, V. 5.

Siehe, so habe ich gedacht, ein Haus zu bauen dem Namen des Herrn, meines Gottes, — also ließ König Salomo an Hiram sagen, den König von Tyrus. Er hatte den Entschluß seines Vaters David wieder aufgenommen. Du weißt, so lautete die Botschaft an Hiram,

daß mein Vater nicht konnte bauen ein Haus dem Namen des Herrn, seines Gottes, um des Krieges willen, der um ihn her war, bis sie der Herr unter seine Fußsohlen gab. Nun aber hat mir der Herr, mein Gott, Ruhe gegeben umher, daß kein Widersacher noch böses Hinderniß mehr ist. Siehe, so habe ich gedacht, ein Haus zu bauen dem Namen des Herrn, meines Gottes, wie der Herr geredet hat zu meinem Vater David und gesagt: Dein Sohn, den ich an deine Statt setzen werde, der soll meinem Namen ein Haus bauen. Salomos Entschluß stand fest; denn schon galt es in der Sendung an den syrischen König die Bestellung des nöthigen Baumaterials an Cedern des Libanon. Und eben so willig fügte sich ihm auch das Volk zur Ausführung seines Vornehmens.

Salomo baute wirklich dem Herrn ein Haus, und der Herr bestätigte ihm das Wort, welches er zu seinem Vater David geredet hatte. Ein gleicher Entschluß durchdringt heute auch meine Seele, und es bedarf nur des Einen, — ach ich fühle gar wohl, es ist etwas Großes, — daß ihr mit mir eines Sinnes und Herzens, eines Willens und Geistes seid.

Ich spreche deshalb, wenn auch nicht ohne Beben des Innern, so doch mit dem Muthe des Glaubens und der Freudigkeit frommen Gottvertrauens an heiliger Stätte das Wort aus:

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! Fürwahr ein Entschluß, der einmal durch dringende Nothwendigkeit geboten, dann in seiner Ausführung nicht nur möglich, sondern auch leicht, und endlich, wenn

unser Beginnen mit Gott, durch Gottes Gnade und Segen in seinem Gelingen sicher und gewiß ist.

Als durch dringende Nothwendigkeit geboten bezeichne ich zunächst den Entschluß, würdig der heutigen Festfeier, daß wir dem Herrn ein Haus bauen wollen, durch gleiche Nothwendigkeit, wie sie Salomo vorlag. Israel war ein großes Volk geworden. Weit über die Grenzen des Landes hinaus strahlte der Ruhm seiner Herrscher. Aber noch fehlte ihm eine Stätte der Anbetung des Herrn, der reiche Wunder und große Thaten an ihm gethan. Ein einfaches Gezelt umschloß seine Altäre und die Wahrzeichen seines Bundes mit dem heiligen Gotte seiner Väter. Der Gedanke, dem Herrn ein Haus zu bauen, bewegte deshalb schon die Seele des Königs David. Siehe, ich wohne in einem Cedernhause, sprach er zu Nathan, und die Lade Gottes wohnt unter Teppichen. Aber noch war die Zeit nicht gekommen, wo solcher Entschluß dem Herrn gefiel. Dem Könige wurde durch den Propheten die Antwort: Wenn nun deine Zeit hin ist, und du mit deinen Vätern schlafen liegest, will ich deinen Samen nach dir erwecken. Der soll meinem Namen ein Haus bauen, und ich will den Stuhl seines Königreiches bestätigen ewiglich. Jetzt hatte Salomo den Thron seines Vaters bestiegen, mit Kraft und Weisheit ausgerüstet. Dem des Friedens umwehete nach allen Richtungen hin des Reiches Grenzen. Da gedachte denn wirklich der König, ein Haus zu bauen dem Namen des Herrn, seines Gottes, wie der Herr zu seinem Vater David geredet und gesagt hatte: dein Sohn, den ich nach dir an deiner Statt setzen werde auf deinen Stuhl, der soll meinem Namen ein Haus bauen.

Daß Gemeinden, die einen Gott kennen und wissen, insonderheit christliche Gemeinden, denen darin das ewige Leben aufgegangen ist, daß sie Gott, daß er allein wahrer Gott ist, und den er gesandt hat, Jesum Christum erkennen, — die den Sohn Gottes ehren, wie sie den Vater ehren, eines Hauses der Anbetung bedürfen, das kann uns, die wir nach dem Maaße unsrer Erkenntniß den Drang ehrfurchtsvoller und kindlicher Anbetung des höchsten Wesens im Herzen tragen, um so weniger zweifelhaft sein, je gewisser wir in den uns angelegten Schranken der Sinnlichkeit alles, was Geist ist, in Formen der Sinnlichkeit gekleidet sehen. Wir wissen, daß Gott nicht in Tempeln wohnt, von Händen gemacht, daß sein auch nicht von Menschenhänden gepflegt wird, als der Jemandes bedürfe, so er doch selbst Jedermann Leben und Odem giebt; aber eben so wenig können wir auch die Nothwendigkeit einer Stätte läugnen, von der er selbst gesagt hat: Mein Name soll da sein! die Nothwendigkeit einer Stätte seiner ausschließlichen Anbetung, einer Stätte, wo unaufgehalten von Eindrücken und Störungen der Außenwelt Herzen zum Gefühle der beseligenden Gottesnähe sich erheben, und durch den erleuchtenden und heiligenden Einfluß des Wortes auf Verstand und Willen das Wesen der Sterblichen zur Würde des göttlichen Geschlechtes verklärt wird.

Doch es handelt sich heute um den Entschluß: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen. Von ihm behaupte ich, daß er auf gleiche Weise, wie bei Salomo, durch den Drang der Nothwendigkeit geboten sei. Und diese Nothwendigkeit lag an unserm Gotteshause, wie seine Geschichte bezeugt, wiederholt vor, lag da vor, als der edle Johann Georg von Oberland alsbald nach Erkauf

des Rittergutes Oberleutersdorf eingedenk seines Wahlspruches: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit! an den Bau des Kirchleins Hand anlegte, um der unter harten Drangsalen darniederliegenden Gemeinde vorerst, und noch ehe er an das eigne Haus und den eigenen Hof schritt, durch Befriedigung religiöser Bedürfnisse gerecht zu werden. Einem gleichen Gedränge der Nothwendigkeit leistete auch des edlen Vaters würdiger Sohn Folge. Oberstwachmeister Heinrich Ehrhard von Oberland that, als sein kriegerischer Beruf ihn über Länder und Meere hin in weite Fernen führte, das Gelübde: „So Gott wird mit mir sein und mich behüten auf dem Wege, den ich reise, und Brot zu essen geben und Kleider anzuziehen und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen, so soll dieser Stein ein Gotteshaus werden.“ Und so geschah es. Denn als Ehrhard von Oberland im Jahre 1688 wohlbehalten zurückkehrte, so trug er alsbald Sorge, sein Gelübde zu lösen. Unserm Gotteshause wurde durch ihn nicht nur eine ganz verjüngte Gestalt, sondern auch eine den Bedürfnissen der Gegenwart vollkommen entsprechende Erweiterung. Aber auch nur den Bedürfnissen der Gegenwart entsprach der damalige Umbau unsrer Kirche; denn wenn alle Anzeichen nicht trügen, so fühlte schon des erwähnten Oberstwachmeisters von Oberland Sohn und unmittelbarer Nachfolger im Besitze des hiesigen Rittergutes, Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland, die Nothwendigkeit eines Hauptbaues an unsrer geweihten Stätte. Aus seiner Hand stammt wenigstens das ansehnliche Vermächtniß für die Zwecke eines solchen Hauptbaues, welches unserm Gotteshause bis auf heute verblieben ist. Doch was bedürfen wir der Zeug-

nisse aus vergangenen Tagen, — wir sehen mit eignen Augen, was noth thut. Denn fürwahr, was an unsrer Kirche in den zwanziger Jahren des laufenden Jahrhunderts durch Hinwegräumung einiger beengenden Plätze zur Erweiterung des Hörraumes geschah, konnte höchstens als dringendste Abhilfe betrachtet werden. Und frage ich nun, wo mehr als zwanzig Jahre verflossen sind, seit die letzte Hand an unser Gotteshaus gelegt worden ist, frage ich, wie es jetzt um seine Räume steht, ob sie wol ausreichen, um alle Anbeter zu fassen: so dürfen wir uns nicht etwa an die einzelnen leeren Stellen halten, die wir bisweilen mitten unter den gefüllten Plätzen vorfinden. Den Gliedern unsrer Gemeinde gebührt meinerseits die gerechteste Anerkennung eines fleißigen Besuches der Kirche. Leere Stellen in unserm Gotteshause gehören mit Ausnahme der Wenigen, welche aus bösem Grundsatz die Predigt und das Wort verachten, solchen an, die gern oft und regelmäßig kommen und nur vielleicht an diesem und an jenem Sonntage, die Gottesdienste des Herrn zu feiern, unabweislich verhindert sind. Wol aber haben wir nach den Häusern uns zu erkundigen, die keine Kirchenstände besitzen; haben die Familien zu fragen, welche solcher sich erfreuen, ob sie für alle Genossen des Hauses ausreichend sind, die gern anbeten möchten zum heiligen Tempel des Herrn; die Hunderte haben wir zu zählen, denen es aus Mangel an Platz in unserm Gotteshause gradezu unmöglich ist, seine Räume aufzusuchen und sich darin heimisch zu machen: — wenn wir auf die Frage, ob unsre Kirche den Bedürfnissen der Gemeinde entspreche, eine entscheidende Antwort wollen. Hunderte von Ständen fehlen unsrer Kirche! das ist Wahrheit, die an jedem Tage

mit Beweisen belegt werden kann. Und so gewiß das Wahrheit ist, so entschieden behaupte ich, daß der Entschluß: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! durch dringende Nothwendigkeit geboten sei. Eben so ist er aber in seiner Ausführung nicht nur möglich, sondern auch leicht.

Ein neues Gotteshaus bauen! Welch ein Gedanke. Ein neues Gotteshaus unter so mißlichen Zeitverhältnissen bauen, wie die unsrigen sind; seinen Bau in einem Jahre beschließen, wo die Ernte verdorben ist und nach allen Seiten hin Entbehrung und Mangel droht, das ist zu kühn! — so höre ich im Geiste manche unter euch sagen. Und auch ich dachte also, als mir der erste Gedanke des Entschlusses, zu welchem ich heute euch auffordere, in die Seele kam. Und fürwahr, ich hätte nach wenigen Stunden ihn aufgegeben, wenn ich nicht darin, daß er immer wiederkehrte und sich immer tiefer in mein Inneres prägte, ein Rufen der Gottesstimme geahnt und im Gebet zu Gott für meine Seele Kraft und Stärke gesucht hätte, in muthigem Wagen mit dem, was mein Inneres bewegte, ans Licht der Deffentlichkeit zu treten. Das habe ich gethan, als ich am vergangenen Montage die Vertreter unsrer Gemeinde in ihren sämtlichen Antheilen um mich versammelte und ihnen meine Gedanken offenbarte. Das thue ich heute vor einer zahlreich versammelten Schaar frommer, gläubiger Anbeter. Einer ganzen Kirchengemeinde gebe ich heute den Entschluß: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! zur Annahme anheim.

Was mögen nun sie Alle, die heute gekommen sind, um das Gedächtniß der Weihe eines Gotteshauses zu feiern, an welchem Jahrhunderte vorübergegangen sind,

was mögen alle Anbeter in diesen heiligen Räumen dazu sagen?

Fürwahr, meine Brüder, ein großer Gedanke, dem Herrn ein Haus zu bauen, und schwer in seiner Ausführung! — So scheint es wenigstens beim ersten Anblick.

Doch treten wir der Sache näher und dringen wir tiefer in ihr Wesen ein! Die mißlichen Zeitverhältnisse, das Deuten der Gegenwart auf noch bedenklichere Tage der nächsten Zukunft will uns von dem Entschlusse abhalten, dem Herrn ein Haus zu bauen? — Als ob wir nicht schon oft die Erfahrung gemacht hätten, daß Gottes ewige Güte und Treue schnell und wunderbar helfen kann.

Und sagt, meine Lieben, welche Zeitperioden sind wol mehr geeignet zur Begründung von Werken zur Ehre Gottes und seines Reiches, als grade die der Bedrängniß von Außen. Das Trachten zuerst nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit soll ja grade vor dem zerstörenden Einflusse der Sorgen und Stürme des Lebens uns schützen und Ersatz gewähren für das, was widrige Geschehnisse uns rauben; denn so spricht der Herr: Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachtet die Heiden; denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr das Alles bedürftet. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen!

Diesem Grundsatz folgte der edle Oberland. Er berichtet selbst: Weil Alles im Dorfe und im Hofe ruiniert gewesen und er nicht gewußt, wem er zuerst auszuhelfen, habe er zuvor den Spruch beobachtet: „Trach-

tet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen!" und sei denn die liebe Kirche, welche sehr übel ausgesehn, sein erster Bau gewesen, indem er solche — im Jahre 1648 — inwendig auf seine Kosten habe malen und auf der Kirche Unkosten habe decken und mit einem Knopf und Spindel versehen lassen. Und sehet da, grade das Jahr 1648 war es, wo über unser deutsches Vaterland nach dreißigjährigem Kampfe für Glaubens- und Gewissensfreiheit die Sonne des Friedens aufging. Festigkeit des Willens und Eintracht machen auch das Schwerste möglich. Als im Jahre 1848 das Vaterland zur Volksbewaffnung rief, da kostete es allerdings schwere Opfer. Aber ihr thatet in einmüthigem Sinne mehr, als gefordert wurde, thatet es in einer Zeit, wo die Wehen der Brottheuerung noch keineswegs vorüber waren. Es flossen in Kurzem Hunderte von Thalern zusammen. Und doch galt es damals einer Einrichtung, die uns nur zu bald von dem Unbestande menschlicher Anordnungen überzeugen sollte. Den Bau eines Hauses beschließen wir heute, welches dem Namen des Herrn, unseres Gottes, geweiht sein, Jahrhunderte überdauern und Segen ergießen soll über Jahrhunderte und weit über die Schranken der Zeit, — geistigen, himmlischen, ja Segen, der ins ewige Leben fließt. Und die Ausführung eines solchen Werkes sollte außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen? Beweise für das Gegentheil haben wir wirklich ganz nahe. Fragen wir nur unsre Brüder in Oberoderwitz und Seiffhennersdorf. Als zu Seiffhennersdorf im Jahre 1797 der fromme Sinn seiner Bewohner den Bau eines neuen Gotteshauses beschloß, da fehlte es, wie heute noch bezeugen, die damals an dem Werke

thätig waren, auch an solchen nicht, die dessen ihren Spott hatten und von einem Spinnerdorf redeten, welches so Großes, ja Unmögliches im Sinne hätte. Und das Spinnerdorf, heute ein blühender Ort, wo man wie an jedem andern, Kammern findet voll köstlicher Reichthümer, hat ein Gotteshaus gebaut, dem keins der Umgegend an Raum und Höhe und Licht und Erhabenheit seines Eindruckes gleich. Majestätisch zum Himmel ragend grüßt uns des Gotteshauses Thurm, und in reinem Einklange der Töne hallt auch uns der Ruf seiner Glocken. — Oder war es bei uns anders, als es den wackern Kämpfen des heute schon so oft mit dankbarer Verehrung genannten Johann Georg von Oberland im Jahre 1662 endlich gelang, sein liebes Kirchlein mit einem eignen Pfarrer zu versehen. Ich werde euch durch die für nächste Zeit von mir beschlossene Herausgabe einer geschichtlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse unsrer Gemeinde zum Besten des vorgenommenen Kirchenbaues in den Stand setzen, in eigenem Ermessen die Opfer alle zu würdigen, welche unsre Vorfahren für ihr Gotteshaus und Kirchenwesen darzubringen, mit freudigem Herzen bereit waren.

Solche Nachweisungen aus dem Gebiete der Erfahrung werden, wie ich hoffe, ausreichen, um euch zu überzeugen, daß der Entschluß, dem Herrn ein Haus zu bauen, in seiner Ausführung möglich ist.

Aber nicht nur möglich ist er, er ist in seiner Ausführung auch leicht. Doch wie die Mittel, die zum Baue eines Gotteshauses nöthig sind, herbeischaffen? so höre ich abermals im Geiste Manche fragen. Und da vernehmt mit Aufmerksamkeit meinen Vorschlag. Nicht für heute und morgen, nicht für das kommende Jahr,

wollen wir den Bau eines Gotteshauses uns vorsehen. Unser Wünschen und Vornehmen beschränkt sich für den Augenblick einzig blos darauf, daß wir mit dem Kirchweihtage des Jubeljahres 1862 die Wohnung einer neuen Stätte der Anbetung Gottes beziehen dürften, daß der Kirchweihtag des Jubeljahres 1862 der Tag der Weihung eines neuen Gotteshauses für uns werden möchte. So läge denn noch der Raum eines ganzen Jahrzehndes vor uns, bevor wir an das Werk der Gründung der neuen Stätte, die dem Namen des Herrn geheiligt werden soll, schreiten müßten. In zehn Jahren läßt sich viel, auch mit wenigem viel, ja unglaublich viel thun, wenn ein ernster, für das Gute begeistertester Sinn, ein fest entschlossener und treu beharrender Wille zur guten That sich anschickt. Ueberrechnet die Seelenzahl, die wir unserm evangelischen Kirchenverbande angehörig wissen, und nehmt dann an, daß Jeder, der den Tag seiner Aufnahme in den Schooß der Kirche am Altare des Herrn gefeiert, die Verpflichtung auf sich nimmt, wöchentlich ein Stück der Münzsorte, die wir keinem Bettler versagen, nur einen Pfennig für die Zwecke des Baues einer neuen Kirche beizusteuern; trauet dem Wohlthun derer, welchen des Lebens Nothdurst in reicherm Maße zufließt als Andern, daß sie von ihrem Ueberflusse mehr geben, als den Pfennig der übernommenen Verpflichtung, berechnet den Zinsenbetrag der, wie klein sie auch sind, sofort anzulegenden Capitale: schon da gewinnt ihr in eurer Berechnung Tausende von Thalern im Verlaufe kurzer zehn Jahre.

Und eben so glaube ich mit Zuversicht, daß solcher Betrag um das Zwelfache sich mehren wird, wenn wir außerdem noch jede sich darbietende Gelegenheit, um ein

Scherstein für die Gotteskaffe zu gewöhnen, dem heiligen Zwecke dienstbar machen, wenn jeder Einzelne, vom heiligen Geiste erfüllt, wo er weiß und wie er kann, die gute Sache zu fördern sich angelegen sein läßt. — Mit Zuversicht, glaube ich, dürfen wir ganz besonders auch auf die Jünglinge und Jungfrauen unserer Gemeinde hoffen, die sich ja nie, wo es galt, für gute, und besonders auch für kirchliche Zwecke zu wirken, unbezeugt gelassen haben. Ja für euch, Jünglinge und Jungfrauen, wollen wir recht eigentlich das neue Gotteshaus gründen. Ihr vor Allen werdet der heiligen Sache, die wir vorhaben, willig und treu die Hand bieten. Euch sind die Sorgen des reifern Lebens noch fremd. Leichter wird euch die Ausgabe des Groschens, als Vätern und Müttern die des Pfenniges. —

Doch laffet mich zum Schlusse kommen.

Damit der Entschluß, dem Herrn ein Haus zu bauen, nicht bloß Entschluß bleibe, damit er zur Ausführung gelange, damit die Ausführung uns nicht bloß möglich, sondern auch leicht werde: — wollen wir uns heute in der bereits bezeichneten und erklärten Weise zu einer Pfennigsammlung für die Zwecke des Aufbaues eines Gotteshauses, das wir mit dem Kirchweihtage des Jubeljahres unserer Gemeinde 1862 beziehen können, vor Gott hiermit feierlich verbinden!

Mit dem Monate November möge sie beginnen. Den Grund des Capitals wollen wir durch eine Sammlung freiwilliger Gaben in den nächsten Wochen legen.

Auch den Ertrag einer von mir herauszugebenden Schrift, deren ich schon vorher Erwähnung that, will ich

dem heiligen Zwecke widmen. Doch dazu bedarf es der feierlichen Zustimmung Eurer Aller. Zu diesem Behufe werde ich künftige Mittwoch früh 9 Uhr euch durch Glockenruf ins Gotteshaus einladen.

Kommt Alle, kommet mit willigem Herzen, Wirthe und Hausväter der Gemeinde, — nehmt euern Platz in den Ständen der Frauen! Und wenn ich dann den Plan noch einmal euch vorgelegt und euer „Ja“ durch Erhebung von den Plätzen, die ihr inne habt, verlangt haben werde, dann wollen wir den Augenblick der geistigen Grundsteinlegung eines neuen Gotteshauses durch Gebet weihen. Und abermals wird feierliches Geläute der Glocken denen, die nicht da sind, verkünden, daß wir entschlossen sind und gelobt haben, dem Herrn ein Haus zu bauen, und den Augenblick des Entschlusses: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! der ganzen Gemeinde als Augenblick frommer Gebetserhebung bezeichnen. Das walte Gott!

So, m. A., kann uns der Bau eines Gotteshauses nicht schwer fallen. Aber auch dem Leichten ist noch immer nicht das Gelingen verbürgt. Der Segen kommt von Oben. Darum noch das Letzte.

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!

Mit diesen Worten gebe ich der Gemeinde Leutersdorf einen Entschluß anheim, der, wie in seiner Ausführung nicht nur möglich, sondern auch leicht, so auch, wenn unser Beginnen mit Gott, durch Gottes Gnade und Segen in seinem Gelingen gewiß und sicher ist.

Wenn unser Beginnen mit Gott, so ist der Entschluß: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! durch Gottes

Gnade und Segen in seinem Gelingen auch gewiß und sicher. Hier spreche ich zwei Gedanken voll hohen Ernstes und entschiedener Wichtigkeit aus. Einmal bedürfen wir, wie zu jeglichem Thun und Wirken der Menschenkraft, so besonders zu einem so großen und erhabenen Werke, wie der Bau eines Gotteshauses, der Gnade Gottes und seines Segens; denn, wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten vergeblich, die daran bauen. Und damit Gottes Gnade und Segen uns werde, muß nothwendig unser Beginnen mit Gott sein. — Darum prüfen wir uns jetzt ernstlich, fassen wir fromme Vorsätze, rüsten wir zu muthigem Angriffe des Werkes uns mit gläubigem Hoffen auf Gott.

Ja prüfen wir uns ernstlich.

Oder beginnen wir etwa ein Werk der Eitelkeit, des Weltsinnes, der Sorge für irdisches Gut und für irdischen Vortheil, wenn wir den Bau eines Hauses beschließen, wo der Name des Herrn sein soll? Es ist wahr, es hat etwas Niederschlagendes für uns, wenn wir auf die schönen Kirchen unsrer Nachbardörfer den Blick richten und ihnen dann das bescheidene Kirchlein unsers Dorfes entgegenhalten, und gewiß, der Wunsch ist verzeihlich, daß auch das Dunkel unseres Gotteshauses sich lichten und seine Räume sich erweitern möchten. Doch, m. L., wie wenig auch unsre Kirche durch ihr Aeußeres zur Erhebung des Innern beitragen mag, wir sind immer gern dem Rufe ihrer Glöcklein gefolgt, haben freudig das Herz auch in gedämpften Klängen des heiligen Gesanges zu Gott emporgetragen, haben auch in engen Räumen in der Tiefe unsers Innern empfunden, wie lieblich die Wohnungen des Höchsten sind, und daß ein Tag in den

Vorhöfen des Herrn besser sei, denn sonst tausend. Jahrhunderte lang ist lauter und rein das süße Wort der evangelischen Predigt auch durch diese Räume gedrungen. Ungezählte Tausende haben hier den Frieden des Himmels geschmeckt. Tausende und Abertausende sind schlafen gegangen, denen unser Gotteshaus die Pforte zum Himmel wurde. Nein, nicht Eitelkeit, nicht der Wunsch bloß, in Räumen, durch die Erhabenheit der Kunst geheiligt, anbeten zu dürfen, hat den Entschluß geweckt: Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen! das Gebot der dringendsten Nothwendigkeit fordert uns dazu auf. Hunderten, die gern anbeten möchten und keinen Raum finden im Gotteshause, wollen wir die Vorhöfe des Herrn öffnen durch frommen Entschluß. Der Ehre Gottes allein und seinem Namen wollen wir eine heilige Stätte errichten. Daß Allen, die dem Vereine frommer Anbeter in diesem Gotteshause angehören, das Lebensbrot gereicht werde, Allen der Lebensquell fließe, den der heilige Gottessohn, Jesus Christus, uns aufgethan, — Allen, welche mühselig und beladen kommen, die Erquickung des Friedens werde, den sein Evangelium giebt, das ist der fromme Sinn, der den Entschluß des Baues eines Gotteshauses durchdringt.

Eine Werkstatt des Geistes soll unser Gotteshaus werden, daß er in Wort, Gebet und Sakrament der Herzen Aller sich bemächtigt, die uns angehören. Und das, m. L., das ist doch wahrlich Beginnen mit Gott. Aber bei solchem Thun laffet uns auch bleiben. Einer Betstunde, wie wir noch keine erlebt, werden wir die Pforten unseres Kirchleins noch im Laufe dieser Woche öffnen. Durch frommes Gebet zu Gott werden wir dem Entschlusse des heutigen Tages Weihe geben.

Es ist schwer, das fühle ich nur zu tief, Hunderte und Aberhunderte eines Sinnes zu machen, eines Sinnes zu erhalten. Und das muß geschehen, wenn unser Vornehmen gelingen soll. Darum seien wir allesammt brüderlich und gleichgesinnt in unserm Thun und Wirken für ein großes Werk. Seien wir fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Halten wir stets des Beginnens erhabenen Zweck uns vor Augen. Erwählen wir die Lösung und bleiben wir bei der Lösung: Alles mit Gott! und nie, gewiß nie wird es dann der Parteilucht und dem Schleichen im Finstern, oder der Leidenschaft gelingen, den Acker einer guten Saat durch Unkraut zu verderben. Wer es wagen wollte, wird dann vergehen und in dem seinen Lohn finden, daß er wider Gott streitet. Und so denn muthig ans Werk, wir haben eine gute Rüstung, die Hoffnung auf Gott und auf die Gnade seines Segens. Ja mit gläubigem Hoffen auf Gott wollen wir zu muthigem Angriffe des Werkes uns rüsten. Und unsre Hoffnung ruht sicher. Es sind große Thaten, die der Herr von je gethan und noch thut in der Fülle seines Segens. Nur ein Beispiel.

Zu Ende des siebenzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Halle ein frommer Mann. Sein Name ist Herrmann August Franke. Er war Lehrer der dasigen Universität und Prediger an einer der dortigen Kirchen. Franke bemerkte unter den bei ihm Almosen suchenden Armen eine große Unwissenheit im Christenthume und suchte diesem Uebel, wenigstens bei Kindern, durch Schulgeld, das er ihnen gab, abzuhelfen, und damit er noch mehr dazu thun könnte, als ihm aus eignen Mitteln möglich war, ließ er im Jahre 1695 in seiner Stube eine Armenbüchse anbringen. Nach

einem Vierteljahre legte ein Unbekannter auf einmal 4 Rthlr. 16 gr. ein. Als Franke dies Geld fand, sprach der Glaubensmann: „Das ist ein ehrliches Stammgeld, davon muß man etwas Rechtes stiften. Ich will eine Armenschule damit anlegen!“ Und er that es. Doch bald wollte ihm für arme, gar oft verwahrlosete Kinder der bloße Unterricht nicht mehr genügen. Er fühlte, daß sie auch der Erziehung bedurften. Aus der Armenschule wurde eine Armenerziehungsanstalt. Das Werk gedieh. Mit seinem Gedeihen wuchs Frankes Gottvertrauen und Glaubensmuth. Und dieses Vertrauen und dieser Glaubensmuth fanden reiche Bewährung und reichen Lohn in der Erweckung der Herzen zum Gutesthun ohne Ermüden. Der Grund einer Waisenanstalt war gelegt, es bedurfte nur noch einer Behausung für solche. Franke wagte den Bau und begann ihn durch Grundsteinlegung am 13. Juli 1698, und schon Ostern 1700 konnte das Waisenhauß, wie es noch jetzt da steht, bezogen werden. Und es ist wahrhaft wunderbar, wie die unsichtbare Hand Gottes Franke dabei unterstützte; denn oft hatte er keinen Pfennig, wenn er Hunderte von Thalern auszahlen sollte, und doch flügte es sich stets so, daß noch zur rechten Zeit Geld ankam. Wer heute nach Halle kommt und alle die großen Anstalten, welche die Frankische Stiftung in sich faßt, und die weitläufigen Gebäude derselben sieht, fühlt sich versucht, hier das Werk eines Fürsten oder eines Reichen zu vermuthen, aber auch gedrungen, voll anbetender Bewunderung den Blick zum Vater des Segens emporzuheben, wenn er daran denkt, daß Herrmann August Franke, ein armer Prediger, blos im Vertrauen auf Gott den Grund dazu legte. Sehr wahr und bezeichnend sagt die Inschrift des Haupteinganges:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaube und Liebe vollendet; ehre des Stiftenden Geist glaubend und liebend, wie er!“

Glaubend und liebend, m. B., laffet uns ans Werk gehen, glaubend und liebend beginnen! Dann wird es durch Gottes Gnade und Segen gelingen! Ueberschwänglich über alles Bitten und Hoffen und Verstehen wird Gott, der Vater unser Herr Jesu Christi, an uns thun.

Darum hinauf den Blick des Glaubens zum Gott der Gnade, zum Vater des Segens!

Ja Gott und Vater unser Aller, wir wollen Dir ein Haus bauen! Mache durch das Wehen Deines Geistes aller Herzen dieses Entschlusses voll. Sieh in Aller Herzen ein heiliges Wollen, und erhalte uns bei dem Einem, daß wir, wie unser Beginnen mit Dir, auch Mittel und Ende in Deine Gnadenhand und unter Deine Segensfülle gestellt sein lassen. Der Du das Wollen giebst, Gott und Vater unser Aller, wirke auch das Vollbringen! Amen.

So war nun abermals zum Beginnen des großen Werkes ein wichtiger Schritt gethan. Daß seine Kirchweihpredigt eines gewissen Eindruckes auf die Gemeinde nicht verfehlte, konnte Pfarrer schon während ihres Abhaltens an der Aufmerksamkeit und vielfach sich kundgebenden Rührung der Zuhörer gewahren. Freudige Bürgschaft dafür war ihm das Eingehen des ersten Beitrags zu dem vorgesezten Zwecke noch vor der Stunde des Mittags. Unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes hatten die Mitglieder eines Jünglingsvereins zu Niederleutersdorf, der sich geistige Fortbildung und

Sittlichkeit des Vergnügens, besonders durch Pflege der Musik und des Gesanges, zur Aufgabe stellt, freiwillige Gaben zusammengelegt. Ihr Ertrag mit 2 Rthlrn. 10 Ngr. 2 Pf. schuf den Grund des anzusammelnden Kirchenbaucapitals. Ein reicher Zufluß, 15. Rthlr. 10 Ngr. 1 Pf., wurde ihm noch am Abende desselben Tages durch die begeisterte Beisteuer der aus der ehemaligen Communalgarde sich bildenden Schützengesellschaft bei Gelegenheit eines Ballvergügens im Gerichtskretscham zu Mittelleutersdorf, anderer Eingänge aus fast allen Antheilen der Parochie noch während der Tage des Kirchweihfestes nicht zu gedenken.

So erschien die Mittwoch. Fröh 9 Uhr rief Glockengeläute ins Gotteshaus. Mit beklommenem Herzen, wie früher fast nie, betrat ich seine Räume. Und wahrlich, der erste Anblick, der da sich darstellte, war wenig geeignet, des Herzens Beklommenheit zu heben. Während sich auf dem Gottesacker nur einzelne Menschengruppen zeigten, war die Kirche fast leer. Doch als das Geläut der Glocken eine Viertelstunde angehalten, füllten sich wie durch Zauberschlag die Plätze des Gotteshauses. Das Herz schlug leichter.

Wir begannen unter Orgel- und Posaumenton mit Gesang des Liedes: „Nun bitten wir den heiligen Geist etc.“

Eine kurze Rede des Pfarrers vom Altare herab wiederholte, die hohe Wichtigkeit des Beginnens bezeichnend, die Darstellung des Planes in möglichst genauer und verständlicher Gliederung und forderte sämtliche Anwesende im Falle der Zustimmung auf, ihr „Ja“ durch Erhebung von den Sitzen zu bezeugen. Es erhoben sich, mit Ausnahme von etwa Zwei oder Drei, Alle.

Je unabweisbarer dieser Augenblick jedem Herzen als Augenblick der geistigen Grundsteinlegung eines neuen Gotteshauses sich fühlbar machte, desto heißer drängte das Herz zum Gebet. Festliches Glockengeläute verkündete denen, die nicht da waren, die Feier der Weisestunde.

Dem „Amen“ des Gebetschlusses reihete sich kräftig und erhebend das „Amen“ des Chores nach Schicht'scher Composition an.

Hierauf sang die Gemeinde in vollem Tone die zwei Liederverse: „Sprich Ja zu meinen Thaten 2c.“ und: „Mit Segen mich beschütze 2c.“

Intonation des Responsorium: „Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich 2c.“, Absingung eines angemessenen Collektengebetes und des Kirchensegens, sowie Anstimmung des Dankverses: „Lob, Ehr und Preis sei Gott“ 2c. gaben der Feier einen würdigen Beschluß.

Jetzt wurde rasch weiter gegangen.

Montag nach dem 19. Trinitatissonntage, am 21. October, begann die Einsammlung freiwilliger Gaben zur Begründung des Kirchenbaukapitales. Sie wurde in Begleitung der beiden Kirchväter, des Gemeindevorstandes, Herrn Karl Traugott Knöschke zu Oberleutersdorf I. und des Richters, Herrn Johann Gottfried Herzog zu Niederleutersdorf, vom Pfarrer selbst besorgt und lohnte sich nicht nur durch reiche Erträge, sondern vornämlich auch durch die Erfahrung, daß die Sache nun im Herzen der Gemeinde wurzele. Auch die Aermsten brachten ihre Scherlein als freudiges Opfer.

Der Gesamtbetrag der freiwilligen Gaben mit 255 Rthlr. 18 Ngr. 4 Pf. verdient um so dankbarer

anerkannt zu werden, da die gewerbliche Thätigkeit jetzt grade bedenklichen Stockungen unterliegt, und die äußern Verhältnisse der Gemeinde im Augenblicke sehr drückend sind.

Noch vor Vollendung des mühevollen Geschäftes eben gedachter Einsammlung kamen auf Ruf des Pfarrers am 3. November, Abends 6 Uhr, die Herrschaften, Schullehrer, Kirchväter, Richter und Gerichtsaltesten, sowie Gemeinderäthe sämmtlicher Parochieantheile im Gerichtslocale zu Oberleutersdorf I. zusammen, und wurde hier vom Pfarrer über die seitherigen Erfolge der unter seiner und der Kirchväter Mitwirkung angestellten Gabensammlung berichtet, und dann der Antrag auf sofortige Bildung eines Kirchenbaucomité gestellt.

Die Annahme des Antrages führte Jeden zu dem Beschlusse, daß als zum Kirchenbaucomité gehörig betrachtet werden sollten: die Herrschaften, der Pfarrer, die Schullehrer und Kirchväter der Gemeinde; ingleichen die Ortsgerichten und Gemeinderathsmitglieder aller Parochieantheile. In Betreff der beiden letztern wurde jedoch zugestanden, daß, wenn nicht dringende und entscheidende Fälle zur Vorlage gebracht würden, die einzelnen Gemeinden auch nur einzelne Deputirte gedachter Corporationen in die Comitéssitzung zu entsenden hätten.

Gleicherweise fand der Vorschlag des Pfarrers, daß jede Gemeinde außer den durch ihre amtliche Stellung an sich zum Comité gehörigen Mitgliedern noch zwei bis drei andere für das Werk sich besonders Interessirende ernennen möchte, Beifall, und übernahm jede einzelne Gemeinde die Wahl solcher außerordentlichen Comitémitglieder.

Behufs der Einsammlung der wöchentlichen Scherf-

leinbeiträge fand man es zweckgemäß, die ganze Parochie in 16 kleinere Districte zu theilen und für jeden derselben einen Einnehmer zu bestimmen, der jedes Anspruches auf Entgelt seiner Bemühungen sich zu begeben hätte.

Schließlich wurde Herr Traugott Leberecht Neumann auf Mittelleutersdorf durch Aclamation zum Vorsitzenden des Kirchenbaucomité ernannt, und schlug derselbe nach gütiger Uebernahme des ihm übertragenen Amtes den Fabrikant, Herrn Friedrich August Neumann zu Oberleutersdorf I. zur Stellvertretung seines Postens vor, und fand dieser Vorschlag die freudigste Annahme. Den Sekretariatsgeschäften hatte sich Pfarrer Gähler von vornherein unterzogen, und erklärte derselbe sich auch jetzt zur thatkräftigsten Unterstützung des durch sehr umfangreiche Berufsgeschäfte gedrängten Herrn Vorsitzenden bereit.

Nach Zusammentritt des Kirchenbaucomité und geschehener Erwählung der Districteinnehmer durch die Gemeinderäthe der einzelnen Parochieantheile trat mit dem 8. November das Geschäft der Pfennigsammlung vergestalt ins Leben, daß die Einnehmer den Ertrag ihrer wöchentlichen Erhebungen mit Schlusse jeden Monats an den die Kasse führenden Kirchvater zu verrechnen haben.

Ende November berichtete im Auftrage des Kirchenbaucomité Pfarrer Gähler über die Begründung eines Kirchenbaucapitals an die Königl. hohe Kreisdirektion in Budissin und gleichzeitig an die Collaturgerichte zu Oberleutersdorf I.

Letztern wurde erklärt, daß wir unser besagtes Kirchenbaucapital unter ihre Vormundschaft in der Weise zu stellen gemeint wären, daß die Kassen zwar und ihre

Rechnungen getrennt bleiben, und die Baukasse eben so, wie die des Kirchenärars, unter die Verwaltung des Pfarrers und der Kirchväter gestellt und den hiesigen Collaturgerichten verantwortlich werden, dem Comité aber freistehen sollte, die der Baukasse gehörigen Capitalien, wenn der Bau wirklich beschlossen und in Angriff genommen, zu jeder Zeit einzuziehen.

Hoher Kreisbehörde trugen wir in gedachtem Berichte zugleich die gehorsamste Bitte vor, uns zu gestatten, daß wir den Betrag der Cymbelgeldeinnahme dem bereits begründeten Kirchenbaucapitale zufließen lassen dürften.

Freudige Ueberraschung bereitete die über alles Erwarten und Hoffen günstige Bescheidung Einer Königlich hohen Kreisdirection, welche wir unterm 29. December 1851 durch die Collaturgerichte zu Oberleutersdorf I. zugestellt erhielten. Sie lautete wörtlich:

„Es hat die unterzeichnete Kreisdirection aus der unter dem $\frac{1}{5}$ dieses Monats Anher gelangten, abschriftlich anliegenden Eingabe ersehen, daß, wie den Collaturgerichten von Oberleutersdorf bereits auf anderm Wege bekannt geworden sein wird, die Gemeinde zu Oberleutersdorf in Uebereinstimmung mit der dasigen Collaturherrschaft und unter Beitritt der übrigen dahin eingepfarrten Gemeinden und Gutsherrschaften, auf Anregung des Pfarrers daselbst, die Errichtung eines neuen Gotteshauses in Oberleutersdorf beschlossen und welche Veranstaltung man bereits zur Ansammlung der dazu nöthigen Geldmittel getroffen hat.

Die Kreisdirection, welche dieser schöne Beweis eines in den zur Kirchengemeinde von Oberleutersdorf

gehörenden Gemeinden herrschenden opferfreudigen, kirchlichen Sinnes, zur besondern Freude gereicht hat, will, daß dies den Letztern und die volle Anerkennung ihres löblichen Vorhabens mit der Eröffnung ausgedrückt werde, wie man sehr gern bereit sein werde, der gedachten Kirchengemeinde alle irgend thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Kreisdirection nimmt daher auch in der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Vertreter der Kirchengemeinde und die Collaturherrschaft damit einverstanden seien, nicht Anstand, dem diesfalligen von dem für den Kirchenbau zu Leutersdorf sich constituirt habenden Comité Inhabts der Eingangs gedachten Eingabe gestellten Antrag auf Ueberlassung der Cymbelgelder für den Baufond bis auf Weiteres zu genehmigen. Es wird sich aber allerdings die Kirchengemeinde Leutersdorf zu bescheiden haben, daß im Falle einer hierdurch etwa verursachten Unzulänglichkeit der übrigen Einnahmen des Kirchenärars zu Deckung der laufenden Ausgaben der etwaige Ausfall und das, was für kirchliche Zwecke in Oberleutersdorf mehr erforderlich werden könnte, nach Maassgabe des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 durch Anlagen aufzubringen sein wird.

Auch will man nicht entgegen sein, daß die der Kirche von Oberleutersdorf von dem im Jahre 1833 verstorbenen Hauptmann von Nostitz auf Weigsdorf legirten Zinsen des von Oberlandischen Vermächtnisses von 1000 fl. oder 666 Rthlr. 16 Gr. Conventionsgeld von jetzt an zu dem Baufond geschlagen werden.

Die Collaturgerichte von Oberleutersdorf erhalten daher bei dessen Eröffnung andurch Verordnung, die Colla-

turherrschaft und den Pfarrer daselbst, sowie die übrigen Verwalter des dasigen Kirchenvermögens demgemäs zu bescheiden und hiervon zu benachrichtigen."

Budissin, am 12. December 1851.

Königlich Sächsishe Kreis-Direktion.
von Könnritz.

An
die Collaturgerichte
zu Oberleutersdorf.

von Seelhorst.

Den Bau einer neuen
Kirche daselbst betreffend.

Es war grade Sonntag, als mir auf dem Wege ins Gotteshaus die collaturgerichtliche Verfügung zu Händen kam, daher ich keinen Anstand nahm, die derselben beigegebene Kreisdirektionsverordnung sogleich von der Kanzel zu verlesen. Sie belebte die Gemeinde zu neuer Begeisterung für das heilige Werk.

Am 21. Januar 1852 fand unter Präsidium der erwählten Vorsitzenden abermals Comitéverhandlung statt.

Hier wurden zuerst die bereits geschenehen Wahlen außerordentlicher Mitglieder der Comité bekannt gegeben, und stellte sich heraus, daß für Oberleutersdorf I. der Hausbesitzer und Kramer, sowie auch Appretur- und Mangelinhaber Traugott Gottlieb Scholz und der Hausbesitzer und Fabrikant Friedrich August Neumann; für Oberleutersdorf II. der Freibaugutsbesitzer Karl August Held; für Mittelleutersdorf Herr Hausbesitzer und Med. pract. Kessler, sowie Grundstücksbesitzer und Fabrikant Christian Flammiger; für Niederleutersdorf endlich die Hausbesitzer und Fabrikanten: Karl Benjamin Hüttig,

Karl Gottlieb Klinger, Gottlieb Neumann und Eduard Michel ernannt worden wären.

Hierauf geschah der Tagesordnung gemäß die Rechnungsablegung durch den Pfarrer und Kasseführenden Kirchvater, und ergab sich da noch mit Ausschluß der Klingelbeuteleinnahme die Hauptsumme von 364 Thln. 20 Ngr. 3 Pf.

Beziehend sich der seitherigen Verwendung der angesammelten Capitalien konnte berichtet werden, daß 100 Thaler auf das Haus des Gottfried Neumann zu Josephsdorf und desgleichen 150 Thaler der Gemeinde Niederleutersdorf dargeliehen worden wären. Dem Gesuche des Traugott Heinrich, Häuslers und Tischlers zu Josephsdorf, um ein Darlehn von 100 Thalern wußte der Comité ein Bedenken nicht entgegen zu stellen.

Hiernächst wurde das Verhältniß zur Sprache gebracht, in welches ein dem Vernehmen nach unter den Turnern zusammengetretener Verein, der seine Sammlungen selbst verwalten will, um sie dereinst dem Baue der Kirche zu Hilfe zu geben, sich zur Verwaltung der Kirchenbaucaße zu stellen gemeint wäre, und richtete sich die Ansicht der Versammelten dahin, den Sachbestand von einem oder mehreren Mitgliedern des Vereins zu erforschen, und übernahm der stellvertretende Vorsitzende die Vermittelung.

Darauf folgte die Besprechung über die dem Kirchenbaucapitale von der Königlichen Kreisdirection gemachten Concessionen hinsichtlich der Klingelbeuteleinnahme und der von Oberland-Rostigischen Stiftung vom 12. December 1851, und wurde die Frage aufgeworfen, ob die Klingelbeuteleinnahme erst vom Tage des Erlasses

eben erwähneter Verordnung, oder schon vom Monate October an, wie der Antrag gestellt, zur Kirchenbaukasse verwendet werden sollte. Der Comite entschied sich für's Letztere und übernahm für den Fall, daß bei vorkommenden Reparaturen der Kirchen= Pfarr= und Schulgebäude der Bestand des Kirchenaerars nicht ausreichte und die Zulage einer Summe sich nöthig befände, die Verpflichtung, sich derselben, soweit die Klingelbeuteleinnahme reichte, nicht zu weigern. Die Zinsen der von Oberland= Nostitzischen Stiftung, Michaelis zahlbar, für diesmal nicht zu beanspruchen, waren Alle einverstanden.

Der Antrag des Pfarrers auf Verlag der Druckkosten des demnächst von ihm herauszugebenden Schriftchens zum Besten des Kirchenbaucapitals durch die Mittel desselben fand Genehmigung.

Die von dem Herrn Vorsitzenden gestellte Frage, wie es im Falle, wo Schulden an die Baukasse geschenkt würden, gehalten werden sollte, wurde durch den Vorschlag beantwortet, daß aus dem Comite Einer erwählt werden möchte, an welchen die Meldungen derer, welche zu solcher Wohlthätigkeit bereit, zu richten wären, und welchem dann Namens des Comite die Eintreibung des Capitals, es sei auf gültlichem, oder auf dem Wege des Rechtes, zustehen sollte. Einstimmig wurde zu diesem Geschäft Herr Fabrikant August Neumann ernannt.

Schließlich erwähnte der stellvertretende Vorsitzende der schon früher in Anregung gebrachten Kirchenopfer für die Kirchenbaukasse, und wurden, indem sich alle Anwesende mit einer derartigen Einrichtung einverstanden erklärten, zur Darbringung solcher Opfer der zweite Ostertag, das Erntefest und der zweite Weihnachtstag vorgeschlagen und angenommen.

Bereits am 2. Tage des festgefeierten Ofterfestes wurden zum erstenmale Gaben der Liebe für die Zwecke des beschlossenen Kirchenbaues auf dem Altare niedergelegt, und stellte das dargebrachte Opfer den Ertrag von 25 Thln. 2 Ngr. 2 Pf. heraus.

Bis hierher ist nur das Werk gediehen. Sichtbar hat die Gnade des Herrn, dessen Ehre allein wir wollen, sich segnend an demselben verherrlicht. Die wöchentlichen Beisteuerungen haben ununterbrochenen Fortgang genommen. Freilich hat der Druck äußerer Verhältnisse, der jetzt eben auf unsrer ganzen Gegend lastet und, wie die Aussicht vor uns liegt, auch in der nächsten Zukunft nicht gehoben werden dürfte *), ein über die Verpflichtung hinausgehendes Mehr, wenigstens in dem Grade, als wir zu hoffen berechtigt waren, unmöglich gemacht. Dankbare Anerkennung verdient es, daß an der Wochensteuer auch mehrere unsrer katholischen Brüder in Nieder- und Neuleutersdorf sich betheiligen. Wir werden bei dem bevorstehenden Baue ihres Gotteshauses Gelegenheit gewinnen, uns erkenntlich zu zeigen.

Reiche Beiträge sind dem Baufond auch außer der Pfennigsammlung zugeflossen.

Und so möge denn, wie mit Gott begonnen, das Werk mit Gott auch weiter gehn. Im Aufblick auf ihn wird den Zagenden Ermuthigung, den Zweifelnden Gewissheit und Zuversicht, den Ungeduldigen Mäßigung werden, wird der für das Werk Begeisterten Glaube sich befestigen.

*) Zumal wenn die Befürchtung der Trennung Sachsens vom preussischen Zollverbande zur traurigen Wahrheit werden sollte.

Es werde an uns Allen wahr, was wir in jener Stunde frommer Weibung unsers Vornehmens mit den Worten des Liedes: „Nun bitten wir den heiligen Geist,“ vom Herrn erfliehen:

„Daß wir uns von Herzen einander lieben und im Friede auf einem Sinne bleiben.“

Es ist sein Name, dem wir ein Haus bauen wollen.

Wie unser Anfang, so wird auch unsre Hilfe sein im Namen des Herrn.

Vor Gott geweiht, steht in Gott fest und wird mit Gott gelingen der Entschluß:

Wir wollen dem Herrn ein Haus bauen!



Berichtigungen.

Seite	1,	Zeile	3	von oben soll nach „Hegwalda“ ein Komma stehen.
„	8,	„	13 v. o.	hat nach „Schreiben“ das Komma wegzufallen.
„	-10,	Anm.,	Zeile 6 v. u.	lies statt: „zählte,“ (vgl. u. f. w.) zählte. (Vgl. —).
„	16,	„	5 v. u.	hat nach „Schulfugend“ das Komma wegzufallen.
„	16,	„	2 v. u.	soll nach „Groschen“ ein Punkt stehen.
„	24,	„	5 v. u.	lies statt: „Vassalagio“ Vasallagio.
„	25,	„	11 v. u.	„ „ „Eventualappellation“ Even- tualappellation.
„	30,	„	11 v. o.	„ „ „den von Oberl“ der von Oberl.
„	38,	„	3 v. o.	„ „ „hochfürstlichen“ hochfürstli- chem.
„	47,	„	4 v. o.	„ „ „2. dess. M.“ 21. dess. M.
„	52,	„	9 v. o.	„ „ „als das“ als daß.
„	58,	„	16 v. o.	„ „ „beklagt“ beklagte.
„	62,	„	5 v. o.	„ „ „erfolgten“ erfolgtem.
„	67,	„	8 v. u.	„ „ „Vorbot“ Vorbote.
„	69,	„	12 v. u.	inb. Anm. „ausstreckte“ ausstreckt.
„	105,	„	5 v. o.	soll nach „man“ ein Komma stehen.
„	111,	„	14 v. o.	lies statt: „dann“ darin.
„	116,	„	14 v. o.	„ „ „Feden“ sodann.
„	118,	„	2 v. u.	„ „ „welche“ welcher.
„	120,	„	10 v. u.	„ „ „der Comite“ des Comite.

Den Lesern zur Verständigung muß Verfasser zugestehen, daß er durch den innern Zusammenhang der darzustellenden Ereignisse sich hat verleiten lassen, von Seite 46 bis 54 in seiner Erzählung die Zeitfolge nicht genau genug ins Auge zu fassen. Zwar finden sich, so weit ihm bewußt, in den Daten selbst Irrungen nicht vor, dennoch glaubt er, der von ihm angestrebten Correktheit des Werkes es schuldig zu sein, wenn auch nicht zu berichtigen, so wenigstens Mißverständnissen vorzu-
beugen.

Dazu diene nachstehende chronologisch geordnete Uebersicht derjenigen auf Gründung eines selbständigen Kirchenwesens zu Niederleutersdorf Bezug habenden Ereignisse, welche hier in Frage kommen:

Definitive Erklärung der Aussparrung der böhmischen Parochie-
antheile vom hiesigen Kirchenverbande, 13. Jan. 1821.

Verwahrung des Pfarrers Noack. Schritte der Collaturherrschaft.

Kreisamtsbescheidung beziehentlich der Cantor- und Küster-
gebühren des Schullehrers zu Oberleutersdorf, 9. Oktober 1827.

Ereignisse bei dem Begräbnisse zu Josepfsdorf, 21.
Okt. 1821.

Einleitende Bestimmungen des Provisorii durch Herrn
Oberamtmann Schmidt, 22. Okt. 1821.

Bestätigung desselben durch das Kreisamt zu Leitmeritz, 28.
Nov. 1821.

Kreisamtliche Aufforderung an die Gemeinde Niederleu-
tersdorf, sich über die Rechtmäßigkeit ihres Kirchenverbandes mit
Oberleutersdorf zu legitimiren, 25. Jan. und 21. Mai 1821.

Desgleichen an die Collaturherrschaft zu Oberleutersdorf vom
17. December 1821, 3. Januar 1822.

Refursbeschwerde der Gemeinde Josepfsdorf, 4. Febr. 1822.

Entscheidung des Streites, 14. Januar 1823. (Vergl. Seite 53,
Anmerkung.)

Nachträgliche Bemerkung. In der am 7. Sept. d. J. ge-
haltenen Comitésitzung ergab sich, die Einnahme des Monats August
und etwaige Reste ungerechnet, der Capitalbestand unsrer Baukasse mit
653 Rthlr. 5 Ngr. Jene eingezählt beläuft sich derselbe auf 670 Rthlr.
und darüber.

Das Opfer des Erntefestes am 12. Sept. d. J. betrug 21 Rthlr.
2 Ngr. 9 Pf.